

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Jährlich 12 Nummern

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 1-2

1943

42. Jahrgang

Coppens, Paulin Ladeuze, Orientalist en Exeget 1870—1940 (Kaupel).
Junker, Die zwölf kleinen Propheten II (Ziegler).
Erbse, Fragmente griechischer Theosophien (Diekamp).
Clementis Rom. Epistula ad Corinthios I (Schulte).
Ferrua, Epigrammata Damasiana (Altaner).
Schäfer, Das Rätsel des Mainzer Rades (Hölker).

Feine, Studien zum langobardisch-italischen Eigenkirchenrecht (Schreiber).
Schmitt, S. Anselmi Cantuariensis Arch. Opera omnia II (Pelster).
Mockenhaupt, Die Frömmigkeit im Parzival Wolframs von Eschenbach (Reinhard).
Khouzam, L'illumination des intelligences dans la science des fondements (Graf).
Vincke, Die Hochschulpolitik der aragonischen Krone im Mittelalter (Neuß).

Helbling, Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien (Nägele).
Kuhaupt, Die Formalursache der Gotteskindschaft (Bilz).
Fendt, Grundriß der Praktischen Theologie (Bopp).
Kleinere Mitteilungen.
Erwiderung von Fleischmann — Antwort von Stegmüller.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Coppens, J., Paulin Ladeuze, Orientalist en Exeget 1870—1940. Een bijdrage tot de geschiedenis van de Bijbelwetenschap in het begin van de XX^e eeuw. [Koninglijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schoone Kunsten van België. Klasse der Letteren en der Moreele en Staatskundige Wetenschappen Jaargang III, No I.] 1941 (117 S. 8^o).

Keine Biographie in strengem Sinne legt J. Coppens von dem 1940 heimgegangenen Rektor der Löwener Universität Paulin Ladeuze vor. Soweit die Persönlichkeit als solche im Vordergrund steht, ist es vornehmlich der wissenschaftliche Werdegang, auf den die Aufmerksamkeit des Lesers gelenkt wird, während über die ereignisreiche Periode des Rektorates äußerst wenige Mitteilungen erfolgen.

Trotz ursprünglicher Neigung zur spekulativen Theologie wurde Ladeuze vor allem durch den Einfluß des Professors Carnoy der Orientalistik und der Beschäftigung mit dem christlichen Altertum zugeführt, dem auch seine Dissertation entnommen war: „Etude sur le Cénobitisme pakhômien pendant le IV^e siècle et la première moitié du V^e. Louvain 1898. Die 1893 begonnenen Löwener Studienjahre des jungen Priesters sahen die theologische Fakultät der Universität in einem Umwandlungs- und Übergangsstadium. Zwar wies sie unter ihren älteren Mitgliedern den einen oder anderen namhaften Spezialgelehrten auf — der Münsteraner B. Jungmann wird als „flinke en rustelooze arbeider“ (S. 12) besonders genannt —, aber eine gewisse Stagnation war unverkennbar. Durch die Berufung jüngerer Kräfte, u. a. des Alttestamentlers A. van Hoonacker, war bereits ein frischer Zug in den Lehrkörper der für den belgischen Katholizismus bedeutsamen Hochschule gekommen; um dieses Erneuerungswerk hatte nicht geringe Verdienste die Vorsorge eines Episkopates, der weder die Belange der Zeit noch die Anliegen der wissenschaftlichen Forschung übersah. Ladeuze selbst wurde alsbald nach dem Erscheinen seiner Promotionsschrift zum Professor der Patrologie, des Koptischen und Ägyptischen ernannt. 1900 erhielt er den Lehrstuhl für die Neutestamentliche Exegese. Es war die Zeit, wo im katholischen Lager der Streit um die Berechtigung der Bibelkritik schon entbrannt war; in den folgenden Jahrzehnten bis zum Weltkrieg gingen die Wogen des Kampfes, besonders in Frankreich, recht hoch.

Es ist wirklich ein Genuß, an der Hand der gewandten und sachkundigen Darstellung, die Coppens von den Verhältnissen entwirft, ein Stück Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrh. zu schauen. Somit gewinnt die vorliegende Schrift überlokale Bedeutung. Die Situation in Löwen war in jeglicher Hinsicht stabil genug, um den Modernismus fernzuhalten, mit dem an sich die Diskussion der biblischen Frage nichts zu tun hatte. Indes eine Rückwärtsschau berechtigt heute wohl zu dem Urteil, daß das zeitliche Zu-

sammenfallen des durch die Enzyklika „Providentissimus Deus“ wirksam geförderten Neuerwachsens der biblischen Studien mit dem Einschreiten der höchsten kirchlichen Autorität gegen die grundstürzende Häresie bei den Biblizisten gewisse Hemmungen bewirkte. Das um so mehr, weil es nicht an Vertretern der Exegese fehlte, deren modernistische Grundhaltung getroffen werden mußte; andere erwiesen der Sache durch ihr ungestümes Vorwärtsdrängen keine guten Dienste. Jedenfalls drohte eine gewisse Enge und Ängstlichkeit Platz zu greifen, wodurch verheißungsvolle Ansätze vorerst niedergehalten wurden oder dringliche Problemstellungen vorläufig in den Hintergrund traten.

Davon bekam man auch in Löwen zu spüren. Deutlich genug reden in dieser Hinsicht die ausführlicher geschilderten Vorgänge, die sich anlässlich der Publikation der Doktorschrift des van Hoonacker-Schülers Poels, eines Freundes von Ladeuze, abspielten (SS. 48—52). Dieser geriet ebenfalls durch einen Artikel über den Ursprung des Magnificat und durch Vorlesungen über das Johannesevangelium arg ins Gedränge. Offenbar waren bereits 1908 die gegen ihn aufgezogenen Wolken des Verdachtes verflogen, als der feierlichen Promotion seines Schülers Tobac der Mechelner Kardinalerzbischof in eigener Person präsiidierte. War doch zudem dieser stete Gönner Löwens zugunsten van Hoonackers in Rom mit Erfolg vorstellig geworden; auch hatte er 1908 durch seinen Frühjahrshirtenbrief über den Modernismus wesentlich zur Klärung der Lage beigetragen. Immerhin dürfen die unangenehmen Erfahrungen, die sich besonders an den genannten Aufsatz knüpften, als Erklärung dafür mitheringezogen werden, daß Ladeuze fürderhin in seiner literarischen Produktion dem skripturistischen Fachgebiet weniger Interesse schenkte.

Freilich scheint es überhaupt seinem umfangreichen Wissen und seinem aktivistischen Charakter mehr gelegen zu haben, von hoher Warte aus zu jeweils auftauchenden theologischen Fragen verschiedener Art Stellung zu nehmen. Diese mit zielbewußter Energie und Menschenkenntnis gepaarte Veranlagung ließen ihn als den geeigneten Mann, dessen Schwächen nicht unangedeutet bleiben, für das verantwortungsvolle Amt des Rektors der kath. Universität seines Vaterlandes erscheinen, das er 1909 antrat.

Der Verewigte war von den Leistungen deutscher Wissenschaft nachhaltig beeindruckt, wie der Verf. mehrmals hervorhebt. Nur sind bei den betreffenden Bemerkungen einige personale Unrichtigkeiten unterlaufen. Grützmacher (Georg) war nicht „een jong katholiek geleerde“ (S. 21), sondern protestantischer Theologe. G. Hoberg gehörte nicht der Gesellschaft Jesu an (SS. 59, 60). Der Universitätsprofessor und spätere Bischof Schäfer führte nicht den Vornamen Ludwig (SS. 60, 105), sondern Alois.

Münster (Westf.).

Heinrich Kaupel.

Junker, Hubert, Die zwölf kleinen Propheten. II. Hälfte:

Nahum Habakuk Sophonias Aggäus Zacharias Malachias, übersetzt und erklärt. [Die Heilige Schrift des Alten Testaments. Hrsg. von Fr. Feldmann und H. Herkenne. VIII. Bd., 3. Abt., II. Hälfte.] Bonn, P. Hanstein, 1938 (XIII, 229 S., gr. 8^o). M. 7; geb. M. 8,80.

Die Bearbeitung der zweiten Hälfte des Zwölfprophetenbuches steht vor verschiedenen text- und literarkritischen Schwierigkeiten, deren Behebung eine kundige und sorgfältige Hand verlangt. Der Verf. hat im Vorwort mit Recht auf diese Schwierigkeiten hingewiesen. Ein Durchblick des Kommentars zeigt, daß J. seine Aufgabe voll gemeistert hat.

Bei der Übersetzung ist J. bemüht, einen möglichst klaren und durchsichtigen Text zu bieten. Bei verschiedenen Stellen ist die Wiedergabe sogar etwas zu klar, d. h. es stehen oben im Text öfters erklärende, umschreibende Wiedergaben, während die wörtliche Übersetzung unten im Kommentar mitgeteilt wird. Einige Proben aus Zach seien genannt: 3,6 „Dann ermahnte der Engel . . . eindringlich“ statt „Dann bezeugte der Engel“, 3,8 „Männer, die Wunderbares bedeuten“ statt „Männer des Vorzeichens“, 8,23 „wir haben gehört, daß ihr einen (wirklichen) Gott habt“ statt „wir haben gehört, daß Gott mit euch ist“, 9,4 „seinen Reichtum zerschlagen (und) ins Meer (werfen)“ statt „seinen Reichtum ins Meer stoßen“, 9,7 „die Blut(speisen) . . . die abscheulichen (Opfer)“ statt „das Blut . . . die Greuel“, 10,4 „die Hauptleute . . . die Offiziere“ statt „der Eckstein . . . der Zeltpflock“. Mir scheint das umgekehrte Verfahren besser zu sein: die Übersetzung ist möglichst im Anschluß an die Vorlage wörtlich zu geben und die Erklärung in den Kommentar zu verweisen. Dies ist auch sehr förderlich für die zu erstrebende einheitliche Übersetzung der Bibel, die zwar noch in weiter Ferne liegt, aber nicht aus dem Auge gelassen werden darf. Manche Stücke wären besser in metrischer Form auch äußerlich durch den Satz als Dichtungen dargeboten worden; gewiß sind auf diesem Gebiete viele Fragen strittig; aber über Soph 1,2—1,13, Zach 2,10—17 und Agg 2,21b—23 herrscht Übereinstimmung, daß sie metrisch gebaut sind.

Die Textkritik ist im richtigen Maße gehandhabt. Zu Nah und Hab sind die textkritischen Bemerkungen in der Einleitung zusammengestellt. Diese Praxis hätte sich auch bei den anderen Büchern empfohlen; sie wäre besser gewesen als die Einklammerung der textkritischen Notizen im Kommentar, namentlich dann, wenn die Klammern etliche Zeilen umschließen, z. B. S. 81. 84. 88. Recht hinderlich machen sich hier wieder die Richtlinien des Verlages bemerkbar, die sogar Transkribierung der griechischen Wörter verlangen. Unter den alten Übersetzungen ist die Septuaginta (G) öfters mit Recht herbeigezogen. Bei manchen Verbesserungen fehlt allerdings ein Verweis auf G. Einige Stellen seien genannt: Zach 6,8 übersetzt G *rūah* mit *θυμός*; dieses Wort entspricht sonst gewöhnlich *hēmāh*, also dem hebr. Wort, das in den zitierten Ezechiel-Stellen verwendet wird. Zach 11,7. 11 wird die Textverbesserung „die Schaffhändler“ durch G gestützt. Mal 3,16 liest bereits G *zōt* (= *ταύτα*). Zach 9,15 ist „G“ näher zu bestimmen; es lesen zwar sehr viele Hss und Übersetzungen *τὸ αἶμα αὐτῶν*, aber die wichtigen Zeugen W 407—410 B—S* Aeth Arab haben *αὐτοῦς*, das M fehlerhaft entspricht, aber die ursprüngliche G-Wiedergabe ist, während *τὸ αἶμα αὐτῶν* sekundär ist.

Die literarkritische Behandlung der einzelnen Teile ist recht befriedigend. J. weiß die seiner Meinung entgegenstehenden Ansichten anderer Forscher mit guten Gründen zu entkräften. Wie er im Vorwort sagt, ist er sich voll bewußt, daß er nicht für alle Schwierigkeiten die endgültige Lösung gefunden hat. Die Probleme sind vielfach auch zu verwickelt. J. hat sicherlich bei der Bearbeitung mancher literarkritisch umstrittenen Teile (z. B. Zach Kap. 9—14) Beobachtungen gesammelt, die deutlich die Unterschiede vom ersten Teil des Zach.-Buches erkennen lassen; aber es ist sehr fraglich, ob ein Kommentar der „Bonner Bibel“ der geeignete Ort ist, solche Fragen zu erörtern.

Beachtenswert sind die Ausführungen über manche Teile, die die Person des Zorobabel und des Josue betreffen. Hier ist ohne Zweifel vieles sehr richtig gedeutet. Aber man wird den Eindruck nicht los, daß hinter manchen Stellen mehr steckt, als J. wahr haben will; so wird man in Agg 2,20—23 (Verheißung für Zorobabel) doch mehr ausgesprochen finden: Zorobabel soll nicht nur eine führende Rolle beim Tempelbau spielen, sondern er soll im Volke Israel der neue Träger der davidischen Dynastie und der messianischen Verheißung sein. Bei der Entsühnung des Hohenpriesters Josue (Zach 3,1—10) scheint doch eine persönliche Schuld vorzuliegen. Der Text Zach 6,9—15 (Krönung des Hohenpriesters Josue) verrät deutlich, daß an ihm herumgebessert worden ist; hier wird irgendwie die Person des Zorobabel im Hintergrund stehen. Es scheinen da Dinge im Gang gewesen zu sein, die wir infolge der mangelnden Quellen niemals richtig erkennen können.

Die einführenden Abschnitte zu den einzelnen Büchern sind sehr lesenswert, namentlich die Ausführungen über die religiöse Bedeutung der prophetischen Schriften. Bei Hab hätte die für das N. T. und für die Theologie wichtige Stelle 2,4 Erwähnung und nähere Erörterung finden müssen; sie ist erst in der Erklärung von 3,18 (S. 60 unten) erwähnt, wo man sie nicht sucht. Zustimmung verdient die Erklärung der „messianischen“ Stellen (z. B. Mal 1,10).

So hat uns J. einen Kommentar geschenkt, der dem weiteren Lesekreis der „Bonner Bibel“ eine gute Kenntnis der kleinen Propheten vermittelt und auch dem Fachgelehrten reiche Förderung und Anregung gibt.

Prof. Lippl († 1935) sollte ursprünglich diesen Teil des Dodekapropheten bearbeiten; Prof. Dürr († 1939) wollte ihn für die Th. R. besprechen. Erst Ende 1942 wurde ich gebeten, das Buch anzuzeigen; daher die Verspätung.

Braunsberg (Ostpr.).

J. Ziegler.

Erbse, Hartmut, Fragmente griechischer Theosophien.

Herausgegeben und untersucht. [Hamburger Arbeiten zur Altertumswissenschaft. Bd. 4.] Hamburg, Hansischer Gildeverlag, 1941 (VI, 234 S. gr. 8^o). M. 15.

Schon vom 2. Jahrh. an haben sich christliche Lehrer in ihren Schriften nicht selten auf Sätze nichtchristlicher Philosophen und der „Weisen“ Griechenlands, auf Orakel- und Sibyllensprüche berufen, um zu zeigen, daß Gottes Weisheit sich auch in der Heidenwelt bezeugt habe. Insbesondere die Einzigkeit und unendliche Vollkommenheit Gottes, aber auch die Trinität und die Erlösung durch Christus seien auf diese Weise mehr oder weniger deutlich schon vor der Ankunft Christi verkündigt worden. Doch erklären jene Lehrer mitunter auch ausdrücklich, daß ein eigentlicher Beweis für die christliche Glaubenswahrheit nicht aus solchen heidnischen Sprüchen, sondern nur aus der Hl. Schrift und der Väterlehre geführt werden kann.

Zur Zeit des Kaisers Zeno oder etwas später, zwischen 474 und 501, hat ein unbekannter, in der griechischen und lateinischen Literatur sehr belesener Alexandriner jene im Umlauf befindlichen Sprüche in den Büchern 8—10 eines 11 Bücher umfassenden Werkes, das als Ganzes nicht mehr vorhanden ist, gesammelt. Frühestens im 8. Jahrh. wurde aus diesen drei Büchern ein Exzerpt hergestellt, das in dem Tübinger Kodex Mb 27 vorliegt und als „Tübinger Theosophie“ bezeichnet wird. Nur von der Sibyllentheosophie (des 10. Buches) ist außer dem Exzerpt auch der unverkürzte Text in einigen Hss erhalten geblieben.

Von der Tübinger Theosophie nebst der Sibyllentheosophie handelt H. Erbse im 1. Teile seiner Untersuchungen (S. 1—52) und er stellt sie auch in

der Edition an die Spitze (S. 167—201). Es fehlte bisher an einer genügenden kritischen Ausgabe dieses religionsgeschichtlich bedeutsamen Werkes. Sehr wertvolle Vorarbeiten hat A. von Premerstein geliefert, wie auch E. (S. 51 Anm. 121) anerkennt. Aber es war noch eine außerordentlich mühsame und entsagungsvolle Kleinarbeit zu leisten, um das weit verstreute handschriftliche Material sowie die Testimonia quellenkritisch zu erfassen, sie nach ihrer Verwandtschaft in Gruppen einzuteilen, die Abhängigkeitsverhältnisse zu ermitteln, die im Laufe der Zeit vorgenommenen Umformungen und christliche Zutaten festzustellen und so bis zu der ältesten noch erreichbaren Fassung der Sprüche vorzudringen. Nur so konnte das Ziel, der Forschung das Werk in möglichst gesicherter Textgestalt vorzulegen, erreicht werden.

Mit gleicher Sorgfalt untersucht und ediert E. im 2. Teile mehrere kleine Sammlungen von Orakeln usw., die teils aus der großen Theosophie, teils aus anderen Quellen entnommen sind.

Die Edition dieser Sammlungen (S. 202—222) umfaßt 1. die *Symphonia*, d. i. eine Zusammenstellung von Orakeln usw. mit Stellen aus dem N. T. und aus den Schriften Cyrills von Alexandrien, die deren Übereinstimmung in der Lehre zeigen soll; 2. *Χρησμοὶ καὶ θεολογία Ἑλλήνων φιλοσόφων*; 3. *Προφητεία τῶν ἐπὶ σοφῶν*; 4. (im Inhaltsverzeichnis übergangen) das Apollon-Orakel *Μὴ ὀφείλεις*; 5. Prophetien der sieben hellenischen Weisen über die Menschwerdung Christi; 6. (ohne Überschrift) Sprüche von 12 Weisen; 7. *Διήγησις τινος φιλοσόφου... διὰ τὴν ἀνω πρόνοιαν*.

Einige zusätzliche Bemerkungen seien mir gestattet:

Für die Herstellung des (erweiterten) Apollon-Orakels von Delphi *Μὴ ὀφείλεις* benutzt E. hauptsächlich je eine Hs von Paris (P) und von Athen (F). Übersehen hat er den Venediger cod. Marcianus Zanetti 573 s. 11 fol. 26—30, wo dem Orakel eine längere Einführung vorangeht, eine Übertragung in schlichte Prosa folgt und ein Exhortatio an die christlichen Leser das Ganze abschließt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß P und F auf diese Hs (M) oder auf eine ihr sehr ähnliche zurückgehen. Dies zeigt sich vor allem in der Umrahmung des Orakels in P und F, wo beide erzählen, daß Apollon dieses Orakel erteilt habe, als einer seiner Priester ihn über Christus befragte, und daß das Orakel im 21. Jahre des Kaisers Anastasius (nach E. im J. 512) aufgefunden worden sei, als ein sintflutartiger Regen in den Fundamenten des Apollontempels in Delphi die dort befindliche Tafel mit dem Orakel freilegte. Diese Umrahmung und auch die von E. in den Apparat verwiesenen Schlüsseln aus P sind wörtlich aus der Einführung des Orakels in M entnommen. M ist etwas ausführlicher. Insbesondere ist seine Zeitbestimmung genauer, indem außer dem 21. Kaiserjahr auch die 4. Indiktion und der Monatstag 18. August angegeben wird. Die Angaben zusammen passen auf den 18. August 511. — Die Kenntnis der Hs M würde zu einigen, wenn auch nicht bedeutenden Änderungen des Orakeltextes geführt haben.

Für die *Symphonia* (s. oben) als Ganzes genommen ist der codex Vatic. gr. 2200 der einzige Zeuge. Ich habe mich für die Herausgabe der *Doctrina Patrum de incarnatione Verbi* (1908) zweimal wochenlang mit dieser Hs zu beschäftigen gehabt. Da sie eine ganz singuläre, sehr schwer lesbare Schrift aufweist (vgl. meine Beschreibung des Kodex *Doctr.* S. IX ff. und die Schrifttafel im Anhang), ist es nötig, sich lange mit ihr zu befassen, um Lesefehler zu vermeiden. J. B. Pitras, der die *Symphonia* aus dieser Hs zuerst herausgab, hat an zahlreichen Stellen falsch gelesen. A. Zanolli, dessen Edition der *Symphonia* von Erbse nicht erwähnt wird, hat an Pitras Text auf Grund einer neuen Vergleichung der Hs manches verbessert, aber auch wieder neue Lesefehler hinzugefügt (*Giornale della Società Asiatica Italiana* 1913/14, S. 191—208). Erbse benutzt ebenfalls „eine neue Kollation“ der Edition Pitras mit der Hs. Doch ist es auch ihm

nicht gelungen, alle Fehler zu vermeiden. — So z. B. liest E. in der Überschrift der *Symphonia* S. 202, 4: *περὶ τῆς ἁγίας ὁμοουσίας καὶ ὑπερουσίας* und übersetzt, als ob *ἡ ὁμοουσία* und *ἡ ὑπερουσία* Substantive wären: „über die heilige Wesenseinheit usw.“ (S. 144 Z. 5). E. bemerkt selbst (im Apparat zu 202, 4), daß *ὑπερουσία* ein bisher unbekanntes Wort sei. Da Zanolli merkwürdigerweise an dieser Stelle ebenso wie E. *ὁμοουσίας* und *ὑπερουσίας* liest, habe ich vor etlichen Jahren den Kodex nochmals verglichen und festgestellt, daß dieser zweifellos *περὶ τῆς ἁγίας ὁμοουσιῶν καὶ ὑπερουσιῶν* hat (zu verbinden mit dem folgenden *τριάδος*). — S. 203, 3. Die Hs hat *ἀμείωτος*, das bestens in den Zusammenhang paßt, nicht *ἀσώματος*, wie E. gelesen hat. — S. 203, 19 im Apparat (und S. 137, 10) hat nach E. die Hs *ὥστε*, in Wirklichkeit aber *ὡς οὐ*, das mit dem in der Hs vorhergehenden *μετὰ σοῦ* (S. 137, 21) statt *μετὰ οὐ* verdient, in den Orakeltext aufgenommen zu werden. — S. 203, 20 schreibt E. der Hs die Lesart *ἀγενοῦς* zu, sie hat aber deutlich *ἀτενοῦς*. — S. 204, 3: *εἶναι* im Orakeltext ohne Bemerkung im App. Nach S. 140, 16 ist dies *εἶναι* ein Fehler im Kodex statt *εἰδέναι*. In Wirklichkeit hat er aber *εἰδέναι*, nicht *εἶναι*. — S. 204, 10: *συναΐδιος*. E. bemerkt hierzu S. 137, 24, die Hs habe *ἀναΐδιος* mit dem von E. verworfener Zusatz *ὁ εἰς καὶ οὐδὲν τοῖς συναΐδιον*. Aber die Hs hat nicht *ἀναΐδιος*, sondern *συναΐδιος*, und damit entfällt jeder Grund, den Zusatz fallen zu lassen. — S. 206, 6 steht in E.s Text *γενήσεται*, dazu S. 122, 11 und 15 die Bemerkung, der Kodex habe *ἐγγενήσεται*. In Wirklichkeit hat er *ἐγγενήσῃ*. — S. 206, 12 hat sich E. für das Wort *ἀνδριδμῆτος* entschieden und sagt dazu im App., die Hs habe *ἀνδριδμῆτος*, während sie in Wirklichkeit *ἀναριδμῆτος* hat, wie es auch der Kontext nahelegt.

Wenig vorbildlich ist die Zitationsweise. Ich verweise nur auf S. 1 Anm. 2. Die Autoren werden hier teils mit teils ohne Vornamen aufgeführt. Eine und dieselbe Zeitschrift wird einmal bloß nach dem Jahr, das andere Mal bloß nach dem Bande bezeichnet. E. schreibt hier Weymann statt Weyman, Geffken statt Geffken (S. 29/30 dieselbe Schreibweise neben der richtigen), Batifol, Révue bibl., statt Batifol, Revue bibl. (ebenso falsch S. 134, 9 v. u.).

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

S. Clementis Romani Epistula ad Corinthios quae vocatur prima graece et latine. Recensuit, apparatu critico instruxit Carolus Th. Schaefer, Dr. [Florilegium Patristicum, edd. B. Geyer et Th. Klauser. Fasc. XXIV.] Bonn, P. Hanstein, 1941 (75 S. gr. 8°). Kart. M. 3.

Daß der sogenannte erste Clemensbrief unter ausgewählten Vätertexten nicht fehlen darf, ist selbstverständlich. So hat sich denn Schaefer auf die Bitte der Herausgeber des Floril. Patr. der Mühe unterzogen, den Text dieses Briefes kritisch untersucht herauszugeben, und ihm die von Morin aufgefundenen altlateinischen Übersetzung beigegeben. Beides ist Dankes wert, wenngleich bei dem jetzigen Stand der klassischen Studien die Hoffnung arg kühn erscheint, die künftigen Theologen würden dadurch zu eingehender Beschäftigung mit dieser wertvollen Schrift angeregt werden.

In der Feststellung des Textes sind alle Quellen benutzt, die beiden griechischen Handschriften, die lateinische, syrische und die koptischen Übersetzungen wie auch die Väterzeugnisse. Führend ist der Codex Alexandrinus. Wo er abweicht von dem Cod. Hierosol., entscheidet durchweg die Übereinstimmung der Übersetzer, zuweilen auch gegen beide. Hier und da hat nur eine Übersetzung den richtigen Text. Die Lesarten des Cod. A bieten, sofern sie mit einer oder mehreren Übersetzungen übereinstimmen, größere Gewähr als die des Cod. H im gleichen Falle. Diesen Grundsätzen ist beizupflichten. Besonderes Gewicht hat der Herausgeber auf das Verhältnis der Bibelzitate zu den Septuagintaarten gelegt. Wie verhält sich der lateinische Text zu den altlateinischen Bibelübersetzungen?

Im einzelnen kann man anderer Meinung sein als der Herausgeber. 21,1 scheint *πάντων* einzusetzen zu sein. Sicher gehört in den Text 22,7 *πολλὰ αἱ θλίψεις* — *Κύριος*, offenbar wegen des gleichen Wortanfangs ausgefallen. Ebenso würde ich 33,5 *κατὰ διάνοιαν* in den Text setzen. 36,2 hat allein der Lateiner Dei, wie vielleicht richtig, wegen der Beziehung des folgenden *αὐτοῦ*, oder es erklärt *caeterum*. 38,2 dürfte *ἐντροπέσθω* richtiger sein. Schwieriger ist die Gestaltung des lateinischen Textes. Hierzu einige Bemerkungen. 23,4 übersetzt der Lateiner *φυλλοροεῖ* folia mittit; das heißt zwar „Blätter treiben“, kann aber ebenso gut heißen „Blätter abwerfen“ wie *arma mittere*. 33,3 *φυτῶντα* ist un griechisch. 35,5 *inhumanitatem* statt *inhumilitatem*. 39,9: Sollte nicht doch *infirmorum* oder *infirmiorum* zu lesen sein? 43,1 scheint mir auch in diesem Latein unmöglich. Vielleicht: *si quibus in Christo creditum opus tale est*. 56,2 *perquam* statt *per quam*. Wo der lateinische Text allein steht, sind die Lesarten nicht in den kritischen Apparat aufgenommen. Der besseren Übersicht wegen wäre das doch zu empfehlen. Im übrigen zeichnet sich der Apparat durch Reichhaltigkeit vor den bisherigen Ausgaben aus.

Angefügt ist ein umfassendes Verzeichnis der angeführten Bibelstellen. Eph 1,18 findet sich auch 36,2. — Anerkennung verdient die fast fehlerfreie Sorgfalt der Drucklegung.

Bei dieser Gelegenheit sei hingewiesen auf einen Artikel von Martin Dibelius, „Forschungen und Fortschritte“ 1942, 19/20, S. 189 f.: „Nero und die Christen“. Er kommt dabei auf das vielerörterte fünfte Kapitel unseres Briefes zu sprechen und sucht das Rätsel so zu lösen, daß er annimmt, Clemens zeichne die Apostel so, daß ihr Bild einem verbreiteten philosophischen Ideal jener Zeit nahe komme. „Es ist also nicht Unkenntnis, was den Verfasser so sprechen läßt. Im Gegenteil, er setzt bei beiden Gemeinden, Rom wie Korinth, ein Verständnis der von ihm nur angedeuteten Schicksale der Apostel voraus. Die Tatsachen kennt man, hier ist die Deutung.“

Dülmen.

Fr. Schulte.

Ferrua, Antonius, S. J., **Epigrammata Damasiana** recensuit et adnotavit. [Sussidi allo Studio delle Antichità cristiane pubblicati per cura del Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana II.] Città del Vaticano, Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana, Via Napoleone III, 1, 1942 (XV, 316 S. gr. 4^o). Lire 100.

Vier Männer haben sich um die Sammlung und historisch-philologische Erforschung der viel gerühmten Epigramme des Papstes Damasus (366–384) besonders verdient gemacht: Sarazani (1638), Merenda (1754; auch bei Migne, PL 13, 109–414), de Rossi (besonders Bull. d'Archeol. crist. 1884, 7–31; Inscriptionum christ. urbis Romae, II 1888) und M. Ihm (1895). Alle Veröffentlichungen von Damasus-Epigrammen, die nach der zuletzt genannten Edition von 1895 in der Bibliotheca Teubneriana erschienen sind und die damasianischen Tituli meist nur unvollständig bringen, haben weder in der Textkritik noch in der Sacherklärung Fortschritte gebracht. Ich weise hin auf O. Marucchi-F. Segmüller, Handbuch der christlichen Archäologie, 1912, 264–276; C. M. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik, 1917, 340–365 (42 Nummern); H. Leclercq, Dict. d'Archéol. chrét. et de Liturgie IV, 1920, 168 ff. Und doch wurden auch in der Zeit seit 1895 zahlreiche neue Erkenntnisse erarbeitet. Es wurden auch nicht wenige neue archäologische Funde gemacht und originale Reste der über den Märtyrergräbern angebrachten Epigramme entdeckt. Ebenso machte die hagiographische Forschung weitere Fortschritte. Gelehrte von Ruf wie P. Franchi de' Cavalieri, H. Stevenson, O. Marucchi, J. Wilpert, G. Bonavenia,

C. Weyman, E. Josi und J. Vives haben eine lange Reihe von Beiträgen geliefert, die zahlreiche mit den damasianischen Epigrammen zusammenhängende Probleme einer endgültigen Klärung nähergebracht haben.

A. Ferrua, der selbst als Spezialist auf diesem Gebiet der Forschung bekannt ist, hat es unternommen, die vielen einzelnen Ergebnisse in zusammenfassender Schau und kritischer Sichtung für eine neue Edition aller damasianischen Gedichte nutzbar zu machen. Der Herausgeber hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Die erneute Durcharbeitung des weitschichtigen Materials läßt deutlich erkennen, daß die Forschung zu wesentlich anderen Resultaten, wie sie von M. Ihm vorgelegt wurden, gekommen ist. Ihm hat in seiner Ausgabe im ganzen 62 Epigramme als damasianisch aufgenommen, jedoch bei 18 Nummern Zweifel an ihrer Echtheit geäußert; außerdem bringt er noch 45 weitere pseudodamasianische Tituli. Ferrua erkennt 59 Epigramme als echt an, macht jedoch bei Nr. 2, 17 und 43 seine Vorbehalte; außerdem enthält seine Sammlung 18 sicher unechte Tituli, die in irgendeiner Beziehung zu echten Damasus-Versen stehen oder für ihr Verständnis von Bedeutung sind. 4 Epigramme, die Ihm unter die sicher echten eingereicht hat, wurden von Ferrua als unecht verworfen; 6 von den 18 Nummern, deren Echtheit Ihm bezweifelt, sieht Ferrua als echt an. Die restlichen 12 Tituli, die Ihm als zweifelhaft echt bezeichnet, sieht Ferrua als sicher unecht an (S. 46).

Aus den ausführlichen Prolegomena (S. 7–77) hebe ich einige bemerkenswerte Einzelheiten hervor. Das bekannte Hieronymuszeugnis, Ep. 22, 22: „(Damasus) super hac re (de virginitate) versu prosaque composita . . . scripsit“ wird nach dem Vorgang von C. Weyman, Beiträge zur Geschichte der christlich-lateinischen Poesie, 1926, 54–56, mit Recht so ausgelegt, daß der Papst ein größeres Gedicht und eine dasselbe Thema behandelnde Prosaschrift, wohl einen Sermo de virginitate, verfaßt hat (S. 7 f.). Wenn ferner in einem heute verschollenen Cod. Thuan. 525 ein Liber de vitiis dem Papst zugeschrieben wurde, so handelte es sich gewiß um eine unechte Schrift. Die von S. Merkle, Hist. Jahrb. 1929, 476 f. aufgestellte Hypothese, daß damit der auch sonst dem Papst irrigerweise zugeschriebene Liber Pontificalis (= Liber de vitiis Pontificum Rom.) gemeint gewesen sei, ist abzulehnen (S. 9 f.). Den dichterischen Wert der Tituli schätzt F. äußerst gering ein (S. 12). Eine um so größere Bedeutung kommt den Epigrammen für die Geschichte der Märtyrer und ihrer kultischen Verehrung zu. Über die Nachwirkungen der damasianischen Gedichte in der metrischen Epigraphik des 5. und 6. Jahrh., über die von frühmittelalterlichen Rompilgern veranstalteten Sammlungen der Epigramme und über den mit den Gotenkriegen des 6. Jahrh. beginnenden langsamen Verfall der Grabinschriften werden wir S. 13–20 genau unterrichtet.

Die Bestimmung aller charakteristischen Merkmale der von Furius Dionysius Filocalus technisch und künstlerisch gleich vollkommen in Marmor gemeißelten Lettern ist für die Echtheitskritik nicht weniger Tituli von grundlegender Bedeutung. Woran sind die wirklich filokalianischen Buchstaben zu erkennen und von denjenigen zu unterscheiden, die vor Filocalus oder später von seinen Schülern und Nachahmern gemeißelt wurden? F. vertritt (S. 21–35) den gut begründeten Standpunkt, daß nicht alle Tituli von Filocalus selbst gefertigt wurden. Der päpstliche Steinmetz hat seine Tätigkeit weder in den ersten noch in den letzten Jahren der Regierungszeit des Papstes ausgeübt. Es dürfen also auch Inschriften als damasianisch anerkannt werden, die nicht mit echt filokalianischer Technik ausgeführt sind. Auf der andern Seite können sämtliche dem Andenken von Märtyrern gewidmete Tituli, von denen uns Originale in filokalianischen

Schriftzügen erhalten sind, als vom Papst gedichtet anerkannt werden (S. 31—33). Neben den von der archäologisch-epigraphischen Forschung gelieferten Kriterien kommt dem inneren Zeugnis der Texte die größte Bedeutung zu. Dabei darf jedoch die literarische Überlieferung der Tituli in den verschiedenen handschriftlich vorliegenden Sammlungen nicht unterschätzt werden. Im allgemeinen darf als feststehender Grundsatz angesehen werden, daß in jeder echten Inschrift der Name des Papstes in irgendeiner Form genannt wird. Fast nur in den Fällen, in welchen es sich um unvollständig erhaltene oder unvollständig überlieferte Epigramme handelt, dürfen auch ohne Erwähnung des Papstnamens vorliegende Inschriften als echt angesehen werden; es müssen jedoch dann Anzeichen dafür vorhanden sein, daß der Name des Papstes in einer offenbaren Lücke des Textes gestanden hat (S. 51).

Mit Recht läßt F. im Unterschied zu de Rossi und M. ihm gedankliche und stilistische Gleichheiten oder Ähnlichkeiten nicht als mitentscheidendes Echtheitskriterium gelten (S. 52). Darum hat er 14 von de Rossi als echt verteidigte Tituli von seiner Ausgabe ausgeschlossen (S. 45). Weitere wichtige Einsichten und Echtheitskriterien gewann der Verf. durch eine genaue Untersuchung der Metrik der Inschriften. Grobe Verstöße gegen metrische Gesetze dürfen nicht ohne weiteres als Kennzeichen der Unechtheit gewertet werden, wie dies ihm anzunehmen geneigt war; denn auch in sicher echten Epigrammen lassen sich schlimme metrische Fehler nachweisen; vgl. S. 305 f. das Verzeichnis der *Notabilia metrica*. Besonders hinweisen möchte ich schließlich noch auf die S. 55—77 vorliegende lange Liste aller wichtigen altchristlichen Testimonien zur Geschichte der Epigramme. Die uns auf S. 35—49 gebotene wertvolle Übersicht über die schon im Jahre 1502 (Ed. Aldus Manutius, *Poetae christ. veteres*) einsetzenden Bemühungen, Überlieferung und Inhalt der Gedichte des Papstes Damasus immer besser zu verstehen, wird jetzt durch Ferruas ebenso umfassende wie gründliche Publikation gekrönt.

Die Edition der Texte und der damit verbundene Sachkommentar (S. 81—263) ist vom Verf., dem eine ausgezeichnete Quellen- und Literaturkenntnis zur Verfügung steht, mit aller nur wünschenswerten Akribie und größter Sachkenntnis gearbeitet. Jedes einzelne Epigramm wird als literarische Einheit und selbständiges Ganze behandelt. In jedem Fall erhalten wir genaue Mitteilungen über die handschriftliche Überlieferung und den archäologischen Befund des Textes und werden ausführlich über die verschiedenen Ausgaben unterrichtet. Das Für und Wider in allen Echtheitsfragen wird kurz, aber ausreichend vor uns ausgebreitet. Dem konstituierten Text wird ein umfangreicher textkritischer Apparat und eine ebenso gründlich gearbeitete Erklärung des Inhalts beigegeben, bei der auf den Nachweis von literarischen Parallelen besonderes Gewicht gelegt wird. Ausgezeichnete Reproduktionen aller derjenigen Texte, deren Originale erhalten sind, werden ihnen jeweils beigelegt. Die Benutzer der neuen Ausgabe, die auch die Edition von M. ihm weit hinter sich läßt, werden für den mit philologischer Gewissenhaftigkeit gearbeiteten reichen *Index nominum et rerum* (S. 265—303) dankbar sein. Es folgen wertvolle Beobachtungen zur Metrik, Prosodik und Syntax der Epigramme nebst Feststellungen, die sich auf die Technik der Arbeit des Filocalus beziehen (S. 305—312). Als letzte der dankbar zu begrüßenden Beilagen finden wir schließlich noch ein Verzeichnis der *Initia carminum* und eine Konkordanz der von F. festgelegten Reihenfolge der Tituli in ihrem Verhältnis zu der von Sarazani, Merenda und ihm gebotenen Anordnung (S. 313—316).

Zum Schluß sei mir ein Hinweis zu Epigramm Nr. 4 lin. 10 (S. 92) gestattet. Hier ist von „Mercurius, levita fidelis“ die

Rede. Bei Pseudo-Augustinus, *Quaestiones Vet. et Novi Test.* c. 101,2 (CSEL 50, ed. A. Souter 194, 6 ff.) finden wir einen Diakon erwähnt, „qui nomen habet falsi Dei“ (Mercurius?); wahrscheinlich wird in beiden Fällen von ein und derselben Person gesprochen; vgl. C. H. Turner, *Journ. Theol. Stud.* 7, 1905/06, 281 f.

Breslau.

Berthold Altaner.

Schäfer, Karl Heinrich, **Das Rätsel des Mainzer Rades.**

Görlitz, Verlag für Sippenforschung und Rassenkunde, C. A. Starke, 1941 (40 S. mit 3 T. und 32 Abb. im Text).

Noch kurz vor dem Weltkriege (Mainzer Zeitschrift 1913, 8. u. 9. H.) hat Kurt Strecker in einer eigenen Abhandlung über das Mainzer Rad auf eine Erklärung und Deutung des Wappens verzichtet, wogegen Diepenbach in seiner Arbeit „Das Mainzer Münzkabinett“ (Mainz 1934) auf Grund des bloßen Münzbefundes den Ursprung des Mainzer Rades aus dem Christusmonogramm außer Zweifel stellt, allerdings ohne weiteren Beweis. Diesen sucht Schäfer in der vorliegenden Schrift zu erbringen.

Ausgehend von der christlichen Symbolik und deren Beliebtheit im frühen Christentum und besonders im MA erinnert er an die nachweisbare symbolische Bedeutung bekannter Wappen. Sodann befaßt er sich eingehend mit dem Konstantin-Zeichen. Nach dem Berichte des Zeitgenossen Eusebius war die Form der konstantinischen Standarte diese: „Ein langer Lanzenschaft trug eine Querstange und zeigte somit die Form eines Kreuzes. Am oberen Rande des Ganzen war ein kunstvoll geflochtener Kranz befestigt, innerhalb dessen das Zeichen für den Namen des Erlösers stand, nämlich zwei Buchstaben, die als Anfangsbuchstaben den Namen Christi bezeichneten, indem das P in der Mitte durch das X gekreuzt wurde. Eben dieselben Buchstaben trug der Kaiser in der Folgezeit auch auf seinem Helme, und er befahl, daß das Abbild desselben allen seinen Heeren vorangetragen werden sollte.“ Nach Laktanz, dem Zeitgenossen Konstantins, ward das Christogramm ebenfalls auf den Schilden des Kaisers und seiner Legionen angebracht.

Das Monogramm war auf dem Banner Konstantins und auf dem Wappen mit einem Kranze umgeben und hatte so gleichsam die Form eines sechspeichigen Rades. Der von Eusebius in seinem Berichte zum ersten Male erwähnte Ausdruck „*Labarum*“ für das konstantinische Feldzeichen gehört nach Sch. dem keltogermanischen Idiom an und hat die Bedeutung von „parole“ Wort. Das entscheidende Merkmal des konstantinischen Feldzeichens war also das „Zeichen“, das „Wort“. Da es nachweislich schon um 300 im Machtbereich von Konstantins Vater, dem in Trier residierenden Kaiser, christliche Gemeinden und Gotteshäuser gegeben hat, und andererseits bezeichnenderweise gerade in Mainz besonders zahlreiche Christogramme aus der Zeit vom 2. bis 4. Jahrh. entdeckt worden sind, so ist es nicht ausgeschlossen, daß das Zeichen für Christus bei den christlichen Keltogermanen auch als das johanneische „Wort“ verstanden wurde. Ferner macht Sch. geltend, daß nach Wilperts Untersuchungen die Vision Konstantins wahrscheinlich in der Rheingegend, möglicherweise bei oder in Mainz, der Hauptstadt der Germania Superior, stattgefunden hat, wo sich Konstantin nachweislich vor dem Römerfeldzug bei den germanischen Legionen aufgehalten hat. Das Christogramm in radähnlicher Gestalt erhielt durch Konstantin allgemeine Verbreitung im gesamten römischen Reiche und in der ganzen Welt des christlichen Mittelalters. Es erscheint auf der Standarte der römisch-byzantinischen Kaiser bis ins 12. Jahrh., ferner auf Inschriften, in besonders großer Zahl in der Mainzer und Trierer Gegend, in Bonn und Köln und am Niederrhein, endlich auf zahlreichen Sarkophagen in allen Gegenden des Imperiums. Dafür und für die Entwicklung zum Mainzer Radtypus führt Sch. reiche Belege an. Münzen mit dem Christogramm finden sich bei fast allen byzantinischen Kaisern in der Form des sechs- oder achtspeichigen Rades, mit oder ohne Alpha und

Omega. Ferner finden sich solche Münzen bei römisch-merowingischen Bischofsstädten sowie bei germanischen Königen und deutschen Kaisern.

„Der förmliche Radschild, wie er auf byzantinischen und germanischen Münzen längst vorgebildet war, ist vom Erzbischof von Mainz im 12. Jahrh. als Wappen angenommen worden, also in einer Epoche, als es auf den Reichsmünzen zugunsten des Adlerwappens verschwand.“ Die Münzen mit dem Radwappen werden in den mit Mainz verbundenen Bistümern und Städten in der Folgezeit sehr häufig (Osnabrück, Amöneburg, Neustadt, Naumburg in Niedersachsen, Wetter in Oberhessen, Heiligenstadt usw.). Hierbei zeigt sich die symbolische Bedeutung des Mainzer Rades im deutschen Mittelalter deutlich bei dem Wappen von Tynau (nö. Preßburg), das mit dem zugehörigen Bistum seit dem 10. Jahrh. 400 Jahre lang der Mainzer Metropole unterstand. Das Stadtwappen von Tynau, ein sechsspeichiges Rad, zeigt nämlich die symbolischen Buchstaben Alpha und Omega.

Schäfer weist zum Verständnis seiner These, daß das Mainzer Wappen eine Erinnerung und Fortsetzung des Konstantin-Wappens ist, zum Schlusse noch hin auf die Bedeutung von Mainz als der vornehmsten Römerstadt Deutschlands und als des ersten Bischofssitzes für das Deutsche Reich des MA. Die Mainzer Kirchenprovinz reichte von der unteren Elbe bis an die Graubündener Alpen, von den Vogesen bis zur thüringischen Saale und stellte mit ihren zwölf Suffraganen den größten Verwaltungskörper des Reiches dar. Dazu kam die Würde der Mainzer Erzbischöfe als Erzkanzler des h. römischen Reiches. Darum konnte es nicht wundernehmen, daß gerade in Mainz die Tradition vom konstantinischen Reichsbanner und symbolischen Christogramm besonders gehütet wurde.

Schäfer bringt für seine These überzeugendes Beweismaterial verschiedener Art in reichem Umfange. Angesichts dessen läßt sich wohl kaum noch von einer bloßen Hypothese sprechen. Es dürfte wohl kaum billig sein, noch reicheres und noch schlüssigeres Beweismaterial zu verlangen. Die vorliegende Deutung des Mainzer Rades ist kaum anzuzweifeln. Es handelt sich dabei um eine Tatsache, die für die christliche Kulturgeschichte, für die Reichs- und Kirchengeschichte Deutschlands besonders bezeichnend ist.

Telgte.

Karl Hölker.

Feine, Hans Erich, Studien zum langobardisch-italischen Eigenkirchenrecht. I. Teil. Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 51, Kanonistische Abteilung 30 (1941), S. 1—95. II. Teil ebd. Bd. 52, Kan. Abt. 31 (1942), S. 1—105. Weimar, H. Böhlau.

Diese beiden Abhandlungen des Tübinger Rechtshistorikers geben sich in allem als eine bedeutende Weiterführung der wissenschaftlichen Lebensarbeit von Ulrich Stutz. So ausladend und weitgedehnt die letztere auch war, so ist sie doch besonders der Erforschung der Eigenkirche zugute gekommen. Für die vorliegenden langobardischen Studien ist auch der Nachlaß von Stutz fruchtbar gemacht, aber nur nach der Seite der Quellen. Die Durchdringung und Beseelung des italischen Materials, das aus mehr als einem Grunde schwierig zu handhaben ist, unterlag der eigensten Prägung von Feine. Die Langobarden verlangen im Kreis der germanischen Gruppen von vornherein eine große Aufmerksamkeit. Die außerordentliche Gestaltungskraft dieses Stammes hat neuerdings Emerich Schaffran in seinem Werk über die Kunst der Langobarden in Italien, Jena 1941 (vgl. Theol. Revue 41, 1942, Sp. 81—84) nach der Seite der künstlerischen Formgebung, im besonderen auch als Wurzelgrund der Romanik gewürdigt. Sie sollte sich auch im vielschichtigen Gebiet der Kirchengründungen betätigen. Für den engeren Bereich der Klostergründung hatten H. Graßhoff und K. Voigt

bereits wertvolle Vorarbeiten vorgelegt. Doch Feine ist mit vertieften Fragestellungen weit darüber hinausgekommen.

Teil I behandelt das Recht der Kirchengründung, vornehmlich in Toscana und in der Lombardei. Die Grundsätze des spätrömischen Kirchenrechts (Kirchen als selbständige Rechtsträger unter Leitung und Aufsicht des Bischofs) wurden beiseitegeschoben. Private Gründungen lockerten die Einheit der Diözese auf. Im 8. Jh. tritt uns das langobardische Eigenkirchenrecht in voller Blüte entgegen. Neben den Typen der königlichen, herzoglichen, bischöflichen (daneben noch ältere Taufkirchen), klösterliche und laikalen Eigenkirchen will besonders die langobardische Priestereigenkirche berücksichtigt sein. Feine widmet ihr ein ganzes Kapitel (S. 70—92). Es sind das Kirchen, die Geistliche für sich und Familienangehörige zum klösterlichen Leben errichtet haben oder die für Priester (etwa mit Genossen oder von wohlhabenden Eltern) gegründet waren. Sie wurden von diesen Priestern geistlich versehen wie auch wirtschaftlich verwaltet. Diese Gotteshäuser konnten sich durch mehrere Generationen in Priesterhand vererben (Priestererbkirchen, Einsetzung eines priesterlichen Nachfolgers, auch Abfolge Onkel — Nefte). Aber sie sind oft schon in der zweiten oder gar in der ersten Generation an Bischöfe und Abteien gelangt. Zuweilen fehlt jedoch die Nebenerscheinung der presbytera nicht (S. 68). Priestersöhne kommen darum in den Urkunden vom 8.—11. Jh. häufig vor und folgen — wie die Arztkinder der antiken Medizin — dem Berufe des Vaters. Man ersieht — um Feines Forschungen mit einem Ausblick zu versehen — welche mühevollen Arbeit der Gregorianismus zu leisten hatte, wenn er auf derartige rechtliche Verfestigungen stieß. Man mag weiter feststellen, daß die — allerdings noch nicht angezogenen — Arbeiten von A. Dresdner, Kultur- und Sittengeschichte der italienischen Geistlichkeit im 10. und 11. Jh., Breslau 1890, und von G. H. Hörle, Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien, Freiburg i. Br. 1914, von Feines Forschungen her eine wesentliche Vertiefung erfahren.

Teil II wendet sich Unteritalien zu, jener Kirchgründung und Kirchfreijung, die nach südlangobardischem Recht erfolgte. Die Eigenkirche behauptete sich bis tief in die zweite Hälfte des 12. Jh., auch bei den Normannen. Doch wird die Abwandlung zum Patronat noch aufgezeigt. Die Priestereigenkirche hat im südlangobardischen Gebiet nicht die Rolle gespielt wie im Norden. Sollten sich hier spiritualistische Einflüsse von Byzanz nicht irgendwie geltend gemacht haben?

Abschließend behandelt F. „byzantinisches Eigenklosterrecht in Unteritalien“, auch in Anlehnung an die Forschungen von A. Steinwenter und E. Herman. Doch von diesen Ansätzen griechischen Eigenklosterwesens sei das langobardische Eigenkirchenwesen „so gut wie unbeeinflusst“ geblieben.

Soweit F. in fruchtbaren Untersuchungen, die nach den verschiedensten Seiten hin anregend und mitteilbar wirken (Hospital, Priesterarzt, Bruderschaftsbildung, päpstliche Klosterpolitik, Patrozinienkunde, Patronsfest). Doch können wir uns mit der Bezeichnung „griechisches Eigenkloster“ nicht befreunden. Wenn Johannes II Komnenos 1136 in Konstantinopel das Zönobium des Pantokrator, das St. Denis am Goldenen Horn errichtete, floß diese Klostergründung vorab aus der Vorstellungswelt des griechischen Basileus, der sich als vicarius Christi betrachtete (dazu in einer glänzenden und Richtung gebenden Untersuchung Franz Dölger, Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen, Historische Zeitschr. 159, 1939, S. 229—250 und neuerdings G. Schreiber, Anselm von Havelberg und die Ostkirche, Zeitschr. f. Kirchengeschichte 60, 1942, S. 354—411). Andererseits möge Feines Studie dahin wirken, daß die Einflüsse von Byzanz auf Süditalien über die vorhandene Literatur hinaus eingehender untersucht werden. Letztere hat mit Em. Bertaux, A. Colasanti, Charles Diehl, Paolo Orsi mehr kunstgeschichtlich als geistesgeschichtlich eingesetzt. Und doch bieten sich hier lockende Fragestellungen dar: so war man in Byzanz über die Fortschritte beunruhigt, die der — auch von dem griechischen Mönchsreformer Christodulos von Patmos († 1101) respektierte — Mutterklosterverband von Kluny

in Süditalien machte. Andererseits scheint sich von Byzanz her das Konverseninstitut in Italien eingebürgert zu haben. Zunächst in Camaldoli. Derartig ergeben sich bedeutsame kulturelle Berührungen, die irgendwie auch die Geschieke der Niederkirche beeindrucken mochten. Jedenfalls lag Süditalien in einer ganz anderen kulturellen Sphäre als der italische Norden.

Mit hohem Interesse hört man, daß Feine seine italischen Forschungen fortführt. Vielleicht, daß dann die kulturelle Milieuzzeichnung in diesen sonst so bedeutsamen Studien noch etwas stärker einsetzt.

Münster i. W.

Georg Schreiber.

Schmitt, Franciscus Salesius, monachus Grissoviensis O.S.B., S. Anselmi Cantuariensis Archiepiscopi Opera omnia. Vol. secundum continens opera quae archiepiscopus composuit adiectis tribus tabulis phototypicis. Ad fidem codicum recensuit. Romae 1940 (288 S. gr. 4^o).

Der vorliegende zweite Teil der Opera omnia des h. Anselm, deren erster Band in dieser Zeitschrift Jahrg. 1939 Nr. 5 besprochen wurde, enthält die Werke aus der Bischofszeit (1093—1109). Es sind die Letztausgabe der Epistola de incarnatione Verbi, Cur Deus homo, De conceptu virginali, De processione Spiritus Sancti, De concordia praescientiae et praedestinationis et gratiae Dei und dazu die beiden Briefe Anselms an Walram von Naumburg De sacrificio azymi et fermentati, De sacramentis ecclesiae und die Antwort und neue Frage Walrams; also gerade jene dogmatischen Werke, durch die Anselm auf die Jahrhunderte eingewirkt hat. Von De incarnatione Verbi liegen, abgesehen von der im ersten Bande veröffentlichten Erstausgabe, mehrere Rezensionen vor; dasselbe gilt von Teilen der Concordia. De incarnatione und Cur Deus homo wurden von Schm. bereits früher im Florilegium Patristicum veröffentlicht, sie erhalten hier aber einen bedeutend erweiterten Apparat. Die vorzügliche Ausstattung, der klare und übersichtliche Druck entsprechen der auf den Text verwandten Sorge. Besonders wertvoll sind die zahlreichen Parallelstellen aus Augustin und anderen Vätern. Ihre Auffindung war keine geringe Mühe, da Anselm sich zwar die Gedanken Augustins vollkommen zueigen macht, aber recht selten wörtliche Zitate bringt.

Große Sorgfalt wurde auch der für ein rechtes Sinnverständnis so wichtigen Interpunktion gewidmet. Schm. hat die in Deutschland früher übliche und auch von ihm selbst gebrauchte rein äußerlich grammatikalische Methode verlassen und ist zu einer freieren und oft mehr dem Sinn entsprechenden übergegangen. Das hat seine Berechtigung und großen Vorteile, stellt aber sehr hohe Anforderungen an den Herausgeber. So ist mir nicht recht klar geworden, nach welchen Grundsätzen Subjekt- und Objektnebensätze einmal durch ein Komma getrennt werden, während dies an den meisten Stellen nicht der Fall ist. Auch scheint es mir des Guten etwas viel, wenn mehrfach im Apparat angegeben wird, daß eine Hs hier mit großen Buchstaben beginne. Die mittelalterliche Interpunktion kann man ja doch nicht beibehalten. Allenfalls mag es zur Charakterisierung einer Hss-Gruppe dienen; dann müßte es aber immer geschehen, und wer will damit den Apparat belasten? Mit Recht hat Schm. im Text selbst überall die moderne Orthographie verwandt. Weshalb er azimus beibehalten hat, ist mir nicht klar geworden. Eine Kleinigkeit erwähne ich nur, da sie für die Ausgabe der Briefe von Bedeutung sein mag. Bei Eigennamen, die nicht ohne weiteres verständlich sind, sollte man den modernen Namen beifügen. Nicht jeder dürfte sofort wissen, daß Waleramus Nuenburgensis W. von Naumburg ist. Dasselbe gilt für Codex Gemmeticensis (Jumièges), Marcianas (Marchiennes), Aquiscinctus (Anchin) und ähnliche. Von Druckfehlern ist, soweit

ich sehe, die Ausgabe fast völlig frei geblieben; nur zwei störende sind mir aufgefallen: S. 106₂₂ didicemus statt dicemus, S. 227₂₇ Hubertus für Humbert von Silva Candida.

Da Schm. erst zu Schluß der ganzen Ausgabe Rechenschaft über seine Editionsgrundsätze geben will, so wird man die Diskussion darüber am besten bis dahin verschieben. Doch möchte ich schon jetzt bemerken, daß ich mich in zwei bei Besprechung des ersten Bandes geäußerten Bedenken glücklicherweise geirrt habe, wie aus einer freundlichen Mitteilung des Herausgebers an die Redaktion hervorgeht. Ich befürchtete, daß Schm. nicht die gesamte Tradition des 12. Jahrh. berücksichtigt habe, da der knappe Apparat manche Hss nicht hervortreten ließ. Ferner hatte ich aus dem völligen Schweigen über Varianten Gerberons in Verbindung mit einem früher gefällten sehr scharfen Urteil über seinen Apparat sowie aus der Tatsache, daß im Laufe der Edition Hss neu auftreten, die bei früheren Schriften nicht erscheinen, zu schnell geschlossen, Gerberon sei so gut wie völlig vernachlässigt. Und doch standen Gerberon für die philosophischen und theologischen Werke — nur sie hatte ich im Auge — erstklassige Hss zur Verfügung; sein Fehler war, daß er sie für die Textgestaltung viel zu wenig ausnutzte, sondern dies dem Leser überließ. Es freut mich schon jetzt sagen zu können, daß Schm. die gesamte Überlieferung des 12. Jahrh. und auch den Apparat Gerberons sorgfältig beachtet hat.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß die Opera omnia einen Leserkreis finden, der der Würde des Gegenstandes und dem Wert der Ausgabe entspricht. Hoffentlich verzögert der allzu frühzeitig erfolgte Tod des hervorragenden Gelehrten Dom Wilmart nicht die Herausgabe der Orationes und Meditationes.

Rom.

Franz Pelster S. J.

Mockenhaupt, Dr. Benedikt, O.S.B., Die Frömmigkeit im Parzival Wolframs von Eschenbach. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Geistes in der Laienwelt des deutschen Mittelalters. [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, Heft XX.] Bonn, P. Hanstein, 1941 (XVI, 287 S. 8^o). M. 9,50.

Diese ausgezeichnete Arbeit ist die Erstlingsgabe und zugleich das Vermächtnis eines jungen Benediktiners der Abtei von St. Eucharius (St. Matthias in Trier), der im Jahre 1941, 35jährig, ins Grab sank und mit sich eine Fülle von Hoffnungen in die Erde hinabnahm. Man bräuchte zur Würdigung dieser Dissertation nur das Urteil des Bonner Professors Neufß abzdrukken, das dem einleitenden Nekrologe des Abtes von St. Eucharius eingefügt ist, und das von „einer überaus wertvollen Untersuchung“ spricht, „gleich rühmenswert wegen der Problemstellung und der Methode“ (S. VI).

Einzelne Teile des Buches sind wahre Kabinettstücke, so etwa die „Theodizee des Trevrizent“ (S. 91). Der Vergleich mit der Summa konnte in dieser Weise nur von einem thomistisch geschulten Darsteller gegeben werden. Vorzüglich sind auch die Ausführungen über die „Demut“. Den eigentlichen Gipfelpunkt des Werkes hat man jedoch in dem Versuch Mockenhaupts zu erblicken, das Gralsmotiv neu zu deuten („der neue Vorschlag“ S. 129 ff.). Der Gelehrte geht auch dabei recht vorsichtig und behutsam zu Werke. Das meist als heidnisch-arabisches angesprochene Steinmotiv weist Mockenhaupt als christliches Symbol nach, ein Gleiches geschieht mit dem Leuchtmotiv, mit der Prozession usw., so daß der Verf. schließlich zu dem Schlusse kommt: „Hiermit ist das ‚Heidnische‘ am Gral von allem Inhaltlichen ausgeschaltet“ (S. 148). Was somit nur gefühlsmäßig erahnt wurde, ist hier streng wissen-

schaftlich bewiesen; denn daß die Gralsgeschichte in die nächste Nähe der h. Eucharistie führt, kann doch niemand ernsthaft bezweifeln, hier wird der ganze Motivkreis aus seinem urchristlichen Wurzelgrunde heraus erklärt und verständlich gemacht. Wie erhellend Vergleiche wirken können, zeigt sich da, wo der Verf. auf das Regelbuch des h. Benedikt verweist, um darzutun, daß hier ebensowenig wie im „Parzival“ vom Kultus, von Sakramentenverwaltung u. dgl. die Rede ist (S. 258). Daraus also den Schluß auf „Unkirchlichkeit“ Wolframs ziehen zu wollen, ist vollkommen verfehlt. „Wolfram schrieb als Laie für Laien“ (S. 248), ist daher ein Satz von elementarer Prägung.

Daß Wolframs „Willehalm“ von der Betrachtung ausgeschlossen blieb, empfindet der Verf. selbst gewissermaßen als Mangel (S. 21); aber die Art und Weise, wie der Verf. diese „Beschränkung auf den Parzival“ rechtfertigte, läßt erkennen, daß er über diese Frage reiflich nachgedacht hat, und daß wir wohl noch eine Sonderstudie des Verewigten über diese Thema hätten erwarten können (S. 21). Überhaupt steckt die Arbeit voller Anregungen und Hinweise, und auch von diesem Standpunkte ist das vorzeitige Hinscheiden des jungen Gelehrten nicht genug zu beklagen.

Aber auch so erscheint es sicher, daß der Name Mockenhaupt fürderhin in der zünftigen Wolframforschung stets mit Ehren genannt werden wird.

Eine prüfende Überlegung wird schließlich bei der Erledigung einer solchen „Grenzfrage zwischen Theologie und Philosophie“ erneut erkennen, wie fruchtbar ein Einvernehmen der beiden Disziplinen sich auswirken kann; Bedingung ist nur, daß der betreffende Gelehrte in beiden Sparten voll durchgebildet ist, daß er jeder Disziplin ihr Recht läßt und die Töne hüben und drüben aufeinander abstimmt. Eine solch harmonische Verständigung lag im Falle Mockenhaupt vor, und daher konnte auch ein Ergebnis erzielt werden, das weit über alles hinausführt, was Theologie und Germanistik in ihrer Vereinzelung darüber auszusagen vermögen.

Münster (Westf.).

E. Reinhard.

Khouzam, Michel, Professeur au Grand Séminaire de Tahta, L'Illumination des intelligences dans la science des fondements. Synthèse de l'enseignement de la théologie copto-arabe sur la révélation chrétienne aux XIII^e et XIV^e siècles d'après les écrits d'Abu'l-Khair ibn at-Tayyib et Abu'l-Barakat ibn Kabār. Avec préface de S. E. le Card. Tisserant. Rome, Tip. Poliglotta „Cuore di Maria“, 1941 (X, 213 S. 8°).

Mit dem hier angezeigten Werke unternimmt zum erstenmal ein Kopte, und dazu ein katholischer Kopte, eine quellenmäßige Darstellung der theologischen Lehre seiner nationalen Vorfahren, wenn auch nur in einem Ausschnitte. Der Verf., ein Neffe des zur Zeit einzigen Bischofs der mit Rom unierten Kopten in Ägypten, machte seine philosophisch-theologischen Studien an der Universität der Jesuiten in Bairut und vollendete sie an der Gregoriana in Rom. Durch seine Vorbildung, seine arabische Muttersprache und die Möglichkeit der Ausnützung handschriftlicher Quellen der Vatikanischen Bibliothek war eine solide Grundlage für seine wertvolle Arbeit geschaffen. Die Anregung zu ihr ging von Kardinal Tisserant aus, dem einstigen Pro-Prefetto der genannten Bibliothek und nunmehrigen Sekretär der Kongregation für die Orientalische Kirche, der sich selbst schon wiederholt mit einem der behandelten Schriftsteller beschäftigt hatte und in einer beigegebenen Vorrede sich über den Anlaß und den Zweck des Buches ausspricht.

Von den beiden Autoren, deren theologische Auffassungen Gegenstand des Buches sind, steht der eine am Beginn, der andere am Abschluß einer in der koptischen Nationalkirche nur einmal in die Erscheinung getretenen Hochblüte der gelehrten Studien und eines kirchlich ausgerichteten Schrifttums. Der erste nennt sich Abu'l-Hair ar-Rašid ibn at-Tāijib und schrieb am Anfange des 13. Jahrhunderts dogmatisch-apologetische Abhandlungen zur Rechtfertigung der christlichen Religion gegenüber den Vorurteilen der Muslimen und Juden; von seinen Schriften ist noch nichts ediert. Der zweite, Šāms ar-Ri'āsa ibn Kabār Abu'l-Barakāt, gest. 1323, ist auch im Abendlande schon länger bekannt durch seine theologische Enzyklopädie mit dem Titel „Lampe der Finsternis“ (mišbah az-zilma); nur der Anfang des Werkes mit den ersten zwei Kapiteln ist durch Louis Villocourt O. S. B., Eugène Tisserant und Gaston Wiet in *Patrologia orientalis* XX, 4 (1928) gedruckt. Beide Schriftsteller waren Priester, dazu Sekretäre in hoher staatlicher Stellung, der erste auch Arzt. Die Überschrift des Hauptwerkes des Abu'l-Hair wählte Kh. zum Obertitel seiner Publikation.

Diese beginnt mit einer *Introduction*, in der eine kurze Skizze der wichtigsten Schriftsteller der arabischen Literatur bei den Kopten und eine Übersicht der Werke beider Autoren und deren Hss gegeben werden. Auf der Grundlage der ihm in Rom zugänglichen Hss stellt sodann der Verf. teils in synthetischer Überschau, teils in längeren und kürzeren Auszügen alles zusammen, was aus den Schriften dieser Autoren über die der Fundamentaltheologie zugerechneten Lehre von der christlichen Offenbarung im allgemeinen und von ihrem Gegenstande, Gott (in seinen Attributen und in seinen Beziehungen zu den Geschöpfen, einschließlich Inkarnation und Sakramente) gewonnen werden kann. Hierbei werden in der Reihe des von der Apologetik gebrauchten Lehrschemas abwechselnd die einschlägigen Äußerungen des einen und des anderen in Übersetzung aufgeführt, einige wichtige Stücke davon auch im arabischen Original in den Anmerkungen beigegeben.

Den Schriften des Abu'l-Hair, vornehmlich der im Titel genannten „Erleuchtung (in den Hss häufiger Theriak) der Intelligenzen“ sind entnommen: Bemerkungen zur Exegese der christlichen Offenbarungsbücher, der Abschnitt über die „*Économie de la révélation chrétienne*“ mit Hervorhebung der Weisheit Gottes in der stufenweisen Abfolge der Offenbarungsgeschichte, die metaphorische Ausdrucksweise in der Hl. Schrift, der Beweis für die Willensfreiheit des Menschen, worüber Abu'l-Hair eine eigene Schrift verfaßt hatte, und eine Widerlegung der muslimischen Einwände gegen die christliche Inkarnationslehre. Abu'l-Barakāt allein steuert zu folgenden Lehrpunkten bei: Die Wirklichkeit der christlichen Offenbarung (Epitome aus einer diesen Gegenstand behandelnden Schrift des Nestorianers Hunain ibn Ishāq, schon hrsg. von Louis Cheikho in „*Orientalische Studien*, Theodor Nöldeke zum siebenzigsten Geburtstag“ . . . von Carl Bezold I [1906] 283–290), die Quellen der christlichen Offenbarung, d. i. der Bibelkanon, die kirchliche Tradition, festgehalten in den kirchlichen Rechtsbüchern, Schöpfung und göttliche Vorsehung, die hypostatische Union in monophysitischer Auffassung. Beide Autoren kommen zu Wort in der Attributen-, Inkarnations- und Sakramentenlehre, letztere als „*Consommation de l'économie de l'Incarnation*“ aufgefaßt. Bei Abu'l-Barakāt ist zu beachten, daß die seiner Enzyklopädie entnommenen Texte nicht literarische Originalschöpfungen aus seiner Feder sind, sondern Kopien und Kompilationen aus Schriften von meist nicht mit Namen genannten älteren Autoren. Die Unterlagen der Untersuchung Khouzam's sind also nicht homogen. Ungeklärte Termini der zitierten Autoren belassen zuweilen Schwierigkeiten des Verständnisses.

Zur Erweiterung der Kenntnis von der theologischen Literatur der Kopten werden in zwei Appendices „in großen Linien“ noch die Lehre des Bischofs Severus ibn al-Muqaffa' (10. Jahrh.) über die Menschwerdung und Erlösung aus einem schon gedruckten

Schriftwerk und die Anschauungen des Abū Ishāq ibn al-'Assāl (13. Jahrh.) von den Motiven und Verdiensten des freiwilligen Todes Christi aus seiner theologischen Summa „Grundlehren der Religion“ nach einer Hs des Koptischen Patriarchates (Photographie in Rom) mitgeteilt.

Die Publikation M. Khouzam's hat den Vorzug wohlthuender Objektivität und einer im allgemeinen ansprechenden Klarheit. Für die Geschichte der Theologie bei den orientalischen Christen wird sie ein unentbehrliches, einem Quellenwerk nahekommendes Hilfsmittel bleiben.

Donauwörth.

Georg Graf.

Vincke, Johannes, Die Hochschulpolitik der aragonischen Krone im Mittelalter. Abhandlung, beigegeben dem Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Staatlichen Akademie zu Braunsberg, Sommersemester 1942 (93 S. 8°). M. 2,65. (Auslieferung durch die Bibliothek der Staatl. Akad. Braunsberg.)

Johannes Vincke, z. Z. wohl der beste Kenner der aragonischen Geschichte des Mittelalters in Deutschland, bietet in dieser überaus wertvollen Arbeit ein Stück mittelalterlicher Universitätsgeschichte, das dadurch ausgezeichnet ist, daß die Beteiligung der Krone an der Gründung und Förderung von Universitäten hier ganz besonders hervortritt. Man kann im vollen Sinne von einer Hochschulpolitik sprechen.

Alfons II (1162—95) brachte als väterliches und mütterliches Erbe Katalonien und Aragon zusammen und begann mit der Politik der Abriegelung seiner Länder gegen Kastilien. Um so mehr wandte er sein Interesse den mit Aragon verbundenen Ländern nördlich der Pyrenäen zu. Seine Nachfolger verfolgten diese Linie weiter, besonders Jakob I (1213—76). Nördlich der Pyrenäen fiel ihm die Grafschaft Montpellier zu; südlich derselben erweiterte er sein Reich durch die Eroberung von Valencia und Mallorca. Mit Montpellier wurde seinem Reiche auch die dort bestehende medizinische Hochschule einverleibt.

Das 13. Jahrhundert sah eine große Anzahl von Hochschulen entstehen. Der Bildungshunger, der die abendländische Welt damals ohne Zweifel erfaßt hat, und der starke praktische Bedarf an wissenschaftlich gebildeten Männern für die staatliche und kirchliche Verwaltung wirkten dabei zusammen. Daher das Interesse gerade von politisch bedeutenden Fürsten für die Hochschulen. Sie bedurften aber zur Verwirklichung ihrer Wünsche in erster Linie der Kirche, vor allem der Päpste, die durch die Hergabe kirchlicher Pfründen die wirtschaftliche, durch Anerkennung der zu verleihenden akademischen Grade die moralische und rechtliche Sicherung schaffen mußten. Jakob I versuchte nun als erster Herrscher von Aragon, eine Landeshochschule ins Leben zu rufen, und zwar 1245 in Valencia. Der starke Anteil von Mauren und Juden an der Bevölkerung dieses neugewonnenen Gebietes ließ gerade dort ein christliches wissenschaftliches Zentrum erwünscht sein. Der Versuch blieb in den Anfängen stecken. Indem Jakob aber sein Reich selbst nicht zentralisierte, sondern aus den Grafschaften Roussillon, Montpellier, Cerdagna und dem Königreich Mallorca zusammen ein Teilreich für eine Nebenlinie machte, kam auch weder die medizinische Hochschule zu Montpellier, noch die 1284 in dem zu Roussillon gehörenden Perpignan entstandene Schule des kanonischen Rechts zur Entfaltung als Landesuniversität.

Erst Jakob II (1291—1327), der die Landeseinheit erneuerte und Politik auf große Sicht trieb, daher dringend der gut vorgebildeten und mit dem Lande innerlich verbundenen Verwaltungskräfte, weltlicher und geistlicher, bedurfte, schuf eine wirkliche Landesuniversität, und zwar in dem kleinen, aber zentral gelegenen Lérida, 1297. Vincke verfolgt die komplizierten Versuche, diese Gründung lebensfähig zu machen, wobei neben den Schwierigkeiten in der Stadt Lérida vor allem die Frage zu lösen war, wie man gegenüber der Konkurrenz der bedeutenden Hoch-

schulen, vor allem Frankreichs, ohne schädliche Absperrung der talentierten Studierenden von den Bildungsmöglichkeiten des Auslandes doch möglichst viele daheim festhalten konnte. Im 14. Jahrhundert wurde auch der Versuch gemacht, dem Lande Aragon — Lérida liegt in Katalonien — eine eigene Universität in Huesca (1354) zu schenken, die aber nicht zur rechten Entfaltung gekommen ist. König Martin (1395—1410) suchte zunächst, aber vergebens, Huesca zu beleben; dann wollte er in einer seiner größeren Städte eine Hochschule gründen. Der Versuch scheiterte in Zaragoza, gelang mit vieler Mühe, aber nur als theologische Fakultät in Barcelona, so daß Katalonien allein nicht weniger als drei Hochschulen umschloß: Lérida, Perpignan und Barcelona. Die Zeit des großen Schismas gibt der Hochschulpolitik eine eigene Note, da einerseits die beiden Päpste mit der Erteilung von Privilegien und der Erfüllung von Wünschen den Fürsten sehr entgegenkommen mußten, andererseits die Autonomie der Universitäten gegenüber den Fürsten weniger geschützt war. Das alles wirkte sich auch in Aragon aus. Dazu kommt endlich die Hochschulpolitik hinsichtlich der zentralen Ordensschulen, besonders der Dominikaner und Franziskaner, um die sich die Herrscher sehr kümmerten, weil sie sich gerade aus den Kreisen der Mendikanten Männer für kirchliche Stellen, aber auch für politische Aufträge holten. In das 15. Jahrhundert, in dem durch die kurz zuvor erfolgte volle Vereinigung Siziliens mit Aragon und dann durch die Vereinigung von Aragon und Kastilien unter Ferdinand und Isabella ganz neue Verhältnisse geschaffen wurden, tut Vincke nur einen Ausblick.

Der Wert und der Reiz der ausgezeichneten, inhaltreichen Arbeit liegt nun nicht nur in der Erforschung der Hochschulpolitik der Krone Aragon als solcher, sondern ebenso sehr in dem Einblick, den sie in das mittelalterliche Hochschulwesen selbst, in seine Verbindung mit der Kirche, speziell mit dem Pfründenwesen und der päpstlichen Beteiligung an der Stellenbesetzung gewährt. Wer von diesen Zusammenhängen keine richtige Vorstellung hat, wird viele Dinge der mittelalterlichen Kirchengeschichte nicht zutreffend beurteilen können. Hätte man die Pfründen nicht zum Teil der weithin durch private Rechtsansprüche gebundenen Verleihung entzogen und der Wissenschaft nutzbar gemacht, und das konnte nur durch die Einschaltung des Papsttums geschehen, so sieht man nicht, wie die mittelalterliche Universität möglich geworden wäre. Dabei greift aber eins ins andere, und das kann man nicht mit den Kategorien moderner Vorstellungen, sondern nur durch die genaue Untersuchung eines einzelnen Gebietes erfassen, wie sie mustergültig in der vorliegenden Arbeit geboten wird. Diese ist daher nicht nur für Spezialisten von Bedeutung, sondern wertvoll für jeden, der kirchengeschichtlich interessiert ist.

Bonn.

W. Neufß.

Helbling, Dr. P. Leo, O.S.B., Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien (1478—1541). Beiträge zu seiner Lebensgeschichte. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 67/68.] Münster (Westf.), Verlag Aschendorff, 1941 (XV, 217 S. gr. 8°). M. 10,90.

Lange hat einer der bedeutendsten Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen die Glaubensneuerung des 16. Jahrh. auf eine zusammenfassende, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Lebensbeschreibung warten müssen, jedenfalls länger als manche Vertreter der Gegenseite, die an Umfang und Tiefe ihrer wissenschaftlichen und praktischen Leistungen weit hinter Dr. Johann Fabri von Leutkirch zurückstehen. Was einmal Friedrich Lauchert von den literarischen Gegnern der Reformatoren in Deutschland und Italien und deren

wissenschaftlichen Bearbeitung aus gründlichster Kenntnis von Quellen und Literatur bezeugt, mag fast bis zum heutigen Tag seine Geltung auch für den Konstanzer Generalvikar und Wiener Bischof behalten: „Über eine ganze Reihe von anderen hochbedeutenden Männern, die, wenn sie Gegner statt Vorkämpfer der Kirche gewesen wären, längst ihre literarischen Denkmäler erhalten hätten, liegen noch nicht einmal Ansätze zu monographischer Würdigung vor“ (Die italienischen literarischen Gegner Luthers, Freiburg 1912, S. VI).

Mit frohen Erwartungen sahen der längst angekündigten Biographie des Schweizer Benediktiners P. Dr. Leo Helbling die alten und neuen Freunde und Teilhaber der Fabriforschung entgegen. Diese hat in dem altherwürdigen Stift Einsiedeln seit Jahrzehnten eine hervorragende Pflege gefunden. Der bald hernach zum Abt gewählte Stiftskapitular Dr. Ignaz Staub hat als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Lehranstalt 1911 veröffentlicht: „Dr. Joh. Fabri, Generalvikar von Konstanz 1518—1523“, eine erstmalige gründliche Untersuchung der Frühzeit des Humanisten und Kanonisten bis zum Abschluß seiner Romreise (187 S.) veröffentlicht. Das von Staub gesammelte Material mehrte sich durch die spätere Überlassung der handschriftlichen Arbeiten und Stoffsammlungen zweier schwäbischer Fabriforscher, Dr. Richard Wahl aus Gmünd und Dr. Max Gut aus Leutkirch. Dieses reiche Erbe durfte der an der heimatlichen Universität in Freiburg-U. geschulte und durch eine Schulprogrammbeilage 1933: „Dr. Joh. Fabri und die schweizerische Reformation“ erprobte Schüler Staubs antreten. Daß es zu treuen Händen verwaltet wurde, beweist die das Todesjahrzentenarium Fabris auf dem Titel tragende neue Arbeit Helblings, die erstmals die folgenden, zeitlich und inhaltlich umfangreichsten Hauptabschnitte seines Lebens und Wirkens als Kgl. Rat Ferdinands I (1524—30) und als Bischof von Wien zusammenfassend darstellt.

An eine Zeitenwende voll ungeheurer geistiger, politischer, wirtschaftlicher Spannungen und Strömungen gestellt, vereinigt Fabri in seiner Person teils kämpfend und überwindend, teils vermittelnd oder unterliegend die Gegensätze seiner Zeit, Humanismus und Spätscholastik, Reformation und Gegenreformation, kirchliche und staatliche Oberhoheit, Landeskirchentum und päpstliche Zentralgewalt, Reichstagspolitik und Konzilsverhandlungen. Einen gewaltigen Stoff galt es für Leo Helbling zu bewältigen, auch da, wo nicht eigene Forschung an den Originalquellen, nur Darstellung des gedruckten Materials in Frage kam. An Farben hat es fürwahr bei der Zeichnung des Bildes der Zeit wie des Mannes, der darin lebte und wirkte, nicht gefehlt.

In fünf Abschnitten auf 138 Seiten rollt H. Fabris Lebensbild in einfacher, klarer Sprache und ruhigem Ton, selten getrübt durch Auszüge aus der Polemik der Gegner, deren Beispiel F. weit seltener und erst viel später folgen zu müssen glaubte: I. Humanist und Jurist (S. 1—12), II. Im literarischen Kampf gegen die Glaubensneuerung (S. 13—58), III. In königlichen Diensten (S. 59—79), IV. Auf den Wogen der großen Kirchenpolitik (S. 80—126), V. Seelsorger und Bischof (S. 127—138). Es mag nicht immer leicht gewesen sein, die Einhaltung der chronologischen Lebenslinie mit der Abscheidung von Sachgebieten in Einklang zu bringen, da der literarische Kampf gegen die Glaubensneuerung auch Ferdinands Rat wie den Wiener Bischof lebenslänglich beschäftigte und die kirchenpolitischen Kämpfe in keiner Lebensperiode außer den ersten Frühlingjahren des Humanismus fehlten; doch wirkten sich solche zeitlich-sachliche Überschneidungen hier nicht auf Kosten der historischen Kritik des Lebens- und Charakterbildes aus.

Den wertvollsten Teil der neuen Biographie Fabris bildet der zweifache Anhang, der eine Zusammenstellung I. der Werke (gedruckte und handschriftliche) im ganzen 81 (S. 139—149) und II. der Briefe von und an Fabri (fast 600 B. S. 150—208) in kürzester Regestenform bietet. Der Verf. scheint selber solche Einschätzung von Anhang und Biographie zu vertreten, wie der Untertitel: „Beiträge zu seiner Lebensgeschichte“ und die tatsächlich umgekehrte Reihenfolge der Inhaltsangabe im Vorwort (S. III): „Zusammenstellung der Werke und Briefe und ein Abriss seines Lebens“ verrät. Dieser letzte Teil der Helblingschen Arbeit erleichtert jedem künftigen, auch dem zünftigen Fabriforscher den bislang fast führerlosen Anstieg durch das weiterstreute Gestrüpp der Fabribibliographie.

Als besten Rezensentendank für die schöne Gabe aus der Schweiz, die durch einen glücklichen Zufall oder eine unglückliche Verzögerung durch die Kriegsverhältnisse gleichzeitig mit dem ersten Halbband meiner Malleusausgabe erschienen ist (CC 23/24), glaube ich einige Beiträge zu jeder der drei Hauptgruppen hier mitteilen zu dürfen.

Das „Verzeichnis der Werke Fabris“ (S. 139 ff.) könnte zunächst um eines und — ohne kritische Hinnahme der Überlieferung — um ein zweites vermehrt werden: es ist der von H. unter die „Briefe“ (B. 64) aufgenommene, gedruckte „Hirtenbrief“ des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg, der 1523 zur Türkenhilfe und zur Einigkeit aufmuntern will. Nach der handschriftlichen Bemerkung des Stricklerschen Exemplars am Schluß: „ex commissione Rmi Dni Epi Johannes Fabri Vicarius“ ist es wohl sicher die Arbeit Fabris, des Generalvikars des alten Bischofs. Die Leichenrede auf Kaiser Maximilian I hat zwar ein zweifellos echtes Gegenstück in der Bibliographia Fabriana activa, den glänzenden Logos epitaphios auf Margaretha die Kaisertochter, Statthalterin der Niederlande (W. 48: Oratio funebris in ill. Dnae. Margarethae Archiducissae Austriae . . .), gehalten 1531 in Köln vor Karl V und Ferdinand I und vielen Fürsten (vgl. auch W. 60 die ebenfalls gedruckte Leichenrede auf Baron Joh. Pflug von Rabenstein, Prag 1537), indes beruht ihre Zuschreibung an unseren Fabri auf dem gleichen Irrtum wie seine angebliche Zugehörigkeit zum Dominikanerorden.

Dieser ist verursacht durch die leidige Gleichnamigkeit vieler Johann Faber oder Fabri. In Aschbachs Geschichte der Universität Wien (II, 1877, S. 358 A. 1), wo Fabris besonderer Freund Jakob Spiegel von Schlettstadt, auch ein „Humanist und Jurist“, mit anderen Gelehrten eine treffliche Biographie erhalten hat, sah ich neben anderen Fabri-Erinnerungen erwähnt: Johann Faber, Oratio funebris in Maximilianum (apud Freher, Script. ver. Germ. II p. 413), wo Spiegel als besonderer Günstling des Kaiserlichen Mäzen unter den zeitgenössischen Gelehrten aufgezählt wurde. Der Wiener Forscher scheint hier wie an anderen Stellen dieses Abschnitts offenbar an den späteren Wiener Bischof Johann Faber zu denken, der sich ja in früherer Zeit ebenfalls so zu nennen pflegte. Aber wie die großartige Leichenrede auf den Kommandanten der päpstlichen Schweizergarde, Kaspar von Silenen (Rom 1517), ist auch die auf Maximilian I nicht von dem damaligen Konstanzer Generalvikar, sondern von dem Augsburger Domprediger, Dominikaner Johann Faber oder Fabri aus Augsburg (nicht dem zweiten gleichnamigen aus Heilbronn) verfaßt und gehalten worden in Wels 1519, wie der Zusatz zu dem Verfasseramen in der Druckschrift ebenfalls einwandfrei bezeugt: „per fratrem J. Fabrum Augustanum, Theologum ordinis fr. Praedicatorum“. Dieser Zusatz aber wird in Biographien und Bibliographien gewöhnlich weggelassen (so auch in Dahmann-Waitz, Quellenkunde), und so hat selbst noch in Horawitzs Fabribiographie die häufig mit der Silenenrede begründete Fabel von der Ordensmitgliedschaft auch unseres Namensträgers Verbreitung gefunden (vgl.

über beide Reden N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, 1903, S. 298).

Reicher als bei diesem einen positiven und negativen Fall der ersten Klasse fiel die Nachernte in der zweiten viel zahlreicheren Gattung der Briefe aus. Zu den fast 600 Stücken der Fabrikorrespondenz, deren größte Mehrzahl bereits gedruckt, freilich weit zerstreut, ist, kann ich auch einige noch ungedruckte beibringen, die Helblings Spürsinn entgangen sind; weiteren gedruckten und handschriftlichen Nummern von und an Fabri bin ich auf der Spur und gedenke die Findlinge gelegentlich ebenfalls mitzuteilen, vielleicht gemehrt durch bedeutsame Briefe auch über ihn.

Den ersten fand ich bei Nachforschungen über den durch die Reformation aus Tübingen 1534 vertriebenen Professor Gall Müller, dessen späteren Lebenswegen ich in längerem wiederholten Krankheitsexil in Südtirol begegnet bin, im Stadtarchiv zu Freiburg i. Br. (St. A. F. Verzeichnis der besuchten Archive bei H. S. VI trotz dessen Anführung B. 358. 466). Am 14. Juli 1536 wendet sich Bischof Johann zu Wien aus Innsbruck an Bürgermeister und Rat zu Freiburg, offenbar auf ausdrückliche Bitte des befreundeten Stifters hin, um die von Dr. Gall Müller wiederholt erbetene Befreiung der domus S. Galli (einer Studienstiftung mit Haus zum Wachsstock und Bibliothek) von Zoll und Zehnten zu erwirken. Wegen seiner gegenwärtigen Krankheit kann Fabri nicht mit eigener Hand schreiben, zeichnet aber am Schluß offenbar manu propria: „Johann Bischoff zu Wien“. Ich habe im Freiburger Diözesanarchiv (39, 1939, Sa. S. 38) das Schriftstück kurz besprochen, aber wegen der Papiernot der Kriegszeit den Abdruck dieses wie anderer Dokumente unterlassen müssen. Ein merkwürdiger Zufall ergibt, daß es zeitlich genau nach dem Fürbittschreiben der Stadt Freiburg fällt, das Bürgermeister und Rat an Bischof Johann von Wien um Interzession bei König Ferdinand I am 12. Juli 1536 (B. 358) für ihren Stadtarzt Joachim Schiller einreichten (Missiven des Stadtarchivs Freiburg), und so der neue Zuwachs an Fabriebriefen als Br. 358a eingereiht werden kann. Weitere Dokumente über andere nicht bei H. behandelte freundliche und unfreundliche Beziehungen zwischen beiden hervorragenden tüchtigen Schwaben Dr. Joh. Fabri und Gallus Müller, beide Opfer der Glaubensspaltung, muß ich hier übergehen.

Auf altösterreichischen Boden führt uns ein zwölf Jahre älteres Schreiben, das ein Schützling des Kardinals Matthäus Lang von Salzburg mit dem fremdartigen Namen Scrinolus an Fabri 1524 richtet. Der Biograph von Fabris Frühzeit, Adbt. Horawitz, hat in seinem ersten Beitrag zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern (Wiener Akad. Berichte 1886, S. 10 f.) die Hs der Salzburger Studienbibliothek (Hs V 1 H 130) beschrieben; deren Hauptinhalt bilden des Georg Scrinolus Commentarii in Jonam et Ecclesiasten. Anfang und Schluß der Papierhs aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. füllen Briefe und Gedichte an Kardinal Lang, die Brüder Lamberg und andere Gönner; einer davon ist „ad Rev. patrem et dominum Doctorem Joannem Fabri, Praepositum Budensem ac Magni Ferdinandi regis . . . consiliarium“ gerichtet, datiert 11. August 1524. Scrinolus benachrichtigt Fabri von der Überreichung seines aus dem Hebräischen übersetzten Ecclesiastes an den Kardinal von Salzburg, bittet, ihm sein Buch zu empfehlen, wenn es als druckfertig befunden würde, und erinnert ihn an seinen Aufenthalt in St. Veit im Kärntnerland, wo er ihm eine andere Schrift (32 Artikel contra haereticos austriacos) gezeigt hat.

Werfen wir einen Blick auf die Literaturübersicht vor und unter dem Text bei H., so vermissen wir manche für Fabris Zeit- und Lebensgeschichte wegweisende ältere und neuere Werke, so J. Lortz, Deutsche Reformation; Loserths österreichische Reformationsgeschichte; Lösches Geschichte des Protestantismus in Österreich, die Vierordts in Baden, Kucynskis Thesaurus lib. hist. Reformationis und ähnliche einschlägige bibliographische Werke; sowie A. Braun, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters (1938). Kardinal Mathäus Schiner von Sitten muß sich mit bloßem Zunamen und Registerwähnung in Beatus

Rhenanus Brief von 1522 (B. 49) begnügen ohne Anführung von A. Büchis Biographie (1923/37) und Aktenwerk (1920/25) und ohne Würdigung seines im Malleus mehrmals gerühmten Mäzenatentums auch zu Fabris Gunsten. Überhaupt stößt das öftere Fehlen des Vornamens bei manchen Autoren in der Literaturübersicht und in den Noten (zum Teil ohne Seitenangabe bei Zitaten) und besonders häufig im Personenindex. Leider unterläßt H. jegliche Kritik seiner nicht wenigen Vorgänger in der Fabriographie. Weit mehr als der alte harmlose Kettner (1737, s. S. III) fordert geradezu zu solcher kritischen Stellungnahme im allgemeinen und in vielen Einzelheiten ein Vertreter neuzeitlicher Fabriforschung, Adbt. Horawitz, heraus.

Der Wiener Akademiker hat durch seine zahlreichen, meist in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften seit 1877 veröffentlichten Beiträge den Ruf eines der besten Kenner der Periode des Humanismus und der Reformation in Deutschland und Österreich erworben, aber in seiner nur bis 1524 reichenden Lebensbeschreibung Fabris soviel Mängel an Objektivität und Gründlichkeit gezeigt, daß diese nur aus Eilfertigkeit in Ausarbeitung und Publikation (W. S. B. 1884) erklärt werden können. Außer vielen sonstigen Versehen hebe ich hier nur die Fortpflanzung des alten Irrtums über Fabris Zugehörigkeit zum Dominikanerorden, und angebliche Ordensreform hervor, die auf Verwechslung mit dem gleichnamigen Johann Fabri aus Augsburg bzw. Wimpfen beruht, sowie das Fehlurteil über Fabris erste und größte antilutherische Schrift Opus bzw. Malleus in haeresim Lutheranam (1522 bzw. 1524). Nur ein oberflächlicher Blick über einige Seiten außer der lang besprochenen Vorrede zum Malleus mußte zu den absprechendsten Urteilen über Inhalt, Technik, Sprache des Foliowerkes hinreichen, genügte aber nicht einmal zur richtigen Erkenntnis der durch viele Traktate des Malleus wörtlich zitierten Lutherschrift, geschweige denn, daß der Erasmusforscher an das Urteil des Fürsten der Humanisten und Theologen über einzelne, dem Erasmus selbst imponierende Partien voll biblischer, patristischer, profanliterarischer, klassischer Bildungsschätze sich ein wenig kehrte. Vor dem auf theologisches Gebiet abgeirrten Humanismusforscher und Fabriographen „ohne Sympathie“ verneigt sich noch Gu. Wolfs Quellenkunde der Reformationsgeschichte (II, 2, S. 251) und erklärt die Rezension der Horawitzarbeit durch R. Wahl — den einzigen gedruckten Beitrag des oben genannten Fachmanns, trotzdem sie nur einen kleinen Teil und nicht einmal die schwersten Errata hervorhebt, für kirchlich befangen.

So eingehend J. Staub den Humanisten Fabri und seine Entwicklung zum Kirchenmann und Luthergegnern bis 1522 behandelt, so kurz, fast dürftig ist diese Periode in der neuen, über 30 Jahre Forschungsfortschritte hinter sich lassende Gesamtbiographie ausgefallen, wofür die auffallend lange Besprechung der Erstlingschrift „Declamationes“ kaum entschädigt. Vergebens suchen wir wie bei Helblings Vorgänger eine Erwähnung der staunenswerten Kenntnisse in der äthiopischen („chaldäischen“) Sprache, deren Proben fünf Stellen des Malleus bieten, von mir in der Tübinger Theol. Quart. 120 (1939) S. 71/95, 220/48 behandelt. Wegen der alten und neuen Angriffe auf den hochgefeierten, von Erasmus geschätzten vir trilinguis und ganz oberflächlicher Darstellung der griechischen und hebräischen Sprachkenntnisse Fabris bei Horawitz u. a., zumal bei dem reichen Material der Schweizer Disputationsakten, verdienen diese linguistischen Fragen einige Beachtung und kritische Nachprüfung.

Einige Worte wären noch zu der meist gründlichen Darstellung von Ereignissen aus Fabris bewegtester kirchenpolitischer Kampfzeit zu sagen.

M. E. wäre erwähnenswert gewesen, was ein zeitgenössischer Bericht über den Reichstag zu Speyer 1526 und speziell über Fabris Predigten, die dort gehalten und veröffentlicht wurden (W. 33, nicht 26, wie H. S. 87 A. 251) zu sagen weiß (zu H. S. 86 ff.). Ich meine die Aufzeichnungen des Memminger Abgeordneten Zangemeister, die W. Friedensburg, Der Reichstag zu Speyer 1526 (Berlin 1887, S. 304) mitteilt. Daß hier mit „der Faber und Bruder Fyenzelig von Kostnitz“ nur Johann Faber,

Ferdinands Rat, und der Konstanzer Domprediger Anton Pirata gemeint sein können, ergeben Spezialuntersuchungen aus der Konstanzer Stadt- und Dominikanerordensgeschichte. Ausführlich ist bei H. (S. 97–106) die Entwicklung der Kämpfe um die *Confessio Augustana* vor, auf und nach dem Augsburger Reichstag 1530 geschildert. Viel zu kurz aber kam dabei der besondere Anteil Fabris an der katholischen Widerlegung in der *Confutatio*, zumal dieser aus der paläographisch genauen Ausgabe von Joh. Ficker (1891) ebenso wie bei der Konfutation der *Tetrapolitana* durch A. Pätzolds Ausgabe (1900) bequem zu entnehmen ist. Nur Fabris Nachkorrektur bei der deutschen Übersetzung der *Confutatio* und sein Vorsitz in der Kommission gegen die *Tetrapolitana* (S. 102, 104) ist bei H. erwähnt. Am Entwurf der Gegenschrift gegen Melanchthons *Apologia* war neben Eck und anderen katholischen Gelehrten auch Fabri hervorragend beteiligt (Ficker S. XI), der im Brief Fabris an Vurgerio 1534 (B 300 im Regest H.s) nur einmal vorübergehend genannte Sekretär des Wiener Bischofs, Andreas Wagner, war schon in Augsburg als Schreiber des Kgl. Rats tätig (vgl. Wiener Manuskript d. Nat. bibl. 97, 35 f. 6 Schriftzüge nach Ficker S. CXI). Eine Fülle von Konzepten und Kollektaneen aus Fabris literarischer Hinterlassenschaft zeigen seinen außerordentlich hohen Anteil an den Reichstagskommissionen laut Fickers peinlich genau erarbeiteten Forschungsergebnissen. Neben den gewaltigen Kommissionsarbeiten hielt der unermüdliche Kämpfer auch Predigten vor den Reichstagsteilnehmern (Manuskript bei Helbling W. 45), worüber gewiß auch zeitgenössische Stimmen, ähnlich wie beim Reichstag zu Speyer 1526 auszukunden wären, ähnlich dem Urteil über einen anderen Prediger in Augsburg 1530, Joh. Mensing, vgl. J. Kefler, *Sabbata*, Chronik d. Jahre 1523–1539, hrsg. von E. Götzinger, St. Gallen II, 1868, S. 258).

Daß die Übertragung des Bistums Wien Ende 1530 mit der Augsburger Reichstagstätigkeit im Zusammenhang steht, wird von H. weder berührt noch bewiesen, ergibt sich aber nicht nur aus dem noch in Augsburg geschriebenen Dankbrief Fabris an Ferdinand I vom 28. Sept. 1530 (B. 227); dafür zeugen auch alte und neue Gewährsmänner wie Schirmmacher, Brieger und Joh. Ficker (*Confut.* XC VIII). Andere Teilnehmer erhielten nur kaiserliche Ehrengeschenke in Form einiger Gulden, er ein Bistum.

In den ausführlichen Darlegungen über Fabris *Vorkonzilsverhandlungen* (H. 106 ff.) werden die von Ehes im Concilium Tridentinum Tom. IV, Acta I veröffentlichten Gutachten Fabris, nicht aber die Akten in Bd. V und VIII besprochen, die Eucharistie, Messe und Kommunion unter einer bzw. zwei Gestalten betreffen. Eingehender hat der Franzose G. Coustant Fabris Verständigungsversuche mit dem böhmischen Adel gegen die Pikarden behandelt in „*Concession à l'Allemagne de la Communion sous les deux espèces. Etude sur les debuts de la reforme catholique en Allemagne 1548–1621*“, I, 1923. Nach Coustant p. 181 ist im Vatik. Archiv (Arm. 64, 26 f. 46) Fabris „*Deliberatio episcopi Viennensis habita et conclusa baronibus ac nobilibus statum sub una specie oblata in materia Picardarum anno 1537 die mensis Mai*“ erhalten. H. verzeichnet sie nicht unter den „*Werken*“, wo ja auch die Manuskripte aufgenommen sind. Vielleicht ist diese Schrift eine der von Nuntius Morone nach Rom berichteten Arbeiten Fabris gegen den böhmischen Utraquismus (H. 125, nicht identisch mit W. 61).

Wie unsicher die Überlieferung und Erhaltung von Frühdrucken des 16. Jahrh. ist und war, beweist die Tatsache, daß selbst dem Spezialforscher H. von mehreren Druckschriften Fabris kein Exemplar bekanntgeworden ist (so W. 28, 36, 47). Von den im Anhang erstmals zusammengestellten Schriften Fabris ist ein gut Teil in der Biographie gar nicht behandelt, von den Briefen nur der geringste Teil. Manche Leser werden besonders eine Aufklärung über das Hauptwerk des Konstanzer Generalvikars, den Malleus in haeresim Lutheranam, vermissen, zumal da auch H.s Vorgänger J. Staub vollständig davon abgesehen hat.

Von dem rein lebensgeschichtlichen Tatsachenmaterial vermißte ich an H.s Abriss außer einigen heimatgeschichtlichen Kleinigkeiten betr. Leutkirch und Tübingen eine Amtsauszeichnung, die

wegen der gegnerischen Vorwürfe über Fabris *cumulus beneficiorum* nicht belanglos erscheint. Wie allen bisherigen Biographen ist H. die Verleihung eines Kanonikats am Dom zu Breslau 1527 unbekannt geblieben. Ihre Begründung im Domkapitelsprotokoll ist noch heute sehr interessant; offenbar hängt die Ehrung zeitlich mit der Schlesienreise Ferdinands I und seines Rats Joh. Fabri zusammen, die einige Briefregesten bei H. melden (B. 300–300^c). Ich habe das Wichtigste in meinem Aufsatz über Schwaben als Domherren in Breslau im 16. Jahrh. (*Zschr. f. wbg. Landesgeschichte* 4, 1940, S. 347) mitgeteilt. Der Vorenthaltung dieser neuen wohlverdienten Auszeichnung Fabris steht gegenüber eine unverdiente und unberechtigte Rangerhöhung des päpstlichen Nuntius Peter Paul Vergerio, eines der wenigen bischöflichen Apostaten des 16. Jahrh. Dieser erscheint bei H. (S. 107) als „Kardinal“, was in der bisherigen reichen Literatur und vor allem in Eubel-van Guliks *Hierarchia catholica medii aevi III*² jeglichen Belegs entbehrt.

Wie weit einige Vertrautheit mit Heimatgeschichte und -geographie, deren Quellen und Literatur über persönliche, örtliche und sachliche Beziehungen Klärung oder Aufklärung zu geben vermag, soll hier nur an zwei von den vielen Fällen, die im oder unterm Text, im Anhang oder Index bei H. unaufgeklärt bleiben mußten, gezeigt werden. Wer oder was ist „Kalb“? Mit dem nach Briefregest 480 im Index ebenso wie oft ohne Vornamen oder Lagebezeichnung gebliebenen Eigennamen muß das altwürttembergische Städtchen Calw im nördlichen Schwarzwald gemeint sein, da im Brief aus „Weyl“ (= Weilderstadt) 1539 von Joh. Kneller der Bischof Johann von Wien Nachrichten über den gewesenen Abt von Hirsau und den Vogt (des württembergischen Herzogs und Konfiskators) „zu Kalb“, sowie deren katholikenfeindliche Umtriebe erhält. Der in zwei Briefen (B. 364, 383) genannte und so im Index eingereihte „D. Gallus“ ist zweifellos der in Tübinger und Freiburger Universitätsakten häufig als „Dr. Gallus“ bezeichnete ehemalige Professor an der Tübinger Hochschule, Stifter einer Burse an der Freiburger Universität und zuletzt Pfarrer in Tirol-Meran, ebenso sicher aber auch identisch mit dem im Briefregest bei H. (B. 493 und auch 495!) vom Abt Pelagius von Stams 1539 bei Bischof Fabri verklagte Dr. Gallus Müller (s. Index s. v. Müller!), es ist derselbe ebenfalls übergangene Abt, der Joh. Fabri zweimal die Übertragung seiner Heimatpfarre Leutkirch zusagte.

Die Frage, ob Joh. Fabri von Leutkirch Dominikaner gewesen sei — bekanntlich auch ein Irrtum von Ad. Horawitz —, erklärt Helbling (S. 8 Anm. 26) mit Staubs Untersuchung (Dr. J. Fabri 1911, S. 25 Anm. 20) „im negativen Sinn erledigt“. Die gegenteilige Meinung vertritt wieder aufs neue G. Stuhlfauth (*Zschr. f. Kirchengesch.* NF. 3, 1922, S. 152/58 („War Joh. Fabri v. Leutkirch Dominikaner?“), und W. Köhler referiert einfach, wie es scheint, ohne Zustimmung (?) darüber in *Zwingliana* 1928 (S. 155). St. stützt die neu aufgegriffene These von F.s Zugehörigkeit zum Dominikanerorden auf bloße bildliche Darstellungen des angeblichen Ordensmanns, H. lehnt sie als unmöglich wieder mit dem *argumentum ex silentio*, dem Schweigen aller schriftlichen Quellen und dem Fehlen authentischer Bildnisse Fabris, ab (ebd. S. 8 Anm. 26). Dabei wurde der Beitrag zu derselben Frage gegen die Stuhlfauthsche These von N. Paulus (*Zschr. f. k. Theol.* 1925, S. 471/4) übersehen. Ebenso verdient das schon von R. Roth, dem Leutkircher Stadtgeschichtsschreiber, im *Kirchenlexikon* (IV S. 1172) beigebrachte gegenteilige Beweismaterial heute noch Berücksichtigung und Verwertung (Bulle von P. Clemens VII, 1530).

Keine der hier gemachten Ausstellungen kann und soll den Wert des neuen Buches herabsetzen, das leicht lesbar und unbeschwert von gelehrtem Sprachidiom und wissenschaftlichem Apparat sicher viele Freunde nördlich und südlich des Schwäbischen Meeres finden wird. Ist es auch noch nicht die Biographie Fabris, die wir nach dem heutigen Stand der deutschen Wissenschaft und der künftigen Mehrung von Spezialuntersuchungen erwartet haben, so

werden wir doch erwarten können, von der Hand des Verfassers, der mit seinem „Lebensabriß Fabris“ und Dokumentenanhang den Befähigungsnachweis erbracht hat, nach Öffnung der Grenzen um die *Insula pacis* endlich die Biographie zu erhalten, auf die der Mann Anspruch hat, der nach des Erasmus Lob im Thomas-Morus-Brief (1533) „als wirklicher Bischof lebte und wirkte“.

Ellwangen.

Anton Nägele.

Kuhaupt, Hermann, Die Formalursache der Gotteskind-schaft. Münster, Regensburg, 1940 (130 S.). Kart. M. 3,20.

Der Verf. will die Frage nach der Formalursache der Gotteskind-schaft, die im Gefolge der Scheeben-Renaissance wieder lebendig geworden ist aus einer gewissen Enge, in die sie durch die Kontroverse Granderath-Scheeben gekommen ist, herausheben und sie mitten hineinstellen in die ganze aus der Offenbarung uns bekannte, übernatürliche Gnadenwirklichkeit. Dabei läßt er sich nicht von einem geschichtlichen, sondern einem grundsätzlichen, man darf wohl sagen, wesentlich spekulativen Interesse leiten. Auf der Grundlage der schon recht ansehnlichen Fülle von positiven, biblischen wie patristischen Untersuchungen zu unserer Frage will er in systematischer Darstellung eine Zusammenschau und geistige Bewältigung der bisherigen Ergebnisse versuchen. Man muß diese Absicht des Verf. vor Augen haben, um ihm gerecht zu werden; sonst möchte man enttäuscht werden, indem man etwa neue Forschungen biblischer und patristischer Art oder auch nur eine Nachprüfung der von Petavius und Thomassin und vor allem Scheeben für ihre Sentenz vorgebrachten biblischen und patristischen Grundlagen von ihm erwartete. Auch die Hoffnung, in dieser Zusammenschau die wichtigsten biblischen und patristischen Ergebnisse registriert zu sehen, die eine wirklich reiche Literatur der neuesten Zeit zu Tage gefördert hat, wird nicht auf ihre Rechnung kommen, zumal der Verf. diese Literatur, wie sie jetzt in der Neuauflage der *Mysterien von Scheeben* (Freiburg 1940) S. 505 Anm. 1 u. S. 144 Anm. 6 und bei K. Prümm, *Das Christentum als Neuheitserlebnis* (Freiburg 1939) S. 242 ff., bes. S. 250 Anm. 34 oder auch bei M. Schmaus, *Kathol. Dogmatik III*, zu den §§ 179 ff. verzeichnet ist, nicht in vollem Umfang bezieht und auswertet.

So verzeichnet er gar nicht: L. Baur: Untersuchungen über die Vergöttlichungslehre in der Theologie der griechischen Väter: *Theolog. Quartalschr.* 98—101 (1916—1920), von J. Groß nur einen Artikel, der über sein umfangreiches Werk: *La divinisation du chrétien d'après les Pères grecs* (Paris 1938) berichtet, nicht das Werk selbst, von Lot-Borodine zum selben Thema nur den Schlußartikel in der *Revue d'histoire des religions* 107 (1933), nicht auch die Artikel in 105 und 106. Zu Cyrill von Alex. wäre neben E. Weigl, *Die Heilslehre des h. Cyrill v. Al.* 1905, beizuziehen gewesen: J. Mahé, *La sanctification d'après S. Cyrille d'Al.* (*Revue d'histoire eccl.* 10 [1909] 469—492) und L. Janssens, *Notre filiation divine d'après S. Cyrille d'Al.* (*Ephemer. Lovanien.* 10 [1933] 417—440). Ungern vermißt man H. Lange, *De gratia* (Freiburg 1929), der doch zu den historischen Fragen der Gnadenlehre Entscheidendes zu sagen hat und auch zum speziellen Thema des Verf. Stellung nimmt, um nur einiges zu nennen.

Um einen tragfähigen Unterbau für die Erörterung der Hauptfrage zu schaffen, ob die unerschaffene Gnade oder die Einwohnung Gottes zugleich mit der geschaffenen Gnade als Formalursache der Gotteskind-schaft zu betrachten sei, werden in einem ersten Hauptteil (S. 1—82) die wich-

tigsten Lehrpunkte über die Begründung des Gnadenstandes in weitausholender Form dargelegt.

Ein erster Abschnitt behandelt die Gnade Gottes, ein zweiter die Gnade Christi, beide Male unter dem Gesichtspunkt, der im zweiten Hauptteil die Entscheidung bringen soll, inwieweit sie eine Gott- bzw. Christus-Ähnlichkeit und -Verbundenheit involviert. Dabei insistiert der Verf. auf dem Gedanken, daß die geschaffene Gnade nur die Ähnlichkeit, die unerschaffene ausschließlich die Verbundenheit begründe, daß daher beide sich gegenseitig fordern und ergänzen, da nur so die Gnade in ihrem Vollsinn gegeben sei. Die geschaffene Gnade Gottes wird in ihrem Seinscharakter als ein Akzidenz bestimmt, näherhin als Beschaffenheit, die einen dauernden Zustand übernatürlicher Gottähnlichkeit begründet, die Gottähnlichkeit sodann als Verähnlichung mit der göttlichen Geistigkeit charakterisiert, damit auch als Wurzelprinzip göttlichen Lebens in Glaube und Liebe, vor allem aber als Abbild des dreipersonlichen Lebens, das ja in Erkenntnis und Liebe sich vollzieht. Die Gottverbundenheit, die durch die ungeschaffene Gnade begründet wird, ist als *ένωσις σχετική* zu kennzeichnen d. h. beziehungsweise Verbindung, oder als wechselseitige Inexistenz, wobei die Relation jedoch nur von seiten des Menschen als eine reale gelten kann. Sie ist substantielle Gegenwart oder Einwohnung; doch darf die auf ihr ruhende Vereinigung nicht als substantielle, sondern nur als akzidentelle gefaßt werden; sie bedeutet aber auch andererseits keine bloß moralische Verbundenheit; selbst die Art der Verbindung, wie Thomas sie bestimmt, wonach Gott der Seele innewohnt als Objekt der übernatürlichen Erkenntnis und Liebe, kann ihr nicht voll gerecht werden, da sie so nur eine Verbundenheit mit den Seelenvermögen, nicht mit der Seelensubstanz bedeuten würde; sie ist ein wechselseitiges *habere*, bei dem Gott den Grund der Seele selbst mit seiner Kraft durchdringt und sie vergöttlicht, so daß sie in göttlicher Schönheit und Herrlichkeit erstrahlt. Man kann die Vereinigung nach dem Verf. eine organische, besser wohl eine mystische nennen, womit sie zugleich als ein undurchdringliches Geheimnis gekennzeichnet ist, das sich in unsre menschlichen Kategorien nicht restlos einordnen läßt. Diese substantielle Gegenwart und Verbindung ist, wenigstens nach den griechischen Vätern, ein Hineingenommensein in den innertrinitarischen Lebensvollzug, zunächst in die innigste persönliche Verbindung mit dem Hl. Geist, durch ihn aber mit dem Sohn und dem Vater, gemäß der griechischen Auffassungsweise der Trinität, die ein Überströmen des göttlichen Lebens vom Vater zum Sohn, vom Sohn zum Hl. Geist, und über ihn hinaus in die Kreatur kennt, ebenso aber auch eine rückläufige Bewegung und Verbindung vom Hl. Geist durch den Sohn zum Vater als dem Urquell des göttlichen Lebens. So ist die begnadete Seele Abbild der heiligsten Dreifaltigkeit in dem alten, vollen Sinn, den der Begriff „Bild“ bei den Alten hatte, „nach dem es nicht bloß eine abgebildete Ähnlichkeit mit dem Urbild besagt, sondern auch die reale Gegenwart des Urbildes im Abbilde und seine Offenbarung in ihm“ (S. 41).

Was die Gnade Christi angeht, der in einem zweiten Abschnitt eine ebenso sorgfältige Untersuchung gewidmet ist, so ist es zweifellos, wie der Verf. gut hervorhebt, ein Fortschritt gegenüber einer früheren Periode der Theologie, daß man die Gnade nicht mehr lediglich in abstrakt-metaphysischer Betrachtungsweise sieht, sondern in Rückkehr zum geschichtlichen Denken, dank auch der „Mysterientheologie“, wieder mehr in die heilsgeschichtliche Beleuchtung rückt, d. h. sie wieder in ihrem unlöslichen Zusammenhang mit Christus sieht, der sie als Verdienstursache durch sein Leiden und Sterben erworben hat und durch seine heilige, verklärte Menschheit als werkzeugliche Ursache, namentlich in den Sakramenten, der Kirche und den Einzelnen vermittelt. Auch die Gnade Christi wird unter dem doppelten Gesichtspunkt als geschaffene und ungeschaffene behandelt. Durch die Taufe gewinnen wir eine Christusverbundenheit, die der genannten Gottverbundenheit analog ist. Wir werden durch sie Christus eingegliedert als dem Haupte, eingepflanzt als dem wahren Weinstock; so sind „wir in Christus“ und „Christus ist in uns“. Die Christusgnade in diesem Sinne ist ungeschaffene

Gnade, ist „die Person des erhöhten Christus selbst, in den der Erlöste aufgenommen und dem er verbunden wird“ (S. 48), oder auch, sie ist, da der Erhöhte das „Pneuma“ ist, „pneumatische Wechsel-Inexistenz“ (Guardini). Der Christ ist durch sie „hineinversetzt in die Sphäre, in welcher der erhöhte Christus lebt“ (Eph 2,6). Es ist aber auch daran gedacht, daß Christus mit seiner erhöhten Menschheit im Christen dauernd gegenwärtig (S. 53) ist. In Christus aufgenommen sind wir „Leib Christi“, ja „Christus“ im Sinne des h. Augustinus geworden, ohne freilich unser Personsein zu verlieren. Diese Christusverbundenheit ist aber, ähnlich wie die Gottverbundenheit, von der die Rede war, ihrem Seinscharakter nach nur ein „beziehentliches Sein“ ist, keine substantiale Einheit, auch keine hypostatische Union, da eine solche nur einmal in der Person Jesu Christi verwirklicht wurde; sie kann als physisch-akzidentelle, als organische oder mystische bezeichnet werden, auch als akzidentell-hypostatische, da sie, als Erweiterung der hypostatischen Union, eine Beziehung zur Person Christi involviert, die ihr allein eigen ist und uns zum persönlichen Eigentum des Sohnes Gottes macht. Diese Christusverbundenheit hat aber ihren Beziehungsgrund, ihr reales Fundament, in der geschaffenen Christusgnade, die Christus in uns hervorbringt und eine innere, durch Verähnlichung erfolgende Gleichgestaltung mit Christus bewirkt, so daß wir nun an seinem Sein und Leben teilnehmen. Sie ist also Christusähnlichkeit, besser „Christusbildlichkeit“ (Söhngen), was sich insbesondere in der sakramentalen Gnade zeigt, die stets ein Gleichbild mit Christus, vor allem mit seinem Tod und seiner Auferstehung (letzteres vom Verf. m. E. S. 60 ff. zu Unrecht bestritten) hervorbringt. Beide Gnaden zusammen, geschaffene und ungeschaffene, stellen erst die Gemeinschaft mit Christus im Vollsinn her, machen den Einzelnen zugleich zum Glied am Leibe Christi und bewirken dadurch die Gemeinschaft der Christen untereinander in der Kirche, die Seins- und Lebensgemeinschaft mit Christus ist, ein sakramentaler Organismus, weil begründet und getragen von den Sakramenten als den Lebensadern des mystischen Leibes. Den Sakramenten und ihrer Bedeutung für die Christusbildlichkeit und die Kirche als sakramentalen Organismus gilt ein umfangreicher Abschnitt (S. 58–82) mit oft sehr guten Formulierungen.

Im zweiten Hauptteil (S. 83–119) kommt der Verf. zu seiner Hauptfrage der Formalursache der Gotteskindschaft. Er geht nach dem methodischen Grundsatz vor: „Eine jede Gnade, die den Begriff der Kindschaft, sei es nach dem Moment der Ähnlichkeit, sei es nach dem Moment des substantiellen Zusammenhangs, erfüllt, ist in irgendeinem Sinne zur Formalursache unserer Gotteskindschaft zu rechnen“ (S. 90). Da die Formalursache im eigentlichen Sinne, wie der Verf. darlegt, das ist, was durch Mitteilung seiner selbst, nicht aber wie die Wirkursache durch Bewirkung eines anderen, eine Wirkung hervorbringt und durch Verbindung mit dem Substrat (der Materie als dem Korrelat) zu einem physischen Sein eben diesem Substrat eine neue Seinsbestimmtheit verleiht (vgl. S. 95 f.), so ist ersichtlich, daß nur die geschaffene Gnade als eigentliche Formalursache bezeichnet werden kann, da nur sie, nicht aber die ungeschaffene Gnade, als Akzidenz inhärieren und sich mit der Seele zu einer physischen Einheit verbinden, eben dadurch aber eine neue Seinsbestimmtheit geben kann. Da aber andererseits, wie der Verf. im ersten Hauptteil glaubt gezeigt zu haben, die geschaffene Gnade die Gotteskindschaft nur nach dem Moment der Gott- bzw. Christus-Ähnlichkeit begründen kann, ist zur vollkommenen Begründung derselben noch eine andere Formalursache notwendig; sie ist gegeben in der ungeschaffenen Gnade, welche die Gotteskindschaft nach dem andern Moment, dem Moment der Gott- bzw. Christus-Verbundenheit, begründet. Doch kann die ungeschaffene Gnade, da sie mit der Kreatur sich nicht

zu einem physischen Sein verbinden kann, als Formalursache nur in einem uneigentlichen, analogen Sinne gelten. Immerhin glaubt der Verf. mit Scheeben, daß man auch von der ungeschaffenen Gnade „die Funktion des Informierens in einem wahren und eigentlichen Sinne“ aussagen und sie so als mitkonstituierende Formalursache der Gotteskindschaft, wenn auch nur im analogen Sinne, bezeichnen dürfe, ja müsse, da ohne sie die Gotteskindschaft nicht im Vollsinn gegeben sei. So kommt der Verf. im wesentlichen zu der These Scheebens, wie er auch sonst sich im ganzen der Scheebenschen Gnadenlehre anschließt. Neu und ihm eigentümlich ist die Sentenz, daß die ungeschaffene Gnade nur die Gottverbundenheit bewirke, während Scheeben in ihr auch ein Prinzip der Verähnlichung sieht (S. 104 ff.), so daß bei ihm die Notwendigkeit einer doppelten Formalursache doch nicht so ganz begründet erscheint, während der Verf. durch die scharfe Scheidung der Funktionen der geschaffenen und ungeschaffenen Gnade sieghaft die Notwendigkeit des Zusammenwirkens beider erwiesen zu haben glaubt.

Zur Kritik dieser Lösung ist zu sagen: Man vermißt zunächst ungern eine wenigstens summarische Auseinandersetzung mit den philosophischen Schwierigkeiten, die sich der Anwendung des Begriffes der *causa formalis* auf Gott entgegenstellen, die Scheeben freilich durchaus ernst genommen hat. Vgl. z. B. E. Hugon, *Curs. Philos. thomist.* (Paris 1928) III, 640.

Mag man aber immerhin mit Lessius, Petavius, Thomassin, Scheeben die ungeschaffene Gnade mit als Formalursache der Gotteskindschaft in dem uneigentlichen, sehr abgeschwächten Sinne annehmen, so erscheint die Begründung, die Kuhaupt dafür gefunden zu haben glaubt, nicht durchschlagend. Die Verteilung der beiden Wirkungen der „Teilnahme an der göttlichen Natur“ (2 Petr 1,4) auf die geschaffene und ungeschaffene Gnade, die scheinbar eine so einfache Lösung bietet, kann sich wohl kaum auf biblische oder patristische Begründung berufen. Zwar muß der Verf. dort, wo die für die ganze Untersuchung grundlegende Unterscheidung zum ersten Male begegnet (S. 5 f.), zugestehen, daß der Begriff der „Teilnahme“ (*κοινωνία*) nicht nur eine Ähnlichkeit zwischen Teilgebendem und Teilnehmendem, sondern auch eine Gemeinschaft und Verbundenheit beider, einen Mitbesitz des ersteren durch den letzteren besagt (und er verweist dafür [S. 5 Anm. 1] auf Kittel, *Theolog. Wörterbuch* z. N. T. Art. von Hauck: *κοινωνός*); er gibt jedoch dieser Erkenntnis, in der ihn auch das unter der Literatur verzeichnete, nirgends aber zitierte Werk von H. Seesemann, *Der Begriff der κοινωνία im Neuen Testament* (Gießen 1933) bestärken konnte, keine Folge, sondern geht trotzdem seinen vorgefaßten Weg: „Wenn dem auch so ist, so ist doch hier, wo wir von der geschaffenen Gnade zu sprechen haben, die Teilnahme an der göttlichen Natur insofern zu betrachten, als sie eine übernatürliche Gottähnlichkeit bedeutet“. Ohne ersichtlichen Grund wird aus dieser Betrachtungsweise, die an sich erlaubt ist, die Behauptung über eine Wirklichkeit, daß nämlich die geschaffene Gnade nur eine Gottähnlichkeit mit Ausschluß der Gottverbundenheit begründe. Darauf fußt, als ob nun die These bewiesen wäre, der Fortschritt der Untersuchung: „Nachdem wir zunächst die geschaffene Gnade als eben jene Gottähnlichkeit betrachtet haben, bleibt uns somit (!) nunmehr die ungeschaffene Gnade als diese Gottverbundenheit zu betrachten übrig“ (S. 21), die Gottverbundenheit nämlich, die auch im Begriff der *κοινωνία θεας φύσεως* liegt, wie Verf. selbstverständlich anerkennt. Später wird dann die These als bewiesen vorausgesetzt. Eine genaue Prüfung über den Zusammenhang zwischen der „Teilnahme an der göttlichen Natur“ bei Petrus und der „Gemeinschaft (*κοινωνία, societas*) mit dem Vater und Sohne“ bei Johannes (1 Joh 1,3) und der „Wiedergeburt“ (1 Petr 1,3 und 23; Joh 3,3) oder „Zeugung aus Gott“ (Joh 1,13; 1 Joh 3,9) würde wohl ergeben, daß beide aus der gleichen Wurzel stammen; das semen Dei, das in dem bleibt, der aus Gott geboren ist, und ihn vor der Zerreißung

des Bandes mit Gott durch die Sünde bewahrt, ist aber weit eher als die geschaffene Gnade denn als die ungeschaffene zu deuten.

Auch der S. 91—93 versuchte Beweis vermag nicht zu überzeugen, wonach die geschaffene Gnade in und aus sich selbst keinen substantialen Zusammenhang mit Gott begründen könne, sondern nur dadurch, daß sie eine durch Zeugung mitgeteilte (von mir unterstrichen) Natur sei, „das heißt aber, durch ihren Zusammenhang mit der ungeschaffenen Gnade, ihrem beständigen Daseinsgrund“. Diese durch Zeugung mitgeteilte Natur ist eben doch die geschaffene Gnade. Wenn aber die ungeschaffene Gnade ihr „Daseinsgrund“ ist, das heißt doch nach dem ganzen Zusammenhang „ihre Wirkursache“ oder ihr „schöpferischer Urgrund“ (vgl. S. 26), so ist der geschaffenen Gnade die formale Bewirkung eigen, nicht der ungeschaffenen; jedenfalls ist nicht bewiesen, „daß sie allein einen substantialen Zusammenhang mit Gott in und aus sich selbst begründet“ (S. 93). Auch das vom Verf. wiederholt angerufene, schon von Plato formulierte Prinzip, daß eine Ursache um so inniger mit dem Gewirkten verbunden sein müsse, je größer dessen Ähnlichkeit mit der Ursache sei (vgl. S. 25 ff., 45), weist auf die Wirkursache hin, vermag auch zu erklären, daß die Ursache hier, wo es sich um eine der Art nach von jeder bloß geschöpflichen verschiedene übernatürliche Gottähnlichkeit handelt, um so inniger mit der begnadigten Seele verbunden ist, nicht aber zu erweisen, daß dazu nun noch eine besondere causa formalis in Form der ungeschaffenen Gnade notwendig ist. Immerhin mag der oben genannte Bildbegriff der Alten eine auch formalursächliche Bedeutung des in dem gewirkten Abbild gegenwärtigen Urbildes nahelegen (vgl. Karl Rahner, Zur scholastischen Begrifflichkeit der ungeschaffenen Gnade, in: Zeitschrift für kath. Theologie 63 [Innsbruck 1939] 137—156, bes. 145 f.).

Mit der patristischen Begründung der These des Verf. steht es nicht besser. Wenn auch die Behauptung Borodins (a. a. O. 105, S. 18 Anm. 1), die griechischen Väter hätten stets am ungeschaffenen Charakter der Gaben des Hl. Geistes festgehalten, nicht haltbar ist und auch bei ihnen, trotz stärkerer Betonung der Einwohnung des Hl. Geistes, die geschaffene Gnade nachweisbar ist (vgl. neben den Belegen bei unserm Autor aus Cyrill jetzt auch Mahé, a. a. O. S. 480 ff. und Janssens, a. a. O. S. 275), so kann bei ihnen doch die vom Verf. durchgeführte Unterscheidung der verschiedenartigen Funktionen der geschaffenen und ungeschaffenen Gnade nicht nachgewiesen werden. Sie sprechen viel von der Vergöttlichung *θεωσις*, und sie ist ihnen nach der bekannten Definition des Pseudo-Dionys (Eccl. hier. 1,3) „möglichste Verähnlichung und Vereinigung mit Gott“. Diese Vergöttlichung erscheint aber bald als Wirkung der Einwohnung, bald als solche der durch den Hl. Geist mitgeteilten Gaben. Dionys z. B. führt beides, Verähnlichung und Vereinigung, darauf zurück, daß Gott sich gewürdigt hat, selbst zu uns zu kommen und . . . „durch das Einswerden mit uns das Geeinte nach Art des Feuers sich verähnlicht“ (ebd. 2,1). Cyrill nennt beides in einem Atemzug als Wirkung der Einwohnung des Hl. Geistes z. B. Thes. Assert 34 (vgl. Mahé S. 475).

Entbehrt sonach die Sondermeinung unsres Autors m. E. der genügenden Begründung, so ist es ihm als Verdienst anzurechnen, daß er, allerdings im Gefolge Scheebens, die ungeschaffene Gnade wieder mehr in den Vordergrund rückt und ihr eine wirkliche Funktion im Heilswerk zurückzugeben sucht, nachdem sie in der abendländischen Theologie bis in die Gegenwart, wohl infolge der Abwehr gegen die Gleichsetzung von Liebe bzw. Gnade und Heiligem Geist durch den Lombarden, zu stark in den Hintergrund getreten war (vgl. Scheeben, Dogmatik II, 361), auch daß er die Gnade wieder mehr in ihrer Beziehung zu Christus sieht und den besonderen Charakter der Christusgnade herausstellt. Freilich dürfte das Problem um die wechselseitige Inexistenz Christi in uns und von uns in Christo kaum zu einer befriedigenden Lösung geführt sein. Insbesondere dürfte

die Sentenz, daß der erhöhte Christus auch mit seiner verklärten Leiblichkeit dauernd im begnadeten Menschen gegenwärtig sei, wie sie in neuerer katholischer Literatur und auch von unserm Autor vertreten wird, kaum den Anspruch erheben, mit der katholischen Tradition übereinzustimmen, die nur von einer solchen Präsenz in der h. Eucharistie etwas weiß; sie erscheint auch in ihrer Grundlage, wonach der verklarte Leib Christi über räumliche und zeitliche Bestimmungen gänzlich erhaben sein soll, sehr problematisch. Man vergleiche jetzt die Kritik, die O. Holzer, „Christus in uns“: Wissenschaft und Weisheit 8 (1941) 24—35 u. 64—71 an F. Kastner, Marianische Christusgestaltung der Welt und K. Pelz, Der Christ als Christus übt, ebenso die Kritik E. Przywaras in seinem Sammelreferat über die neuere Literatur zur Lehre vom Corpus Christi mysticum: Ascese und Mystik 16 (1940) 197—215. Die Lösung dürfte nach wie vor in der Lehre des h. Thomas über die werkzeugliche Ursächlichkeit der Menschheit Jesu Christi zu suchen sein, wie sie neuerdings Th. Tschipke, Die Menschheit Christi als Heilsorgan der Gottheit (Freiburger Theolog. Studien 1940), besonders S. 186 ff. dargelegt hat.

Abschließend sei gesagt, daß die Schrift von Kuhaupt weit mehr bietet, als der Titel vermuten läßt, nicht lediglich die Diskussion einer schon oft ventilierten theologischen Streitfrage, sondern, namentlich im ersten Hauptteil, eine wertvolle Zusammenschau der neueren Darstellungen über die Gnade, dazu nicht in abstrakter theoretischer Form, sondern in einer lebendigen, auch für den Seelsorger recht brauchbaren Sprache, die von echter Begeisterung für den erhabenen Gegenstand und religiöser Wärme getragen ist.

Freiburg i. Br.

Jakob Bilz.

Fendt, Leonhard, Grundriß der Praktischen Theologie für Studenten und Kandidaten. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1938/39 (398 S. gr. 8°).

Es ist schwierig, ein Lehrbuch für die Hand protestantischer Theologie-Studenten und Kandidaten des evangelischen Pfarramtes von einem andern kirchlichen Standort aus in engem Rahmen zu besprechen. Die Schwierigkeit stellt sich schon ein bei dem Versuch, den überreichen Inhalt anzudeuten, erst recht bei der Beurteilung des Inhaltes.

Ähnlich wie die klassischen pastoraltheologischen Werke von Anton Graf, Jos. Amberger und Joh. Pruner auf katholischer Seite, führt auch F. in dem grundlegenden Teil sein ganzes System der Praktischen Theologie auf ein Prinzip zurück. Es lautet: „Die Praktische Theologie ist die theologische Theorie, welche die im N. T. vorausgesetzte kirchliche Praxis erforscht, darlegt und in die gegenwärtige Lage einzeichnet“ (S. 4).

Als oberstes kritisches Prinzip erscheint also die Hl. Schrift des N. T. Eine sachliche Erweiterung außer ihr, etwa in Form der Tradition, kann es nicht geben. Eigentlich auch keine förmliche. Denn obschon die Bekenntnisdokumente später eingehend besprochen werden, Glaubensregel sind sie nicht. So hat die wissenschaftliche Erforschung der „Jesus-Christus-Tatsache“ des N. T. und damit der „Gottes-Tatsache“ das letzte Wort. Der Unterschied dieser biblischen Suffizienz-Lehre und der wissenschaftlichen Letztinstanz gegenüber der katholischen Auffassung von der regula fidei proxima und deren einzelnen Glaubenslehreprinzipien fällt sofort auf. Ob der andere Teilbegriff der Definition, nämlich die Gegenwartslage, in der Wirklichkeit der biblischen Beurteilung sich zu beugen hat oder eine unangreifbare Polstellung einnimmt, diese Frage taucht einem bei fortschreitender Lektüre des

Werkes immer wieder auf, und man meint sie nicht immer zugunsten der ersten Möglichkeit und somit der Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Auffassung beantworten zu können.

Eingehend erscheint die Geschichte der Praktischen Theologie dargestellt. Auf Grund seiner Definition (s. oben!) ist es F. klar, daß die Praktische Theologie erst mit Luther und der Reformation beginnt, „vorher leider nicht“ (S. 9). Gleichwohl wird die vorausgehende Geschichte der Pastoraltheologie liebevoll behandelt unter Sonderbegünstigung der altkirchlichen pastoraltheologischen Trilogie: „Die Flucht“ von Gregor von Nazianz, „das Priestertum“ von Joh. Chrysostomus, „die Pastoralregel“ von Gregor dem Großen. Der erste Hauptteil, der von der „ntl. kirchlichen Praxis als Wort und Sakrament auch bei uns heute“ handelt, geht von der Feststellung aus: Kirche ist ntl. Tatsache. Die Kirche ist „das aktuose Subjekt“ der Praktischen Theologie. Nun wird es aber zu einem eingehender erörterten Problem, wie die gegenwärtige Flucht vor der Kirche in Form der Ausflucht in eine unsichtbare Kirche, durch Verfemung der Kirche als Weltlichkeit und auf anderen Wegen zu verstehen und zu überwinden ist. Es komme dabei auch darauf an, daß man den Begriff der Kirche nicht überspanne etwa nach der Richtung, als ob Gott in seinem Heilswirken ausschließlich an sie gebunden sei, als ob der Satz gelte: „extra Ecclesiam nulla salus“, dieweilen doch das Reformatorenwort: „sic nos Dei gratia sumus sancti apostatae“ in Grenzen zu Recht bestehe (S. 53). Die Kirchen müßten auch gegenseitig in sich das Wirken Gottes feststellen. „Die Kirchentrennungen, die aus nationalen Gründen eintreten, haben ihr gutes Recht — und trennen doch nicht von Christus“ (S. 58), ebenso wenig solche, die aus klarerem Denken und reinerer Auffassung hervorgehen (ebd.). Die ntl. Kirche besitzt ein Amt, das unter anderm als Notbehelf auch eine Übertragung durch die Gemeinde kenne (S. 65). Sie ist auch die einzige Form der Amtsübertragung in der Gegenwart. Die Ableitung des Amtes aus der „apostolischen Sukzession“ ist nach F. zu sehr mit geschichtswissenschaftlichen Erörterungen belastet. Allen Reformationskirchen eignet jene antirömische Auffassung des Amtes, die eine Scheidung der Kirchenglieder in Geistliche und Laien, sodann den character indelebilis und eine besondere sakramentale Gewalt des Priesters bestreitet. Es kommt jedoch die evangelische „Volkstheologie“ der katholischen Auffassung näher (S. 79).

Obschon man da und dort ein Näherkommen (Kirchen- und Kirchenamts-Tatsache) freudig begrüßt, sieht man doch große Unterschiede aufklaffen. So hinsichtlich der Einheit und Heilsnotwendigkeit der Kirche, der Amtsübertragung, wie sie schon Klemens von Rom kennt und zwar als Einzeichnung der ntl. Praxis in seine Tage, hinsichtlich des inneren Wesens der Ordination und der Amtsfähigkeiten.

Da nach F. das ntl. Amt Wort und Sakrament zum Inhalt hat, so folgen in dem Grundriß zunächst die Sonderabhandlungen über Homiletik und Liturgik. Die prinzipielle Homiletik klärt den Begriff „Wort Gottes“ als Inhalt der Bibel und der Predigt. In der Bibel gibt es freilich Gradunterschiede. „Die Worte Christi sind in einem viel höheren Sinne Wort Gottes als die des Paulus“ (S. 93). Die Predigt hat besondere Sicherungen nötig, um wirklich Wort Gottes zu sein. Hinsichtlich der Wirkung des Wortes Gottes unterscheidet F. eine radikal-theologische und eine radikal-psychologische Richtung, die er jedoch in Einigendem weithin zusammenzubiegen vermag (S. 93—95).

Die Bibel als Wort Gottes ist auch die Antwort auf die Frage der materialen H. nach dem Predigtgut. „Weder Mystik, noch Begeisterung, noch Tradition, noch sonst ein religiöser Quell darf diesem Buch und seinem Studium vorgeordnet werden und bleiben“ (S. 99). Jede Feinheit der Buchgelehrsamkeit muß hier mithelfen, die Christus-Tatsache zu erheben. Bei dem homiletischen Schriftstudium geht es wesentlich um das „Gleichzeitigmachen“, also um die Mitaufnahme der Hörer in die Gottesmächtigkeit der Jesus-Christus-Tatsache (S. 98—100). Das erfordert die Beachtung der „homiletischen Lage“ und der reformatorischen Bekenntnisdokumente, obschon letztere sich selber aufheben wollen, falls sie besserem Wissen im Wege stünden (S. 106). Die formale H. handelt von der häuslichen Predigtvorbereitung und der Kanzelarbeit selber. „... Aus der Predigtarbeit zu Hause nimmt dann die Energie der Stunde das Material, mit welchem sie frei und gewaltig schaltet“ (S. 115).

Auch hier offenbaren sich trennende Grundanschauungen bezüglich der Bibel, des Verhältnisses zwischen Bibel und kirchlichem Lehramt. Liturgisch macht auch die katholische Kirche einen Unterschied zwischen Evangelium und der sonstigen ntl. Literatur. Erst recht kannten örtliche Liturgieformen des MA. einen solchen Rangunterschied zwischen A.T. und N.T. (siehe Durandus, Rat. div. off. l. 4 c. 24 n. 15). Aber dieser Unterschied ritueller Behandlung bedeutet keine Abschwächung der dogmatischen Wahrheit; Wort Gottes ist eben Wort Gottes. Viele Anliegen, die F. behandelt, sind im übrigen auch katholische. Und beispielhaft ist die Liebe zur Bibel und Bibelwissenschaft.

Das Spende- und Feiernamt ist Gegenstand der Liturgik. Die Anschauung, die ntl. liturgischen Gegebenheiten seien wesentlich eine religionsgeschichtliche Entwicklung und würden von den ntl. Schriftstellern nur auf Christus als Stifter zurückdatiert, nimmt das N.T. nicht, wie es genommen werden will (S. 139 f.). Sehr gehaltvoll sind F.s geschichtliche Ausführungen zur Entwicklung der Liturgie und der Liturgien. Ein Ergebnis ist die Beobachtung, daß sich alle Liturgien in ihrem Hauptgottesdienst an das Schema des h. Justinus des Märtyrers (I Apol. c. 65—67) halten (S. 159). Eine Geschichte des Kirchenlieds und des Kirchenjahrs tritt hinzu.

Bei Justinus scheut sich F., die in c. 66 erwähnten Einsetzungsworte als die in c. 65 nicht ausdrücklich erwähnten „eucharistierenden“ Worte Christi anzuerkennen (S. 145). Bei Skizzierung der Fest-Geschichte von Weihnachten und Epiphanie würde man außer den Namen Usener und Holl auch den von Norden (Die Geburt des Kindes 1931) und B. Botte (Les origines de la Noël et de l'Épiphanie, Löwen 1932) erwarten.

Die systematische Liturgie fällt kurz aus, weil sie nach F. lediglich die Grundsätze des Liturgischen aus der geschichtlichen Betrachtung abzuleiten hat.

Dabei kommt natürlich der Unterschied zur kirchlichen Lehre vom opus operatum zum Aufscheinen. Auf S. 196 begegnet die Bemerkung: Erst durch die Benediktiner von Maria Laach und Romano Guardini kam ein christlicher Begriff des Liturgischen im Katholizismus auf. Es ist auch zu vereinfacht gesehen, wenn es S. 205 heißt: „Die katholische liturgische Bewegung wurde 1913 von Ildefons Herwegen... begonnen.“ F. selber weist gleich darauf auf Guéranger und Wolter hin. Außer W. Birnbaums Darstellung vom Jahre 1926 kommt nun auch die Dissertation von W. Trapp, Würzburg 1939, in Betracht, die freilich F. noch nicht vorlag.

F.s praktische Liturgik bringt die Darstellung der liturgischen Bewegungen innerhalb der Reformationskirchen. Eine Reihe von litur-

gischen Alltagsfragen, die darauf folgen, haben auch auf katholischer Seite Bedeutung für die nicht streng liturgische Gemeindefeier.

Wort- und Sakramentsfeier als gottesdienstliche Kerngebiete strahlen ihre Energie auf die weiteren Lebenskreise des Pädagogischen und Katechetischen aus. Um die religiöse Erziehung, die „Pädagogik der Gottgläubigkeit“, wie der wohl nicht glückliche, aber absichtlich gewählte Ausdruck heißt, bemühen sich drei weltanschaulich verschiedene Kreise: eine Gott als „Diesseitiges“, Gottesdienst als Erfüllung der Erdenpflicht, eine weitere Gott als die metaphysische Tiefe des Diesseits, Gottesdienst als feierliche Art des Lebens und Arbeitens, schließlich eine Gott als jenseitiges persönliches Wesen und Gottesdienst als Hindurchstoßen zu ihm betrachtende Auffassung. Die religiöse Erziehung des Christentums sichert den Gottesbegriff „trinitarisch“ und schaltet Jesus Christus in die Gottangelegenheit ein, ohne die wirklichen Werte der natürlichen Standpunkte zu verkürzen.

Der katechetische Abriss, der gegenüber F.s „Katechetik“ vom Jahre 1935 eine selbständige Arbeit darstellt, weist darauf hin, daß unsere heutige Katechese im Gegensatz zur altkirchlichen eigentlich mystagogischer Unterricht sei (S. 253). Das liturgische Mitleben ist ebenso selbstverständliche Voraussetzung wie für die völkische Erziehung das Leben im Volk und mit dem Volk (S. 254). Das Stoffliche besteht wesentlich im Worte Gottes der Bibel; Katechismus und Gesangbuch können nur als zusammengefaßtes bzw. gebetetes Wort Gottes in Betracht kommen. Zu dem Kerygmatischen kommt das mehr Dogmatische einer Reihe von Hilfsgebieten. „Dogma ist Menschenarbeit am Kerygma, und auch im N. T. steckt schon manches Dogma“ (S. 259). Den katholischen Katechismus bewertet F. als „eine technisch vollendete Kleindogmatik“ mit „einer Menge von Theologie“ darin (S. 270, 272).

Hier trennt uns die Bewertung des Dogmas in scharfer Linie. Gegenüber der Abwertung des Gesetzlichen im A. T. zugunsten des Prophetischen sei doch auf Christi Sendung hingewiesen, das Gesetz wie die Propheten zu erfüllen (Mt. 5, 17).

Grundsätzlichen Erörterungen über Gott und Menschen als Seelsorger folgen in F.s Seelsorgelehre Abhandlungen über Gemeinde- und Einzelseelsorge. Jene setzt die Bemühung um die deutsche, religiöse und kirchliche Volkskunde, diese die Kenntnis der Ergebnisse von Rassen- und Typenforschung voraus. Aus den seelsorglichen Einzelsituationen sei die Frage der Privatbeichte herausgegriffen. Die Privatbeichte wird gelegentlich ungewollt abgelegt, und diese Lage wird natürlich ausgewertet. Im übrigen steht ihr F. kritisch gegenüber: „Vielleicht war die preußische Art, allgemeine Beichte zu halten, aber gerade noch auf die Möglichkeit der Privatbeichte hinzuweisen, die beste“ (S. 326).

Das Kirchenrecht, mit dessen kurzer Behandlung F. seinen Grundriß abschließt, stellt den Rechtsschutz für die „Wesens-Wirkungsweise“ der Gemeinde oder Kirche dar. Was die Reformatoren schufen, stellt keinen Rückfall in das abgeschaffte katholische Kirchenrecht dar. Es handelt sich nicht um göttliches, sondern nur um menschliches Kirchenrecht, aber auf dem Boden göttlicher Autorität (S. 351, 357). Bedeutsam ist die Zuerkennung der Kirchenhoheit, die von der Kirchengewalt unterschieden ist, an den Staat. Nun folgt die Darstellung der kirchlichen Verfassung. Jene vom Jahre 1933 wird so beurteilt: „Es ist eine nach jeder Hinsicht ausgezeichnete Verfassung, und man kann

nur bedauern, daß die evangelischen Deutschen selbst sie allmählich aushöhlten“ (S. 376). Das katholische Kirchenrecht kommt in einem Anhang zur Geltung.

Im Ganzen: ein vorzügliches Lehrbuch von reichstem Inhalt auf engem Raum, in großer Übersichtlichkeit (mehrere Anhänge dienen derselben), mit immerwährender Anregung zur Selbsttätigkeit durch Aufzeigung der Fragen und hinreichende, mit kritischen Gesichtspunkten versehene Literaturangaben. Gleichwohl freut sich beim Durcharbeiten der katholische Theologe immer wieder seines eigenen folgerichtigen Standpunkts, eingedenk des augustinischen Wortes: „Quantum quisque amat Ecclesiam Christi, tantum habet Spiritum Sanctum“ (In Io. ev. tractat. 32, 8; MPL 35, 1646).

Freiburg i. Br.

L. Bopp.

Kleinere Mitteilungen

»Mensing, G., **Kastenordnung und Führertum in Indien**. [Kriegsvorträge der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Heft 93.] Bonn 1942 (16 S. kl. 8°).« — Der Vortrag handelt zunächst über den Geist, aus dem die indische Kastenordnung entsprang, und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Kastenordnung karma-bestimmt ist. Hier wäre aber wohl auf die rassischen Unterschiede hinzuweisen gewesen, die bei der Entstehung der Kastenordnung eine maßgebende Rolle gespielt haben dürften. Dann hören wir etwas über die Kastenordnung als sichtbare Erscheinung einer sichtbaren Ordnung und über die Beziehungen zwischen den führenden und geführten Kasten. Von der Stellung führender Männer zur Kastenordnung ist nur am Schluß und nur ganz kurz die Rede. Auch kommen bloß Buddha und Gandhi zu Wort. Von den Bewegungen gegen die Kastenordnung und ihre Ungerechtigkeiten wird nicht gesprochen. „Soziale Revolutionen“ gegen das Kastensystem hat es freilich bisher nicht gegeben, wohl aber religiöse. Man denke von Buddha abgesehen an Rāmānanda, Nāmdev, Rav Dās und andere und die Kreise, die um sie geschart waren. Ist es nicht etwas übertrieben, die indische Kaste als „schlechthin einmalige Form der Führung und Ordnung des Volkslebens“ (S. 2) zu bezeichnen? Ähnliche Gesellschaftsformen gibt es doch auch anderswo. Es ist nicht Folge „mystischer“ Schau (S. 4) oder braucht es nicht zu sein, wenn die Hindu im Vielen das Eine wittern. Thomas Ohm.

»Meyer, Franz, **Seelsorge des h. Ambrosius durch Formung christlichen Bewußtseins**. Eine Untersuchung des Lukaskommentars. Dissertation. Rom, Universitas Gregoriana, 1941 (44 S. 8°).« — Die vorliegende Dissertation ist angeregt worden durch Fragen, die heute die sog. Theologie der Verkündigung aufgeworfen hat. Es ist also, wenn man die Arbeit einordnen will, ein pastoraltheologisches Thema, das behandelt wird. Verf. möchte zeigen, wie Ambrosius durch die Verkündigung seiner Theologie christliches Bewußtsein aufbaut. Dafür wertet er den Lukaskommentar aus. Nur ein kleiner Abschnitt der Arbeit liegt im Druck vor und zwar ein Teil des ersten Abschnittes des Kap. II: Formung des Bewußtseins hinsichtlich der objektiven Grundlagen christlichen Daseins. Die Arbeit ist mit Fleiß und guter Überlegung angefertigt; soll sie sich aber für die Ambrosiusforschung auswirken, müßte sie vollständig vorgelegt werden. Mit einem Teildruck ist niemandem gedient. So möchte ich ganz allgemein den Wunsch aussprechen, daß man auf einen Teildruck verzichtet und lieber wartet, um zu gelegener Zeit die Gesamtarbeit drucken zu lassen. W. Wilbrand.

»Laurent, M. H., O. P., **De abbreviationibus et signis scripturae Gothicae**. Romae, Angelicum, 1939 (88 S. kl. 8°).« — Mit vorliegendem Büchlein möchte M. H. Laurent, der Lektor für Paläographie am Angelicum, seinen Studenten eine kurze Anleitung geben, sich in die Handschriften des 13. und 14. Jahrh. einzulesen, zumal die geläufigen Handbücher über die im Mittel-

alter gebräuchlichen Abkürzungen zu wenig brächten. Er will den Anfängern ein Büchlein „modicissimi pretii“ zur Verfügung stellen, da ja nur wenig Studenten in der Lage seien, sich das bekannte *Dizionario di abbreviature* von Capelli zu beschaffen. Die kleine Schrift ist zweckentsprechend, nur sähe man gern einige Texte in Phototypie beigegeben, die das Gesagte veranschaulichen. Dadurch würde das Büchlein erheblich an Brauchbarkeit gewinnen.

W. Wilbrand.

»Lateinisch-deutsches Taschenwörterbuch« zu den klassischen und ausgewählten mittelalterlichen Autoren. Auf Grund der 10. Aufl. des Schulwörterbuches von F. A. Heinichen bearbeitet von H. Bauer, K. Catholy, R. Rau, H. Zimmermann, Th. Bögel, K. Broßmann. 3. durchgesehene Auflage bearbeitet von H. Bauer und Th. Bögel. Leipzig und Berlin, Teubner, 1941 (XXXII, 500 S. 12^o). M. 4,60. — Es fehlt nicht an lateinischen Lexika für Theologen. Abgesehen von dem 10bändigen *Du Cange*, Paris 1937/38, haben wir aus neuerer Zeit die Handwörterbücher von A. Sleumer, Limburg 1926, und von E. Habel, Paderborn 1931. Aber wir hatten noch nicht ein gediegenes, sprachwissenschaftlich unterbautes Taschenwörterbuch für Theologen. Jetzt liegt es vor. Die Herausgeber nehmen laut Vorwort eigens Rücksicht auf die Studenten der Theologie. Eine Prüfung bestätigt das auf das beste. Gerne sähe man bei einer Neuauflage eine kleine Erweiterung mancher Stichwörter, z. B. bei culpa durch Fahrlässigkeit, bei dolus durch Vorsatz, bei facultas durch Vollmacht, bei missio durch Heidenmission, bei sententia durch Richterspruch, Strafverfügung, bei velum durch Kelch- und Segensvelum.

Aug. Dirking.

»Dols, J. M. E., *Bibliographie der Moderne Devotie*. Afleveringen 1—3. Nijmegen, N. V. Centrale Drukkerij, 1941 (96 S. kl. 4^o). — Es ist sehr zu begrüßen, daß von dieser vorzüglichen Bibliographie (vgl. Th. R. 1936 Sp. 292 und 1937 Sp. 363) nach mehrjähriger Unterbrechung eine Fortsetzung hat erscheinen können. Der Verf. ist auf alle Weise bemüht gewesen, die Benutzung seines Werkes noch mehr zu erleichtern. In jeder der beiden ersten Lieferungen sind die einschlägigen Schriften in alphabetischer Ordnung von A bis Z aufgeführt worden, so daß man erwarten konnte, daß auch die 3. Lieferung ihren Inhalt in derselben Ordnung vorlegen werde. Aber dankenswerterweise hat D. die drei Lieferungen (ohne Extrakosten für die Subskribenten) zu einem Buche vereinigt, das den gesamten Inhalt in einem durchlaufenden Alphabet umfaßt. Ferner gibt er die Titel der Zeitschriften nicht mehr, wie in den ersten Lieferungen, abgekürzt, sondern im vollen Wortlaut unter den Überschriften der Artikel an. Endlich hat er auch eine Liste jener Abkürzungen beigelegt, die er für die Namen der holländischen und belgischen Bibliotheken eingeführt hat. — Der in Aussicht genommenen Fortsetzung des verdienstlichen Werkes sehen wir gern entgegen.

Fr. D.

Erwiderung.

Die Beurteilung meiner Dissertationsschrift „Die Gnadenehre des Wilhelm Estius und ihre Stellung zum Bajanismus“ durch Prof. Stegmüller (Theol. Revue 1942, 125 f.) veranlaßt mich lediglich deshalb zu einer kurzen Erwiderung, weil sie allem Anschein nach gerade „jene exakte, kritische Nachprüfung“ mitunter vermissen läßt, die St. mit Recht von einer wissenschaftlichen Arbeit verlangt. Dies gilt jedenfalls in folgenden Fällen:

1. St. hält die deutsche Bezeichnung „Kongregation“ für die von Papst Klemens VIII 1598 eingesetzte theologische Prüfungskommission (Congregatio de auxiliis divinae gratiae) für ein Mißverständnis meinerseits, d. h. wohl für eine Verwechslung mit den Kardinalskongregationen, wie sie das geltende kanonische Recht kennt.

Der in mehrfachem Sinne gebrauchte Ausdruck „Kongregation“ wird jedoch in der theologischen Literatur auch für die Congregatio de auxiliis gebraucht und zwar sowohl für diese außerordentliche Kommission selbst wie für ihre einzelnen

Sitzungen. Vgl. etwa Morgott, *Congregatio de auxiliis*: Wetzler und Welte's Kirchenlexikon, Bd. III, 897—920!

2. St. beanstandet meine Behauptung, daß diese Congregatio de auxiliis Estius „zu Rate gezogen“ habe.

Die Heranziehung des Estius kann jedoch bei eingehender Prüfung der Quellen nicht bestritten werden. Daß freilich keine persönliche Beteiligung an den Sitzungen in Frage steht, was St. möglicherweise hinter meiner Behauptung vermutet, sondern lediglich eine schriftliche Befragung, das ergibt sich bereits aus dem folgenden Satz, in dem es heißt: „Anfangs April 1602 fragte der erste Zensor der Kongregation . . . den Kanzler von Douai schriftlich um seine Meinung“.

3. Nach St. soll ich die seltsame Behauptung aufgestellt haben, „Estius habe einen Pauluskommentar (!) bei 1 Joh. 5, 6 (!) unvollendet hinterlassen“.

Die von St. zu einem paradox klingenden Satz zusammengezogenen Stellen lauten: S. 14: „Das bedeutendste exegetische Werk ist der Kommentar zu den Paulusbriefen und den übrigen Apostelbriefen“. S. 15: „Estius hat selbst sein Werk nicht vollenden können, bei 1 Joh. 5, 6 nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand“. S. 40: „ . . . neben seinem Kommentar zu den Paulusbriefen, den er bekanntlich unvollendet lassen mußte . . .“.

Lediglich der letzte Satz könnte zu einem Mißverständnis Anlaß geben, m. E. jedoch nur dann, wenn man die vorausgehenden Sätze übersieht, bzw. nicht beachtet, daß dieser Kommentar auch in der theologischen Literatur mit Rücksicht auf den Hauptinhalt vielfach kurz „Kommentar zu den Paulusbriefen“ genannt wird.

4. St. erklärt, meine Bereitwilligkeit, Estius wegen seiner Mitschuld an der Zensur von Douai zu verteidigen, stünde in einem merkwürdigen Gegensatz zu der scharfen Ablehnung des Bajus.

Daß bei einem Vergleich die charakterliche Haltung des Estius in weitaus günstigerem Licht steht als die des Bajus, kann ernstlich nicht in Zweifel gezogen werden. Indes handelt es sich an der von St. angezogenen Stelle (S. 31) gar nicht um diese Frage. Mit dem Ausdruck „zugunsten der Professoren von Douai“ will nicht die Möglichkeit angedeutet sein, Estius und seine Kollegen vom Verdacht einer sittlich verwerflichen Zwiespältigkeit und Unaufrichtigkeit zu reinigen, sondern vom Verdacht, auch der inneren Überzeugung nach Bajusanhänger zu sein.

Was schließlich mein Gesamturteil über Estius anlangt, so hat St. mit seiner Forderung sicherlich recht, bei der Untersuchung „den Hintergrund des gesamten Ringens des 16. Jahrhunderts um das rechte Augustinusverständnis“ zu berücksichtigen.

Für die einigermaßen hinreichende Erfüllung dieser Forderung dürfte nicht nur der bedeutende Umfang der von mir bearbeiteten Literatur ein gewisser Beweis sein, sondern auch die Tatsache, daß, wenn auch „bei so komplexen Vorgängen selten alles Recht auf der einen und alles Unrecht auf der andern Seite liegt“, wie St. bemerkt, dennoch hervorragende Theologen wie etwa Scheeben die Augustinusinterpretation des Bajus und seiner Anhänger scharf ablehnen und bis zu einem gewissen Maße auch die Tatsache, daß Bajus durch das kirchliche Lehramt selbst wiederholt verurteilt und damit ins Unrecht gesetzt worden ist.

Eichstätt.

A. Fleischmann.

Antwort.

1. Auch die vorstehenden Ausführungen des verehrten Herrn Verfassers konnten mich nicht davon überzeugen, daß es exakt sei, von der Gründung einer Kongregation zu sprechen (S. 37), während es sich um die Berufung einer nur für den Einzelfall bestimmten, gar nicht für längere Dauer gedachten Prüfungskommission mit nur gutachtlichen Vollmachten handelte. In den Akten heißt die Kommission nirgends congregatio. Wo sekundäre Literatur sie nachher in analogem Sinn so nannte, hütete man sich doch, ihre Entstehung auf eine Gründung zurückzuführen, sondern sprach lediglich von Berufung oder Einsetzung; so auch Morgott im Kirchenlexikon 3 (1884) 897 ff. („niedergesetzt“, „zusammenberufen“); während neuere Schriftsteller wie Pastor (Geschichte der Päpste 11, 542 ff.) und Astrain (*Historia de la Compañía de Jesús* 4, 245 ff.) exakterweise nur von Kommission sprechen.

2. Aus der Korrespondenz des Erzbischofs von Armagh mit Estius geht nicht hervor, daß es exakt sei, zu behaupten, Estius sei „bei diesen Kongregationssitzungen“ (S. 37) zu Rate gezogen worden; denn weder wurde bewiesen, daß der Erzbischof von Armagh den Estius kraft eines Sitzungsbeschlusses konsultierte, noch wurde dargetan, daß die Antwort des Estius bei den Sitzungen irgendwelche Rolle gespielt habe.

3. Ich kann mich nicht damit befreunden, daß es exakt sei, von einem Pauluskommentar zu sprechen, wenn man einen Kommentar zu den katholischen Briefen meint, oder gar von einem unvollendeten Pauluskommentar zu reden, wenn er tatsächlich vollendet ist.

4. Inwiefern die Ablehnung der Augustinusinterpretation des Baius durch Scheeben oder gar „die Tatsache, daß Bajus durch das kirchliche Lehramt selbst wiederholt verurteilt und damit ins Unrecht gesetzt worden“ sei, „ein gewisser Beweis“ dafür sein soll, daß Herr Fleischmann die Forderung, den Hintergrund des gesamten Ringens des 16. Jh. um das rechte Augustinusverständnis zu berücksichtigen, „einigermaßen hinreichend erfüllt“ habe, ist mir nicht nur „bis zu einem gewissen Maße“, sondern völlig unverständlich.

Ebensowenig vermag ich mich davon zu überzeugen, daß man Estius von dem Verdacht, auch der inneren Überzeugung nach Bajusanhänger zu sein, dadurch reinigen muß, daß man ihm eine charakterlich minderwertige Handlung als Ausweg offen läßt. Zudem spricht gar nichts dafür, sondern alles dagegen, daß Estius mit dem was er verfaßt und unterschrieben, „wenigstens innerlich“ nicht einverstanden gewesen wäre. Wenn derselbe Verfasser, der bei Bajus die Unaufrichtigkeit, für die er keinerlei Beweise versucht, so scharf verurteilt, wenige Seiten später seinem Helden Estius die Unaufrichtigkeit, für die er ebensowenig Beweise vorbringen kann, als Ehrenrettung gegen den Verdacht der bajanischen Häresie insinuiert, so wird man sich zunächst sehr verwundern, bis man begreift, daß dies aus der methodischen Grundkonzeption des Buches notwendig folgt: Bei einem Verfasser, der die Untersuchung der Doktrinen mit einer so voreiligen schematischen Antithese beginnt, wie: entweder Thomismus oder Bajanismus (S. 20), ist es nicht verwunderlich, wenn er an die Beurteilung der Charaktere herangeht mit der ebenso voreiligen moralischen Antithese: entweder Häretiker oder unehrlich, und seinen Helden dann lieber unehrlich als irrgläubig sehen will. Diese Sackgasse hätte er aber vermeiden können, wenn er sich klar gemacht hätte, daß, so wenig man zu Unaufrichtigkeit greifen muß, um einen Molinisten vom Verdacht des Pelagianismus oder einen Thomisten vom Verdacht des Calvinismus zu bewahren, man ebensowenig diesen Ausweg braucht, um einen Estius vom Verdacht des Bajanismus zu retten.

Würzburg.

Fr. Stegmüller.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Reymond, A., La réflexion philosophique et le problème religieux (RThPhilos 1941 Jan.-Juni, 169/80).
 Rossner, F., Rasse u. Religion. Eingeleitet u. hrsg. v. W. Kopp. Hannover, Schaper, 1942 (107). M 2,50.
 Kraft, G., Der Urmensch als Schöpfer. Die geistige Welt des Eiszeitmenschen. Mit 92 Abb. Berl., Ebering, 1942 (IX, 304). Pp. M 9.
 Falsirol, O., Il totemismo e l'animalismo dell'anima. Napoli, Rondinella, 1941 (209). L 20.
 Bottigelli, P., Repertorio topografico dei templi e dei sacerdoti dell'Egitto tolemaico (Aegyptus 1941, 3/54).
 Schmidt, E., Der Hauptgott der hethitisch-hieroglyphischen Inschriften. Diss. Gießen 1941 (VI, 60 Bl.).
 Corswant, W., Le salut par la foi dans le Bouddhisme japonais du Grand Véhicule (RThPhilos 1941, Juli-Sept., 113/34).
 Evans-Wentz, Das tibetanische Totenbuch. Übers. u. eingeleitet von Louise Göpfert-March. Mit einem psychol. Kommentar von C. G. Jung. 4. Tsd. Zürich, Rascher, 1942 (163; mehr. Bl. Abb.). Lw. M 4,50.

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- van Buren, E. D., The salmê in Mesopotamian Art and Religion (Orientalia 1941, 65/92).
 Eißfeldt, O., Zu syrischen Tempeln u. Kulturen in hellenistisch-römischer Zeit (OrLitZtg 1941, 433/41).
 Eklund, R., Life between Death and Resurrection According to Islam. Uppsala, Lundequist, 1941 (188). Kr 7.
 Attema, D. S., De mohammedaansche Opvattingen omtrent het Tijdstip van den jongsten Dag en zijn Voortekenen. Amst., Noord-Holl. Uitg. Maatsch., 1942 (IX, 181).
 Cornelius, F., Indogermanische Religionsgeschichte. Die Entwicklung der indogermanischen Religion u. Grundlinien ihrer Fortbildung bei den indogermanischen Einzelvölkern. Mchn., Reinhardt (328). M 8.
 Jünger, F. G., Griechische Götter. Apollon, Pan, Dionysos. Frankfurt a. M., Klostermann (86). M 3.
 Dörpfeld, W., Erechtheion. Zeichnungen u. Bearbeitung von H. Schleif. Mit 20 Textabb. u. 30 Taf. Berl., Mittler, 1942 (90; 30 Bl. 4^o). Lw. M 30.
 Nilsson, M. P., Die eleusinische Religion (Antike 1942, 3, 210/31).
 Ermete Trismegisto: Il Pimandro (Poimandres). Milano, Bocca, 1942 (155 24^o). L 16.
 Stübler, G., Die Religiosität des Livius. Stuttg., Kohlhammer, 1941 (XI, 215). M 13,50.
 Schumacher, W., Seneca: Mächtiger als das Schicksal. Ein Brevier. Übertr. u. hrsg. Lpz., Dieterich, 1942 (XLIX, 256). Pp. M 3,80.
 Andizzoni, A., Il Saggio felice tra i tormenti (Studio sull'eudemonologia classica) (RivFilolClass 1942, 2, 81/102).
 Grönbech, W., Kultur u. Religion der Germanen. Hrsg. von O. Höfler, übertr. von Ellen Hoffmeyer. 3. Aufl. Bd. 1. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anstalt, 1942 (343). Hlw. M 12.
 Bächtold-Stäubli, H., Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Hrsg. Bd. 10. Register. Berl., de Gruyter, 1942 (417 4^o). M 23,50.

Biblische Theologie.

- Cinquantenaire de l'Ecole Biblique et Archéologique Française de Jérusalem. Mémorial Lagrange. P., Lecoq, 1940 (V, 384; 7 Taf. 4^o): Vincent, L.-H., Essai d'une bibliographie sommaire du Père Lagrange (1/11). Dussaud, R., L'envers d'un voyage archéologique en Palestine 1850/51 (15/20). Radet, G., Satrapies et nomes (21/26). Thureau-Dangin, Fr., Le nom du prince de Jérusalem au temps d'El-Amarna (27/28). Barton, G. A., Danel, a Pre-Israelite hero of Galilee (29/37). Virolleaud, Ch., Un état de solde provenant d'Ugarit (Ras-Shamra) (39/49). Seyrig, H., Les tessères palmyréniennes et le banquet rituel (51/57). Sukenik, E.-L., Arrangements for the Cult of the Dead in Ugarit and Samaria (59/63). Boulanger, A., Le salut selon l'orphisme (69/79). Vincent, A., Essai sur le sacrifice de communion des rois Atlantes dans le Critias de Platon 119/20 (81/96). Festugière, A.-J., La doctrine des „*veri novi*“ sur l'origine et le sort des âmes, d'après Arnobe II, 11—66 (97/132). Gry, L., La „Mort du Messie“ en IV Esdras VII, 29 [III, V, 4] (133/39). Podechard, E., Psaume XXIV, 7—10 (143/46). Buzy, D., Un chef-d'œuvre de poésie pure: Le Cantique des Cantiques (147/62). Robert, A., Le yahvisme de Prov. X, 1—XXII, 16; XXV—XXIX (163/82). Spicq, C., Le Siracide et la structure littéraire du prologue de Saint-Jean (183/95). Simon, J., Note sur le dossier des textes akhmimiques (197/201). Bardy, G., Les premiers temps du christianisme de langue copte en Egypte (203/16). Devreesse, R., Les anciens évêchés de Palestine (217/26). Byrne, E. J., Catholic Tradition and Biblical Criticism (229/37). Barton, J. M. T., Recent Catholic Exegesis in English-speaking Lands (237/44). Kenyon, F. G., Hesychius and the Text of the N.T. (245/50). Lake, Kirsopp and Silva, The Byzantine Text of the Gospels (251/58). Allo, B., L'„évolution“ de l'„évangile de Paul“ (259/67). Vaganay, L., Le plan de l'épître aux Hébreux (269/77). van der Ploeg, J., Jésus et les Pharisiens (279/93). Cools, J., La première mystique du Christ dans le baptême (295/305). Wilmart, A., Un répertoire d'exégèse composé en Angleterre vers le début du XIII^e siècle (307/46). de Solages, Le maître (349/53). Chaine, J., Journée et menus propos du Père Lagrange (355/60). Vanderforst, J., Les emprunts bibliques dans la numismatique papale (361/81).

- Bremer Biblische Hand-Konkordanz oder Alphabetisches Wortregister der Heiligen Schrift. (Schweizer Ausg. 4.—6. Tsd. der neuen Ausg. 1941.) Zürich, Gotthelf-Verlag, 1942 (900). Lw. Fr 14,50.
- Bruin, P., Beruf u. Sprache der biblischen Schriftsteller. Roma, Herder, 1942 (109). L 34.
- Brönno, E., Einige Namentypen der Septuaginta. Zur historischen Grammatik des Hebräischen (Acta Orientalia 1941, 33/64).
- Lindblom, J., Till frågan om förlagorna för 1541 års översättning av Gamla Testamentet. [Studier till 1541 års bibel I.] Lund, Gleerup, 1941. Kr 1,50.
- Kjöllnerström, S., Tillkomsten av 1541 års bibel. [Dass. II.] Ebd. 1941. Kr 1.
- Vischer, W., Das Christuszeugnis des A. T. II, 1: Die früheren Propheten. Zollikon-Zürich, Evang. Verlag, 1942 (370).
- Gerleman, G., Zephania. Textkritisch u. literarisch untersucht. Lund, Gleerup, 1942 (XI, 133). Kr 10.
- Bournier, E., Notes de lexicographie du N. T. (RThPhilos 1941, Jan.-Juni, 43/55).
- Bergner, F., Gesetz u. Evangelium im Blick auf unsere Verkündigung (Luthertum 1942, 9/10, 130/57).
- Vannutelli, P., Sinossi degli Evangeli. Ed. 3a. Roma, Pia Soc. S. Paolo, 1942 (528).
- Portaluppi, A., Commento alle beatitudini. Roma, Sales, 1942 (224 160). L 12.
- Sickenberger, J., Die Unzuchtsklausel im Matthäusevangelium (ThQuart 1942, 3, 189/206).
- Gander, G., Le sens des mots Petros-petra dans Matth. 16, 18 (RThPhilos 1941, Jan.-Juni 5/29).
- Florit, E., Il Primato di S. Pietro negli Atti degli Apostoli. Roma, Editr. Libr. „Verbum“, 1942 (22). L 3.
- Debrunner, A., *λόγισμος* (vgl. Apg. 3, 16) (Philologus 1942, 1/2, 174/76).
- Schmid, W., Die Rede des Apostels Paulus vor den Philosophen u. Areopagiten in Athen (Philologus 1942, 1/2, 79/120).
- Maurer, Ch., Die Gesetzeslehre des Paulus nach ihrem Ursprung u. in ihrer Entfaltung dargelegt. Zollikon-Zürich, Ev. Verlag, 1941 (107). Fr 5.
- Frischkopf, B., Die Bedeutung des Römerbriefes für unsere Zeit. Rektoratsrede. Luzern, Räder, 1942 (27). Fr 1.
- Staffelbach, G., Die Briefe der Apostel Jakobus u. Judas, Petrus u. Johannes. Eine Einführung. Ebd. 1941 (64; 4 Taf.). M 1,80.
- Ungeheuer, J., Der Große Priester über dem Hause Gottes. Die Christologie des Hebräerbriefes. Freib. Diss. Würzb., Druck. Stürtz, 1940 (162).
- Historische Theologie.**
- Hintze, O., Zur Theorie der Geschichte. Hrsg. von F. Hartung. Leipzig, Koehler & Amelang, 1942 (237). Hlw. M 8.
- Lenz, F., Prinzipielle Ableitung der historisch-systematischen Methode (ArchRechtsSozialwiss 1942, 95/102).
- Kubatka, Cl., Die materialistische Geschichtsauffassung. Ihr Recht u. Unrecht im Licht der Scholastik. Diss. Rohrschach, Cavelti-Hubatka, 1941 (111).
- Bernareggi, A., e altri, *Encyclopedia ecclesiastica*. Vol. I: A—Carm. Milano, Vallardi, 1942 (612).
- Llorca, B., *Manual de historia eclesiástica*. Barcelona, Editorial Labor S. A., 1942 (VII, 899 160).
- Kümmel, W. G., Das Urchristentum I (ThRundschau 1942, 3/4, 81/93).
- Rosenberg, A., Handbuch der Romfrage. Hrsg. Bd. 1. A—K. Mchn., Hoheneichen-Verlag, 1940 (XV, 828). Hlw. M 18.
- Zwicker, H., Gottesreich u. Weltreich. Des Christen Stellung zum Staatsleben im Wandel der Geschichte. St. Gallen, Buchh. d. Evang. Ges., 1942 (175). Lw. M 3,60.
- Mannucci, U., Istituzioni di patrologia. P. IIa. Epoca post-nicena. Roma, Ferrari, 1942 (412).
- Alfonsi, L., Appunti sull' „Octavius“ di Minucio Felice. Venegono Inferiore, Casa ed. „La Scuola Catt.“ (8).
- Waszink, J. H., Varia critica et exegetica: Tertull., Ad nat. 2, 17; Tertull., Adv. Marc. IV, 20; Prudent., Cath. 3, 95/100; Gregor., Hist. Franc. IV, 16 (Mnemosyne 11, 1, 68/77).
- Schäfer, O., Das Vaterunser, das Gebet des Christen. Eine asketische Studie nach Tertullian *De oratione* (ThGl 1, 1/6).
- Weigand, E., Zwei neue Hypothesen über die Konstantinischen Bauten am Hl. Grabe in Jerusalem (ByzZ. 1940, 1, 78/88).
- Mauro a Leonissa, La versione etiopica dei Canonici apocrifi del Concilio di Nicea (RassStudiEtiop 1942, 3/18).
- Garitte, G., La Vie pré-métaphrasique de s. Chariton (Bull InstHistBelgeRome 21, 1941, 1, 5/50).
- Meyer, F., Seelsorge des h. Ambrosius durch Formung christlichen Bewußtseins. Eine Untersuchung des Lukaskommentars. Diss. Rom, Univ. Gregor., 1941 (44).
- Lampen, W., Doctrina S. Ioannis Chrysostomi de Christo se offerente in Missa (Antonianum 1, 3/16).
- Lekkerkerker, A. F. N., Römer 7 u. Römer 9 bei Augustin. Amst., H. J. Paris, 1942 (XIX, 147). Fl 3,25.
- Balthasar, H.-U. v., Augustinus: Das Antlitz der Kirche. Auswahl u. Übertragung. Einsiedeln, Benziger, 1942 (359). M 7,40.
- Di Sciascio, Fr., Fulgenzio di Ruspe e i massimi problemi della grazia. Roma, Univ. Gregor., 1941 (230).
- González, S., Tres maneras de penitencia. La disciplina penitencial de la Iglesia española desde el s. V al s. VIII (Rev EspTeol 1941, 985/1019).
- , Los penitenciales españoles (EstudiosEcl 26, 1942, 73/98).
- Madoz, J., Herencia literaria del presbítero Eutropio (Ebd. 27/57).
- Walther, M., *Pondus, dispensatio, dispositio*. Werthistorische Untersuchungen zur Frömmigkeit Papst Gregors d. Gr. Kriens (Schweiz), Buchdr. Kriens, 1941 (VIII, 220).
- Pérez de Urbel, J., Una carta autentica de San Fructuoso (CiudaddeDios 153, 1941, 335/44).
- Rißberger, J., Das Glaubensbekenntnis des Patriarchen Makarius von Antiochien, des Hauptes der Monotheleten auf dem 6. allg. Konzil. Diss. Offenbach a. M., Kleinsorge, 1940 (59).
- Wolf, E., Neuere Arbeiten zur Kirchengeschichte des MA V (ThRundschau 1942, 3/4, 94/123).
- Papstkunden in Frankreich. N.F. Bd. 4. Picardie. Von J. Ramackers. Gött., Vandenhoeck, 1942 (537). M 34.
- Mentz, A., Drei Homilien aus der Karolingerzeit in tironischen Noten Mac. patr. 46 der Staatsbibliothek zu Bamberg Fol. 41/45. Bayreuth, Gauverlag Bayerische Ostmark, 1942 (68; 1 Taf.).
- Heinsius, Maria, Mütter der Kirche in deutscher Frühzeit. 2. Aufl. Mit 10 Bildtaf. Potsdam, Stiftungsverlag, 1942 (160). Hlw. M 4,50.
- Beckenkamp, W. H., De avondmaalsleer van Berengarius van Tours. — Ders., Berengarii Turonensis De sacra coena adversus Lanfrancum. [Kerkhist. Stud. bij Ned. Arch. van Kerk-Gesch. Deel I en II.] den Haag, Nijhoff, 1941.
- Landgraf, A., Die Ansicht der Frühscholastik von der Zugehörigkeit des Baptismo te zur Taufform (Scholastik 1942, 3, 412/27).
- Stegmüller, Fr., *Sententiae Uarsavienses*. Ein neugefundenes Sentenzenwerk unter dem Einfluß des Anselm von Laon u. des Peter Abaelard (DThomasPI 1942 Sept.-Dec., 301/42).
- Mockenhaupt, B., Die Frömmigkeit im Parzival Wolframs von Eschenbach. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Geistes in der Laienwelt des deutschen Mittelalters. Bonn, Hanstein, 1942 (XVI, 287). M 9,50.
- Kaup, J., Die Lehre von der Erbsünde in der *Summa theologica* des Alexander von Hales (FranziskStud 1942, 3/4, 111/19).
- Bonnefoy, I.-F., De synthesi operum Dei ad extra ad mentem S. Bonaventurae (Antonianum 1, 17/28).
- Scaramuzzi, D., L'immagine di Dio nell'uomo nell'ordine naturale secondo S. Bonaventura. Padova, Milani, 1942 (16).
- Simone, L., Introduzione alla vita e al pensiero di Alberto Magno. Napoli, Guf, 1942 (164).
- Acta Pont. Academiae Rom. S. Thomae Aq. et Religionis catholicae. Taurini, Marietti, 1941 (265). L 25. — Inhalt: M. Grabmann, Quaestio Gerardi de Abbatisvilla († 1272) de unitate intellectus contra monopsychismum averroisticum. A. Landgraf, Die Darstellung des h. Thomas von den Wirkungen der Beschneidung im Spiegel der Frühscholastik. Idem, Die Stellungnahme der Frühscholastik zur Frage: „utrum veniale peccatum possit fieri mortale“. A. Masnovo, I problemi di S. Agostino filosofo. P. Naddeo, S. Agostino, il dramma della sua vita, e la via di ascesa a Dio. P. Parente, Rapporto tra partecipazione e causalità in S. Tommaso. A. Rozwadowski, De optimismo individuali secundum principia S. Thomae. M. Schulien, Nuovi orizzonti in campo di etnologia e di storia delle religioni. Stanchetti, La moderna filosofia della scienza. A. Ušeničnik, De potentia materiae.

- Petrizzelli, N., S. Tommaso d'Aquino: *Somma Teologica*. Estratti tradotti con introduzione e note. Milano, Istit. Edit. Cisalpino (160). L 15.
- Fahsel, H., Des h. Thomas von Aquin *Summa contra gentiles* oder Die Verteidigung der höchsten Wahrheiten. Aus dem Lat. übers. u. mit Übersichten, Erläuterungen u. Aristoteles-Texten versehen. Bd. 1, Buch 1. Zürich, Fraumünster-Verlag, 1942 (XXIV, 477). Alle 6 Bde. zus. Lw. M 220.
- Lantrua, A., S. Tommaso d'Aquino: La dottrina del sapere e della realtà. Padova, C. E. D. A. M., 1942 (XII, 133 160). L 12.
- Martis, M., Utrum iuxta D. Thomam idem possit esse scitum et creditum ab eodem. Nuoro, Tip. S. Giuseppe, 1942 (57).
- Auer, J., Die Entwicklung der Gnadenlehre in der Hochscholastik mit besonderer Berücksichtigung des Kardinals Matteo d'Acquasparta. T. 1. Das Wesen der Gnade. Frbg., Herder, 1942 (XIV, 362). M 12.
- Messner, R., Schauendes und begriffliches Erkennen nach Duns Scotus mit kritischer Gegenüberstellung zur Erkenntnislehre von Kant u. Aristoteles. Ebd. 1942 (XXII, 492). Kart. M 6,80.
- Baldissera, A., La decisione del Concilio di Vienne (1311) „*Substantia animae rationalis seu intellectiva vere ac per se humani corporis forma*“ nell'interpretazione di un contemporaneo (RivFilosNeoscol 1942, 212/32).
- Nardi, Br., Dante e la cultura medievale. Nuovi saggi di filosofia dantesca. Bari, Laterza, 1942 (XII, 335).
- Marcovaldi, G., L'Apocalisse e il numero dantesco. Roma, Don Guanella, 1941 (38).
- Oligier, L., De anno ultimo vitae Fr. Ioannis de Marignolii missionarii inter Tataros atque episcopi Bisinianensis (Antonianum 1, 29/35).
- Sanmann-von Bülow, Hedwig, Die Inkorporationen Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatseinheitsgedankens im späteren Mittelalter. Marburg, Elwert, 1942 (XII, 76). M 4.
- Gillitzer, Berta, Die Tegernseer Hymnen des Cgm. 858. Beiträge zur Kunde des Bairischen u. zur Hymnendichtung des 15. Jahrh. Mchn., Beck, 1942 (XII, 143).
- Wegerich, E., Bio-bibliographische Notizen über Franziskanerlehrer des 15. Jahrh. (FranziskStud 1942, 3/4, 150/97).
- Vincke, Joh., Schriftstücke zum Pisaner Konzil. Ein Kampf um die öffentliche Meinung. Bonn, Hanstein, 1942 (256). M 12,80.
- Toussaint, J., Philippe le Bon et le concile de Bâle 1431/49. Bruxelles, Palais des acad. (146).
- Krebs, M., Das Jahrbuch des Chorherrenstiftes Truttenhausen im Elsaß (ZGeschOberrh 94, 1/29).
- Rotta, P., Niccolò Cusano. Milano, Bocca, 1942 (330 160). L 35.
- Vos de Wael, G. E. M., De mytica theologia von Dionysius Mysticus in de werken van Dionysius Carthusianus. Nijmegen, Dekker, 1942 (264 40).
- Mohler, L., Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist u. Staatsmann. Bd. 3. Aus Bessarions Gelehrtenkreis. Abhandlungen, Reden, Briefe von Bessarion, Theodoros Gazes, Michael Apostolios, Andronikos Kallistos, Georgios Trapezuntios, Niccolò Perotti, Niccolò Capranica. Hrsg. Pad., Schönningh, 1942 (XII, 649). M 36.
- Lavaud, B., Vie profonde de Nicolas de Flue. Fribourg, Libr. de l'Univ. (IV, 278 120). Fr 5.
- Magni, V., L'apostolo del rinascimento [Savonarola]. Firenze, Salani, 1941 (606).
- Meissinger, K. A., Erasmus von Rotterdam. Wien, Gallus-Verlag, 1942 (XI, 421). Hlw. M 10.
- Passarella, Lina, Leonardo filosofo naturalista (Sophia 1942, 4, 506/15).
- Brandt, K., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation u. Gegenreformation. 2. umgearb. Aufl. Lpz., Koehler & Amelang, 1942 (611). Hlw. M 15.
- Simon, M., Evangelische Kirchengeschichte Bayerns. Bd. 1. 2. Mchn., P. Müller, 1942 (366; mehr. Bl. Abb.; S. 369—783; mehr. Bl. Abb.). Zus. Lw. M 16,60.
- van Bakel, H. A., Onopzettelijke en opzettelijke Luthersatiren (NThTijdschr 4, 295/327).
- Tümmeler, H., Luther u. Erfurt. Erfurt, Richters (83 mit Abb. 40). Hlw. M 6,80.
- Hermann, R., Zu den Thesen von Joseph Lortz über „die Reformation“ (DeutschTh 1942, 7/9, 84/103).
- Reindell, W., Das *De-tempore*-Lied des ersten Halbjahrhunderts der reformatorischen Kirche. Würzb., Triltsch, 1942 (VII, 128). M 4,50.
- Roth, P., Aktenammlung zur Geschichte der Basler Reformation. Bd. 4: Juli 1529 bis Sept. 1530. Basel, Antiquar. Gesellschaft, 1941 (XIV, 635). Fr 21.
- Teufel, E., Täuferum u. Quäkertum im Lichte der neueren Forschung (ThRundschau 1942, 3/4, 124/54).
- Fröhlich, K., Evangelische Gemeindeerziehung im 16. Jahrh., dargestellt auf Grund des Menzinger Konventsprotokolls 1574—1622 (MonRheinKGesch 1942, 9/10, 129/49).
- Neumann, Fr. W., Studien zum polnischen frühreformatorischen Schrifttum. 1. Teil: Die Katechismen von 1545 u. 1546 u. die Polemik zwischen Seklucyan u. Maletius. Lpz., Markert u. Petters, 1941 (XI, 91). M 6.
- Jordt-Jørgensen, K. E., Ökumenische Bestrebungen unter den polnischen Protestanten bis zum J. 1645. Kopenhagen, Busck, 1942 (410). Kr 10.
- Bernardinus a Colpetrazzo, Historia Ordinis Fr. M. Capuccinorum (1525—1593). Liber III: Ratio vivendi Fratrum. Ministri et Vicarii generales. Cardinales Protectores. Assisi 1941 (XLIV, 246). L 25.
- Feyles, G., Serafino da Fermo canonico regolare Lateranense (1496—1540). La vita, le opere, la dottrina spirituale. Torino, Soc. ed. internaz., 1942 (150). L 25.
- Heynck, V., Untersuchungen über die Reuelehre der tridentinischen Zeit. II. Johannes de Medina über vollkommene u. unvollkommene Reue (FranziskStud 1942, 3/4, 120/41).
- Karrer, O., Ignatius von Loyola: Geistliche Briefe. Übertr. u. eingeleitet. Neu durchgesehen u. verm. von H. Rahner. 2. Aufl. Einsiedeln, Benziger, 1942 (287).
- Chastonay, P. v., Zur Entstehung der ignatianischen Ordenssatzungen (ZAszMyst 1942, 4, 216/19).
- Wicki, J., Pfarrseelsorge u. Armut der Professhäuser. Ein *Motu proprio* Pauls III aus der Vorgeschichte des römischen Gesù (1549) (ArchHistSocJesu 1941, 1/2, 69/82).
- Dezza, P., La Compagnia di Gesù e le scienze sacre. Roma, Univ. Gregor., 1942 (268).
- Vermaseren, B. A., De katholieke nederlandse Geschiedenis in de XVIde en XVIIde eeuw over den Opstand. Maastricht, Van Aelst, 1941 (XXXVI, 320).
- Lopez, A., El P. José Anglés, teologo franciscano del siglo XVI (ArchIbAmer 1941, 421/35).
- Pelster, F., Eine Kontroverse über die Methode der Moraltheologie aus dem Ende des 16. Jahrh. Michael Bartholomaeus Salén O.E.S.A. und Dominikus Báñez O.P. (Scholastik 1942, 3, 385/411).
- Bommersheim, J., Die Welt Jakob Böhmes (DtschViertelj 3, 340/58).
- Nel terzo centenario della morte di Galileo Galilei, Saggi e conferenze. Milano, „Vita e Pensiero“, 1942 (VIII, 426). L 50.
- Gemelli, A., Scienza e fede nell'uomo Galilei. — Marcolongo, R., Galilei e la meccanica. — Persico, E., Galilei e la fisica. — Armellini, G., Galilei e l'astronomia. — Olgiati, F., La metafisica di G. Galilei. — Mazzantini, C., La teodicea galileiana. — Vanni Rovighi, Sofia, La teoria di conoscenza in Galilei. — Campo, M., Galileo e l'empirismo. — Giacon, C., G. Galilei e la scolastica della decadenza. — Amerio, R., Galileo e Campanella. — Ferro, C., Galilei e Cartesio. — Chiari, A., Galilei e le lettere italiane. — Giacchi, G., Considerazioni giuridiche sui due processi contro Galilei. — Vismara, S., Bibliografia italiana.
- Majorana, Q., Galileo Galilei (Sophia 1942, 4, 383/405).
- Milano, S., Galileo Galilei. Trani, Leoncavallo (120). L 8.
- Leube, H., Ideen u. Taten im deutschen Protestantismus nach dem Dreißigjährigen Kriege (ZDtschGeisteswiss 1942, 2, 97/119).
- P. Gabriele di S. Maria Madd., S. Giovanni della Croce direttore spirituale. Firenze, „Vita Cristiana“, 1942 (183).
- Buchholz, E., Blaise Pascal. Die Lebensgeschichte eines Wahrheitsuchers. 2. Aufl. Gött., Vandenhoeck, 1942 (240). Pp. M 6,60.
- Marx, H., Johann Heinrich Montanus († 1743) (ThGl 1, 36/40).
- Hoffmann, H., Die Breslauer Bischofswahlen in preußischer Zeit. Bresl. 1, Verlag des Schles. Bonifatiusvereinsblattes, 1941 (75). M 2,50.

- Hötschl, C., Das Absolute in Hegels Dialektik, sein Wesen u. seine Aufgabe. Im Hinblick auf Wesen u. systemat. Stellung Gottes als des *actus purus* in der Aristotelischen Akt-Potenz-Metaphysik dargestellt. Pad., Schöningh, 1941 (186). M 4,80.
- Tautz, J., Schellings philosophische Anthropologie. Würzb., Triltsch, 1941 (112). M 3,60.
- Ihlenfeld, K., Was wir am Christentum haben. Die Botschaft des Matthias Claudius. 2. Aufl. Berl.-Steglitz, Eckart-Verlag, 1942 (209). Pp. M 2,50.
- Mantese, G., Pietro Tamburini e il giansenismo bresciano. Brescia, Edit. Ancara, 1942 (XVI, 253).
- Ungania, E., Ideogenesi di Rosmini. Unitarismo. Attuali esigenze del sapere. Bologna, Galleri, 1942 (113).
- Hofstra, S., De verhouding tusschen wetenschap, moraal en religie in de filosofie van Auguste Comte (NThTijdschr 4, 342/68).
- L'esposizione universale del 1867. Dal „Giornale di viaggio“, inedito del P. Angelo Secchi IV—VI (CivCatt 1942, ott. 4, 33/43; nov. 7, 162/72; dic., 301/8).
- Zirner, L., Die soziale Predigt bei H. D. Lacordaire O.P. u. W. E. Freiherr von Ketteler. Münst. Diss. Temeschburg, Druck. „Sonntagsblatt“, 1940 (100).
- Hök, Gösta, Die elliptische Theologie Albrecht Ritschls. Nach Ursprung u. Zusammenhang. Uppsala, Lindequist, 1942 (XXXVI, 365). Kr 12,50.
- Azzolini, I., Il M. R. P. Wladimiro Ledóchowski, XXVI preposito generale della Comp. di Gesù († 13 dic. 1942) (CivCatt genn. 2, 37/47).
- Mulot, A., Welt- u. Gottschau in der deutschen Dichtung unserer Zeit. Stuttg., Metzler, 1942 (186). M 5,40.

Systematische Theologie.

- D'Emilia, A., Introduzione alla scienza comparata. Roma, Tip. Agostiniana, 1942 (172). L 30.
- Hessing, J., Logica als leer van zuivere rede. Tweede deel: Zijn IV (Idee 1942, 3, 159/93).
- Veuthey, L., Critica. Ed. III. Romae, Officium Libri Cath., 1941 (230).
- Rossi, A., „Scientia nova“ seu „Critica“ a cl. P. Leone Veuthey prolata I (DThomasPl 1942 Sept.-Dec., 395/423).
- Veuthey, L., Culterra, S., Olgiati, F., Ottaviano, C., Controversie sul „problema critico“ (Sophia 1942, 4, 475/506).
- van der Vet, W. A., Het denken en de dialectiek (Idee 1942, 3, 194/205).
- Brates, G., Zweierlei Zweifel. Eine erkenntnistheoretische Perspektive (BIDtschPhilos 1942, 3, 269/84).
- Bartolomei, T., La coscienza umana in generale e la coscienza onirica in speciale (DThomasPl 1942 Sept.-Dec., 343/72).
- de Vries, J., Tun und Erkennen (Scholastik 1942, 3, 321/41).
- Olgiati, F., La genesi e la natura del fenomenismo (RivFilos Neoscol 1942, 5, 253/75).
- Paci, E., L'esistenzialismo. Padova, Cedam (68 16°). L 10.
- Wust, P. (†), Allgemeines zum Begriff der Existenzphilosophie (FranziskStud 1942, 3/4, 105/11).
- Vanni Rovighi, Sofia, Un libro sulla filosofia di M. Heidegger (RivFilosNeoscol 1942, 5, 286/302).
- De Waelhens, La philosophie de Martin Heidegger. Louvain, Inst. supérieure de philos., 1942 (XI, 379).
- Schoonbrood, C., Is Metaphysiek als wetenschap mogelijk? (StudCath 1942, 65/85).
- Allasch, G. J. v., Über das Verhältnis des Allgemeinen zum realen Einzelnen (ArchGesamtePhilos 1942, 1/2, 23/38).
- Het Causaliteitsprobleem. Nijmegen, Dekker, 1942 (64). Fl 1,05.
- Leibbrand, W., Der göttliche Stab des Askulap. Eine Metaphysik des Arztes. 2. Aufl. Salzburg, O. Müller, 1942 (512). Hlw. M 8,40.
- Zunini, G., Significato e valore della personalità umana (Riv FiloNeoscol 1942, 5, 276/85).
- Lazzeroni, V., La psicologia di H. Bergson (*fine*) (Sophia 1942, 4, 424/49).
- Jung, C. G., Über die Psychologie des Unbewußten. 5. verm. u. verb. Aufl. von Das Unbewußte im normalen u. kranken Seelenleben. Zürich, Rascher (213). Fr 6,40.
- Jung, C. G., Il problema dell'inconscio nella psicologia moderna. Torino, Einaudi, 1942 (338). L 40.
- Fritze, K., Das seelische Bild der Erregbarkeit. Die Erscheinungsformen der Erregbarkeit u. der Persönlichkeitsaufbau Erregbarer (ZAngewandtePsych 64, 1/2, 1942, 1/75).

- Krudewig, Maria, Vom Stand der Psychologie des Gefühls u. von ihrem bleibenden Ertrag. Berl., Junker u. Dünhaupt, 1942 (139). M 6.
- Maros Dell' Oro, A., Il problema filosofico del destino. Padova, Cedam, 1942 (66 16°). L 10.
- Cysarz, H., Schicksal, Ehre, Heil. Drei Begegnungen des Menschen mit dem Weltgesetz. Weimar, Böhlau, 1942 (158). M 3.
- Vischer, A. L., Das Alter als Schicksal u. Erfüllung. Mit 9 Bildtaf. u. 5 Textfig. Basel, Schwabe, 1942 (228). Lw. Fr 9,50.
- Klenk, G. Fr., Wert, Sein, Gott. Ihre Beziehungen wertphilosophisch u. neuscholastisch geschaut. Roma, Univ. Gregoriana, 1942 (232).
- Borgmann, P., Seiender oder werdender Gott? Substantialität oder Aktualität des Urseienden? Rgsb., Habbel, 1942 (20).
- La Harpe, J. de, La personnalité divine (RThPhilos 1941, Jan.-Juni, 66/75).
- Kuss, O., Zum Vorsehungsglauben im N.T. (ThGl 1, 7/14).
- Stakemeier, E., Über die Vorsehung (Ebd. 14/26).
- Abramowski, R., Die Rechtfertigung Gottes (DeutschTh 1942, 7/9, 73/84).
- Rad, G. v., Schlier, H., Schlink, E., Wolf, E., Der alte u. der neue Mensch. Aufsätze zur theol. Anthropologie. Mchn., Lempp, 1942 (87). M 2,40.
- Arnold, F., Das Prinzip des Gottmenschlichen u. seine Bedeutung für die Seelsorge (ThQuart 1942, 3, 145/76).
- Faccenda, A., Esistenza e natura della regalità di Cristo. Asti, Scuola Tip. S. Giuseppe, 1939 (XXI, 234). L 15.
- Luis, A., La realza de Maria. Madrid, Editorial El Perpetuo Socorro, 1942 (144). Pes 8.
- Fuchs, J., Magisterium, Ministerium, Regimen. Vom Ursprung einer ekklesiologischen Trilogie. Diss. Bonn, Köllen, 1941.
- Zieliński, T., Doctrina Salmanticensium de modo inhabitationis SS. Trinitatis in anima iusti (DThomasPl 1942 Sept.-Dec., 373/94).
- Picard, M., Die unerschütterliche Ehe. Erlenbach-Zürich, Rentsch, 1942 (263). M 5,80.
- Pio XII, Discorsi agli Sposi. Vol. 2, dal 23 ott. 1940 al 21 nov. 1941. Roma, Editrice S. A. L. E. S., 1942 (182 16°). L 8.
- Donat, J., Ethica specialis. Ed. 6, recognita. Oeniponte, Rauch, 1941 (VIII, 367). M 4,10.
- Orestano, F., Prolegomeni alla scienza del bene e del male. Milano, Bocca, 1942 (453 16°).
- Wiese, L. v., Das Problem einer Ethik auf soziologischer Grundlage (ArchRechtsSozWiss 1942, 34/54).
- Allmayer, V. F., Il problema morale come problema della costituzione del soggetto. Firenze, Le Monnier, 1942 (295). L 35.
- Salvo, F., La logica della vita morale in Maurice Blondel. Palermo, Palumbo, 1942 (255). L 25.
- Kempf, C., Wesensmerkmale ignatianischer Heiligkeit (ZAsz Myst 1942, 4, 181/98).
- Ovecka, J., Die Gaben des Hl. Geistes in der Mystik (ZAsz Myst 1942, 4, 199/211).
- Ernst, R., Im Geiste der Liebe (ZAszMyst 1942, 4, 211/16).

Praktische Theologie.

- Chiesa e Stato. Studi storici e giuridici per il decennale della Conciliazione tra la Santa Sede e l'Italia. 2 vol. Milano, „Vita e pensiero“, 1939 (XX, 546; VIII, 542). L 125. — Paribeni, R., La Chiesa e l'Impero Romano (I 3/18).
- Mor, C. G., I rapporti fra la Chiesa e gli Stati barbarico-feudali in Italia, fino al Concordato di Worms (21/92).
- Onory, S. M., Ecclesiastica libertas e Concordati medioevali da Worms a Costanza 1122—1418 (95/113). Calisse, C., I Concordati del secolo XV (117/45).
- Soranzo, G., Vicende religiose e politiche precedenti o seguenti i più antichi Concordati (149/89).
- Bussi, E., Un momento della storia della Chiesa durante il Rinascimento: Il Concordato del 1516 tra la Santa Sede e la Francia (193/212).
- Bettanini, A. M., I Concordati dell'età dell'Assolutismo (215/51).
- Roberti, M., La legislazione ecclesiastica nel periodo napoleonico (253/322).
- Monti, G. M., Stato e Chiesa durante la Rivoluzione napoletana del 1820/21 (325/405).
- Leicht, P. S., La legislazione ecclesiastica liberale italiana 1848—1914 (409/28).
- Piola, A., I progetti per la soluzione della Questione romana (431/40).
- Luzio, A., La Questione romana e il Card. Rampolla

- (443/79). Rota, E., Il Concordato e il pensiero storico del P. Tosti (483/93). Giannini, A., La legislazione ecclesiastica fascista preconcordataria (497/510). de la Brière, Y., L'œuvre concordataire de Pie XI à la rencontre du droit canonique et du droit civil (513/28). Code, J. B., The American Constitution and the Church (531/38). de Reynold, G., Commentaire sur le mot de romanità (541/46). — Balladore Pallieri, G., La sovranità temporale della Santa Sede e i trattati del Laterano (II 1/11). Le Fur, L., La souveraineté de Saint-Siège et le droit public contemporain (13/41). Rovelli, F., L'ordinamento interno dello Stato della Città del Vaticano (43/66). D'Avack, A., Il rapporto giuridico tra lo Stato della Città del Vaticano, la S. Sede e la Chiesa Cattolica (67/109). Iannaccone, C., I rapporti giuridici tra Stato della Città del Vaticano e lo Stato italiano (111/58). D'Aurelio, M., I tribunali della Chiesa e i tribunali dello Stato (159/70). Bertola, Il clero cattolico nel vigente diritto italiano (171/93). Forchielli, G., Il regime dei beni ecclesiastici nel vigente diritto italiano (195/220). Cappello, F. M., Il diritto matrimoniale canonico e la legislazione concordataria (221/63). Checchini, A., La giurisdizione ecclesiastica matrimoniale nell'ordinamento giuridico italiano (265/309). Rebuttati, C., Le disposizioni transitorie della legge sul matrimonio (311/44). Giacchi, O., Ordinamento della Chiesa nel diritto italiano attuale (345/72). Fedele, P., Valore della norme concordatarie nell'ordinamento canonico (373/411). Wright, H., Religious Liberty under the Constitution of the United States (413/24). Le Bras, G., Trent ans de séparation (425/63). Lampert, U., Kirche u. Staat in der Schweiz (465/84). Dossetti, G., Le persone giuridiche ecclesiastiche e il nuovo libro primo del Codice civile (485/542).
- Moschetti, G., Bibliographia iuris canonici. 1918—1935. Roma, Editr. del Libro Ital. 1942 (325). L 80.
- Gagna, F., De processu canonisationis a primis Ecclesiae saeculis usque ad Codicem Iuris Canonici. Diss. Romae, Univ. Gregor., 1940 (165). L 5.
- Thils, G., Le clergé diocésain. I. Doctrine. Bruges, Desclée De Brouwer, 1942 (X, 142).
- Werner, R., Questions de doctrine dans l'Eglise anglicane (RThPhilos 1941, Jan.-Juni, 76/93).
- Bürkler, X., Die Sonn- u. Festtagsfeier in der katholischen Chinamission. Eine geschichtl.-pastorale Untersuchung. Roma, Herder, 1942 (XV, 141). L 40.
- Tragella, G. B., L'Impero di Cristo. Le Missioni cattoliche nel mondo. Firenze, La Nuova Italia, 1941 (152). L 12.
- Stöcker, H., Lars Olsen Skrefsrud, der Apostel des Santalvolkes. 2. Aufl. Basel, Missionsbuchh., 1941 (61). M 1,10.
- Rommerskirchen, G., Bibliografia missionaria. 1938—1941. Isola del Liri, Macioce, 1942 (58). — 1941. Ebd. 1942 (65).
- Ninck, W., Die christliche Gemeinde heute. Ein Gemeindeglied an Gemeindeglieder u. Theologen. St. Gallen, Buchh. d. Evang. Ges., 1942 (303). Lw. M 5,30.
- Mondrone, D., Noi cristiani di fronte all'attuale tragedia (CivCatt genn. 2, 3/13).
- Gaetani, F. M., Il „Fronte della famiglia“ (Ebd. 1942 dic. 5, 265/73).
- Aeppli, E., Lebenskonflikte. Eine psychologische Beratung. Erlbach-Zürich, Rentsch, 1942 (291). M 5,20.
- Stocchiero, G., Pratica pastorale in tempi di emergenza. Vicenza, Soc. Anon. Tip. Editrice, 1942 (514). L 50.
- Reineke, A., Seelsorge u. Gottesdienst (ThGl 1, 43/46).
- Légaut, M., Ringen der Seele um Gott. Übertragung aus d. Franz.: J. Fryburgen. Luzern, Räber, 1942 (262). Lw. Fr 8,50.
- Vershofen, W., Das Jahr eines Ungläubigen. Stuttg., Deutsche Verl.-Anstalt, 1942 (263). Pp. M 4,50.
- Löhr, Aem., Das Herrenjahr. Das Mysterium Christi im Jahreskreis der Kirche. 4. verm. u. verb. Aufl. Bd. 1. 2. Rgsb., Pustet, 1942 (452; 416). Pp. M 10,60.
- Keller, H., Liturgie u. Kirchenrecht. Zur Klärung u. Vertiefung des Begriffes Liturgie (Scholastik 1942, 3, 342/84).
- Mohlberg, C., Note su alcuni sacramentarii (RendicPontAccad RomArch 16 [1940], 131/79).
- Stuhlfauth, G., Sphragis des griechisch-katholischen Abendmahlbrottes u. das Dreieck (ByzZ 1940, 1, 75/77).
- Kunz, L., Rhythmik u. formaler Aufbau der frühen Sequenz (ZDtschAlt 1942, 1/2, 1/19).
- Kishpaugh, Mary Jerome, The Feast of the Presentation of the Virgin Mary in the Temple. An Historical and Literary Study. Wash., Cath. Univ. Press, 1941 (XII, 159).
- Beilstein, W., Lichtfeier. Sinn, Geschichte, Brauch u. Feier der deutschen Weihnacht. 5. Aufl. Mchn., Deutscher Volksverlag, 1942 (126; 2 Bl. Abb.). Pp. M 2,90.
- Schultz, A., Der liturgische Grad des Festes der Empfängnis Mariens im byzantinischen Ritus vom 8.—13. Jahrh. Rom, Univ. Gregor., 1941 (40).
- Huth, O., Zur Deutung der Kalvarienberge in der Bretagne (ZKeltPhilolVolksforschung 23, 1/2, 1942, 202/5).
- Gessler, J. F., De HH Cefaloforen. Een onderzoek naar den oorsprong van deze legende en het ontstaan der Cefaloforenbelden (BelgTijdschrOudheidkunde 1941, 193/212).
- Draak, A. M. E., St. Niklaesgift (TijdschrNederlTaal 1942, 2, 81/105).
- Duibearga, S. O., Volkskundliche Arbeit in Irland von 1850 bis zur Gegenwart (ZKultPhilol 1942, 1/2, 1/38).
- Wirz, P., Exorzismus u. Heilkunde auf Ceylon. Bern, Huber, 1941 (292; 56 Textfig., 87 Abb.). Lw. Fr 18.

Christliche Kunst.

- Küppers, L., Unterirdisches Rom. Von den Anfängen der christl. Kunst. Düsseldorf, Gesellschaft für Buchdruck. u. Verlag, 1942 (110; zahlr. Bl. Abb.). Pp. M 2,75.
- Schreyer, L., Haus des Friedens. Ursprung u. Sinn des romanischen Kirchenbaus. Ebd. 1942 (112; zahl. Bl. Abb.). Pp. M 2,75.
- Verhaegen, Bon., Vestiges préromans à l'abbaye de Saint-Bavon de Gand (BelgeTijdschrOudheidkunde 1941, 4, 213/18).
- Hürlimann, M., Gotische Kathedralen in Frankreich. Paris, Chartres, Amiens, Reims. Text von P. Clemen. 4. Aufl. Zürich, Atlantis-Verlag, 1942 (LXI, 167 4^o). Lw. M 12.
- Dambeck, F., Spätgotische Kirchenbauten in Ostbayern. Passau, Passavia, 1940 (128 mit Abb.). Hlw. M 4,50.
- Massi, B., Le chiese dei Serviti. Con 50 illustr. Roma, Ferri, 1942 (157). L 25.
- Krupski, G., Die Heilig-Leichnamkirche in Elbing. Berl., Verlag Kunst u. Kirche, 1940 (18 mit Abb.). M 0,40.
- Gantner, J., Romanische Plastik. Inhalt u. Form in der Kunst des 11. u. 12. Jahrh. 2. Aufl. Mit 46 Abb. Wien, Schroll, 1942 (119). M 12.
- Frodl, W., Die romanische Wandmalerei in Kärnten. Mit 33 Bilds. u. 16 Farbtaf. Klagenfurt, Leon sen., 1942 (72 4^o). Lw. M 18.
- Hamkens, F. H., Die Sinnbilder im Schleswiger Dom. Zwischen Heidentum u. christlicher Welt. Wolfshagen-Scharbeutz, Westphal, 1942 (111).
- Staedler, E., Über das Eselsrelief am Dome zu Como. Ein Beitrag zur Überlieferung des „caput asinum“ (ThQuart 1942, 3, 177/88).
- Hasse, M., Der Flügelaltar. Dresden, Dittert, 1941 (143). M 2,40.
- Di Mori, G., Gli affreschi della cupola del Santuario di Pompei di Angelo Landi da Salò. Pompei, Scuola Tip. Pont., 1942 (64 4^o). L 15.
- Manacorda, G., Italienische Madonnen des Quattrocento. 10 farb. Taf. u. 6 Abb. im Text. 2. veränd. Aufl. Berl., W. Klein, 1942 (16). M 2,80.
- Posse, H., Lucas Cranach d. Ä. Mit 129 Bildern u. 6 Farbentafeln. Wien, Schroll, 1942 (66 4^o). M 7,20.
- Bodmer, H., Albrecht Dürer. 10 Farbtaf. Lpz., Goldmann, 1942 (2 Bl.; 10 Taf. 4^o). In Mappe M 6.
- Rovella, G., Andrea Pozzo e l'arte gesuitica (CivCatt 1942 dic. 5, 290/300).
- Lauts, J., Antonello da Messina. 2. Aufl. Mit 59 Abb. u. 3 Farbentaf. Wien, Schroll, 1942 (39 4^o). M 6.
- Degenhart, B., Antonio Pisanello. 3. erw. Aufl. Mit 178 Bildern u. 1 Farbentaf. Ebd. 1942 (75 4^o). M 8,50.

ANGELICUM

ZEITSCHRIFT FÜR THEOLOGIE, KIRCHENRECHT
UND PHILOSOPHIE

Herausgegeben

von den Päpstlichen Fakultäten des
„Angelicum“ in Rom

20. Jahrgang 1943

Bezugspreis für das Ausland L. 50

PERIODICO ANGELICUM

SALITA DEL GRILLO, 1, ROMA (2)

Noch lieferbare Verlagswerke:

Heinr. Kühle: **Staat und Todesstrafe.** 1934.
XVI und 127 Seiten. RM 3,60.

Heinr. Többen: **Die Jugendverwahrlosung
und ihre Bekämpfung.** 2. Auflage. 1927.
988 Seiten. Geh. RM 32,40, geb. RM 35,—.

Theod. Rensing: **Das Dortmunder Domini-
kanerkloster (1309—1816).** Mit 56 Ab-
bildungen, davon 53 auf Kunstdruckpapier.
1936. VII und 288 Seiten. RM 8,80.

Adolf Trende: **Aus der Werdezeit der Provinz
Westfalen.** Mit 3 Bildtafeln. 1933. 454 S.
Kartonierte RM 5,—.

Diese Werke sind noch in geringer Anzahl lieferbar.
Zwischenverkauf müssen wir uns allerdings vorbehalten.

Bezug ist durch jede Buchhandlung möglich



Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster (Westf.)

Arbeitsgemeinschaft

Wissenschaft und Weisheit

Zentrale: München-Gladbach, Heinz-Brands-Straße 79

Regelmäßiges Organ:

„WISSENSCHAFT UND WEISHEIT“

Vierteljahresschrift für systematische franziskanische
Philosophie und Theologie in der Gegenwart

Schriftwalter: Dr. Marianus Müller und Dr. Fidelis
Schwendinger. Jährlich 4 Hefte. gr. 8°.

Jährlich 6,50 RM; Einzelheft 1,80 RM.

„Die franziskanische Vierteljahresschrift ‚Wissenschaft und
Weisheit‘ ist in ihrer Verbindung von wissenschaftlicher
Gründlichkeit und fesselnder Art der Darbietung, von
Erforschung und Vergegenwärtigung der geschichtlichen
Geistesgüter wohl die beste, sicherlich die lebendigste theo-
logische Zeitschrift, die wir haben; sie weiß in der Tat
Wissenschaft zu Weisheit zu erheben.“

Dr. H. Getzeny, 26. 3. 1939

Angeschlossene Unternehmungen:

Bücher augustinischer und franziskanischer Geistigkeit

I. Reihe: Texte und Forschungen

1. Band: Dr. Marianus Müller O.F.M., *Ioannis Duns
Scoti tractatus de Primo Principio.* 8°. 182 Seiten.
Kartonierte 4,80 RM.
2. Band: Dr. Timotheus Barth O.F.M., *Ioannis Duns
Scoti doctrina de univocitate entis atque de
cognoscibilitate Dei.* In Vorbereitung.

II. Reihe: Philosophie und Theologie

1. Band: Dr. Thaddäus Soiron O.F.M., *Die Verkündi-
gung des Wortes Gottes. Homiletische Theologie.*
Erscheint demnächst.
2. Band: Dr. Fidelis Schwendinger O.F.M., *Die Ethik
des Johannes Duns Scotus.* In Vorbereitung.
3. Band: Univ.-Prof. Dr. Albert Mitterer, *Die Entwick-
lungsgeschichte der Organismen.* In Vorbereitung.
4. Band: Dr. Notker Krautwig O.F.M., *Die Grundlagen
der Bußlehre des Johannes Duns Scotus.* 8°.
182 Seiten. Kartonierte 4,50 RM.
5. Band: Dr. Erwin Eilers O.F.M., *Gottes Wort — Eine
Theologie der Predigt nach Bonaventura.* 8°.
108 Seiten. Kartonierte 3,40 RM.
6. Band: Reinhold Messner O.F.M., *Schauendes und
begriffliches Erkennen nach Duns Scotus* mit
kritischer Gegenüberstellung zur Erkenntnislehre
von Kant und Aristoteles. 8°. 514 Seiten.
Kartonierte 6,80 RM.

III. Reihe: Theologie u. religiöses Leben

1. Band: Dr. Marianus Müller O.F.M., *Gotteskinder vor
dem Vater — Ihr Werden, Sein und Leben.* 8°.
518 Seiten. Broschierte 5 RM; in Leinwand ge-
bunden 6,40 RM.
2. Band: Dr. Ottokar Bonmann O.F.M., *Die Schriften
des heiligen Franziskus von Assisi.* Ins Deutsche
übertragen. Neue Auflage in Vorbereitung.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Herder / Freiburg i. Br.